

Das Parlament

Berlin, Montag 26. Juni 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 26 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Riesenhubers letzter Auftritt

Heinz Riesenhuber Er ist als Alterspräsident mit 81 ältestes Bundestagsmitglied und nach Wolfgang Schäuble (CDU) und Richard Stücklen (CSU) Abgeordneter mit der längsten Parlamentszugehörigkeit: Der frühere Forschungsminister Heinz Riesenhuber (CDU) hielt am Donnerstag seine letzte Rede im Bundestag, dem er seit 1976 ununterbrochen angehört. Der Mann mit dem Markenzeichen Fliege – diesmal eine rote – lobte in der Debatte über die „technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands“ den „vorzüglichen Aktionsplan“ der Bundesregierung. Der CDU-Politiker aus Hessen sagte, die „großartigste Zeit“ in vier Jahrzehnten Bundestag sei für ihn die Zeit der deutschen Einheit gewesen, als unzählige Beamte sich mit Begeisterung in zusätzliche Arbeit gestürzt hätten. Die Abgeordneten dankten Riesenhuber, der nicht mehr für den nächsten Bundestag kandidiert, mit stehenden Ovationen. kru



chen Fliege – diesmal eine rote – lobte in der Debatte über die „technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands“ den „vorzüglichen Aktionsplan“ der Bundesregierung. Der CDU-Politiker aus Hessen sagte, die „großartigste Zeit“ in vier Jahrzehnten Bundestag sei für ihn die Zeit der deutschen Einheit gewesen, als unzählige Beamte sich mit Begeisterung in zusätzliche Arbeit gestürzt hätten. Die Abgeordneten dankten Riesenhuber, der nicht mehr für den nächsten Bundestag kandidiert, mit stehenden Ovationen. kru

ZAHL DER WOCHE

260

Soldaten der Bundeswehr befinden sich auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik im Süden der Türkei, die nun nach einem Bundestagsbeschluss nach Jordanien verlegt werden. Umziehen werden auch die sechs „Tornado“-Aufklärungsflugzeuge und ein Tankflugzeug.

ZITAT DER WOCHE

»Mit dem sicheren Instinkt des großen Staatsmanns«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in seiner Gedenkrede im Bundestag über Helmut Kohls Initiative zur deutschen Einheit 1989

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Pflege Ausbildungsreform schafft ein einheitliches Berufsbild Seite 6

INNENPOLITIK
Anhörung Viel Kritik an Netzwerkdurchsetzungsgesetz der Regierung Seite 7

WIRTSCHAFT UND POLITIK
Technologie Regierung sieht hohe deutsche Hightech-Leistungsfähigkeit Seite 12

KEHRSEITE
Jubiläum Verein der ehemaligen Parlamentarier feierte 40. Geburtstag Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main

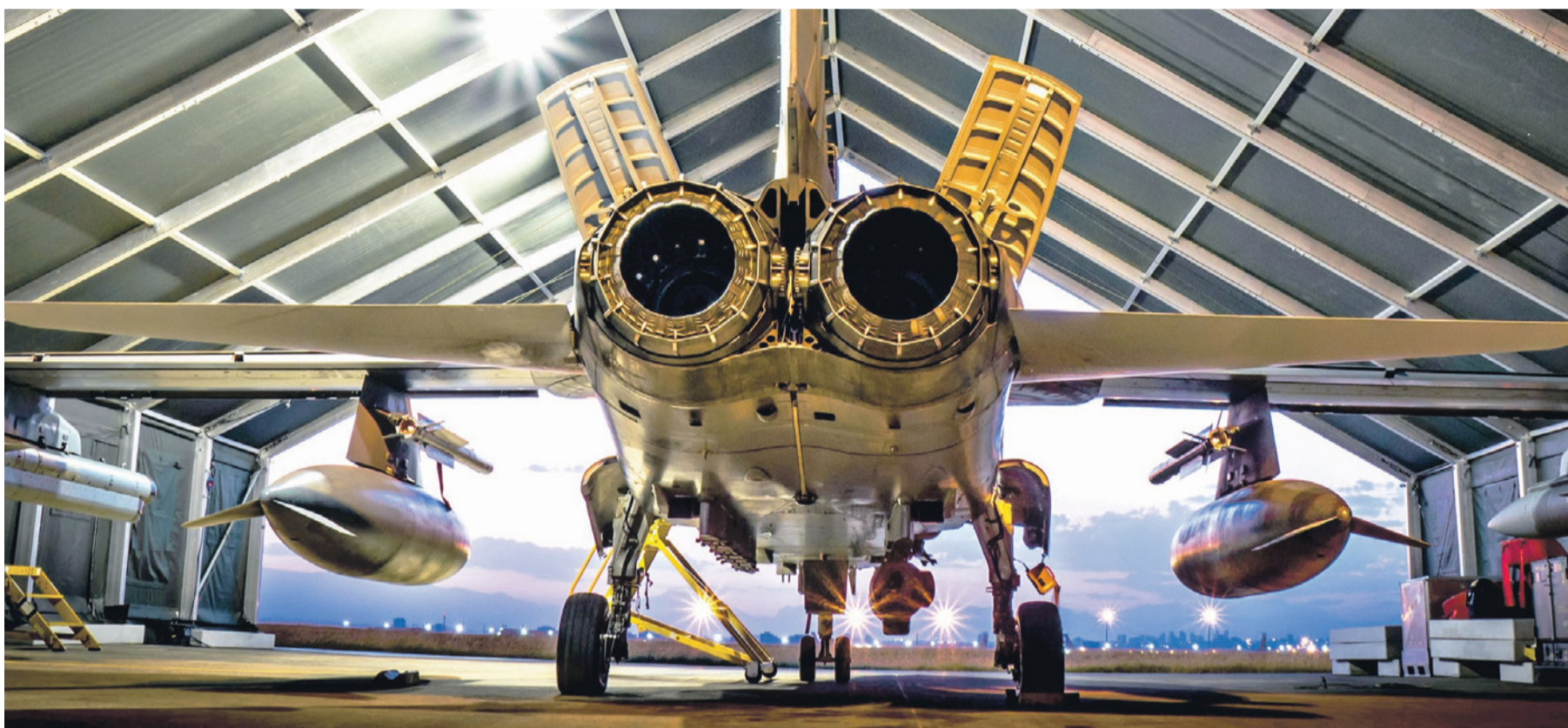


Überfälliger Abzug

BUNDESWEHR Parlament billigt Truppenverlegung vom türkischen Incirlik nach Jordanien

Nur noch wenige Tage, dann bleiben die sechs in der Türkei stationierten deutschen Tornados für Wochen am Boden. Seit Beginn der Operation „Inherent Resolve“ im Januar 2016 waren die Aufklärungsjets der Bundeswehr mehr als 700 Mal im Einsatz über syrischem Gebiet und unterstützten die internationale Anti-IS-Koalition bei der Identifizierung von Angriffszielen. Damit ist vorerst Schluss. Nach monatelangem Streit mit der Türkei um die Besuchsrechte deutscher Bundestagsabgeordneter (siehe Seite 3) zog die Bundesregierung Anfang Juni die Reißleine und beschloss, den Standort Incirlik aufzugeben. Die Tornados sowie ein Tankflugzeug und die 260 stationierten Bundeswehrosoldaten sollen schnellstmöglich ins jordanische Al Azraq nahe der syrischen Südgrenze verlegt werden. Erstmals zieht sich die Bundeswehr damit im laufenden Einsatz aus einem Nato-Mitgliedsland zurück. Ein schwerer und mit Blick auf das deutsch-türkische Verhältnis schwerwiegender Schritt, den in der vergangenen Woche aber auch der Bundestag mit großer Mehrheit billigte. Ein neues Bundestagsmandat war für den Umzug nicht nötig, da Incirlik im Mandatstext nicht ausdrücklich festgeschrieben ist. Trotzdem sendete die breite Zustimmung zu einem namentlich abgestimmten Antrag (18/12779) von CDU/CSU und SPD – 458 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen – ein wichtiges Signal der Rückendeckung an die Bundesregierung.

Strapazierte Beziehungen „Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee“, erklärte der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Niels Annen, die Position des Hauses. „Wir, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, entscheiden, ob wir Soldatinnen und Soldaten in bewaffnete Einsätze schicken, und wir entscheiden im Zweifel auch, die Soldatinnen und Soldaten zurückzurufen.“ Es müsse daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Parlamentarier die Einsatzorte besuchen dürfen. Dass die Bundeswehr abziehen müsse, weil die Türkei dies verweigert habe, sei ein „einmaliger Vorgang“. Dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan warf Annen vor, die Besuchsfrage politisiert und instrumentalisiert zu haben. „Es ging ihm darum, zu mobilisieren und vor einem innenpolitisch hochbrisanten Referendum eine emotionale Debatte loszutreten. Er hat dafür die Beziehungen zu unserem Land schwer strapaziert und in ei-



Der Umzug der sechs Bundeswehr-Tornados an den neuen Standort soll zwei Monate dauern. Vor allem wegen der komplexen Auswertetechnik für die Luftbilder ist die Verlegung nach Al Azraq kompliziert.

nigen Punkten sogar aufs Spiel gesetzt.“ Das Verhältnis zur Türkei sei damit auf seinen vorläufigen Tiefpunkt angekommen. Der Grünen-Parteivorsitzende Cem Özdemir nannte die Entscheidung überfällig. „Wir hatten diese Situation schon vor einem Jahr, und da waren Sie leider nicht imstande, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen“, warf er der Bundesregierung vor. Das habe den türkischen Präsidenten ermutigt, auf seinem „falschen Weg“ weiterzumachen. „Herr Erdogan versteht die Sprache des Kuschelns nicht“, urteilte Özdemir. „Die einzige Sprache, die er versteht, ist, ihm deutlich zu machen, dass es Grenzen gibt, und diese Grenze ist schon länger überschritten.“

Wie zahlreiche andere Redner erinnerte der Grünen-Abgeordnete an die vielen in der Türkei inhaftierten Parlamentarier, Journalisten und Wissenschaftler, darunter auch zwei deutsche Staatsbürger. „Wir dürfen nicht eher ruhen, bis diese Menschen wieder in Freiheit und die türkischen Gerichte

wieder rechtsstaatliche Gerichte statt Willkürgerichte von Herrn Erdogan sind“, betonte Özdemir.

Die Grünen hatten zusammen mit der Linksfraktion einen eigenen Antrag (18/12372) vorgelegt, in dem beide zwar auch einen sofortigen Abzug vom Standort Incirlik fordern, aber nicht eine Verlegung nach Jordanien. Er wurde in namentlicher Abstimmung von 457 Abgeordneten abgelehnt. Nur 109 votierten dafür.

Gregor Gysi (Die Linke) vertrat den Standpunkt, dass „wir im Nahen Osten und in der gesamten Region militärisch gar nichts zu suchen haben“. Er forderte die Bundesregierung auf, „die Soldaten und ihre Waffen nach Hause zu holen und sie nicht nach Jordanien zu verlagern, damit sie dort ihre zwiespältige Rolle fortsetzen“. Gysi äußerte die Befürchtung, dass die Türkei als Nato-Mitglied Zugriff auf die von den Tornados gesammelten Daten aus Syrien und dem Nordirak erhält und diese

für den Kampf gegen die Kurden verwendet, die im Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ ein wichtiger Verbündeter der Allianz sind.

Dem trat Henning Otte (CDU) jedoch entgegen: „Es werden keine Bilder an nicht festgelegte Kanäle weitergegeben“, versicherte er und erinnerte zudem daran, dass die Bundesregierung die kurdischen Peshmerga im Nordirak dabei unterstütze, „Leib und Leben ihrer Familien zu verteidigen“. Otte zeigte sich insgesamt zuversichtlich, dass die Soldaten ab Oktober am neuen Standort in Jordanien wieder voll operationstüchtig sein werden.

Reinhard Brandl (CSU) warnte davor, sich durch das Pochen auf das Besuchsrecht erpressbar zu machen. Dieses sei ein „wunderbarer Hebel für einen Herrscher“ wie Erdogan, um zu provozieren und den Abzug der Bundeswehr zu erzwingen, sagte er. „Es ist doch klar, dass sich sofort der nächste Herrscher überlegt, ob er diesen Hebel nicht ansetzen kann, sodass wir uns mit dieser Frage wieder beschäftigen müssen.“ Henning Otte erklärte das Besuchsrecht hingegen für „nicht verhandelbar“. Niels Annen mahnte: „Lassen Sie uns nicht an diesem Prinzip rütteln.“ Johanna Metz

»Erdogan hat die Beziehungen zu unserem Land aufs Spiel gesetzt.«
Niels Annen (SPD)

EDITORIAL

Gängelband durchtrennt

VON JÖRG BIALLAS

Dieser Schritt musste sein. Wenn die Bundeswehr in den kommenden Monaten die türkische Luftwaffenbasis Incirlik verlässt, geschieht das mit breiter Unterstützung in der Heimat. Nicht nur aus der Politik. Auch in der Öffentlichkeit gibt es eine deutliche Mehrheit, die den Wechsel des Standortes in das jordanische Al-Azraq befürwortet.

Was wäre auch die Alternative gewesen? Hätte die Bundesrepublik sich von der Willkür des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan weiter demütigen lassen sollen? Wie wäre es bei den Soldaten angekommen, wenn Bundesregierung und Bundestag das Gängelband, an dem Erdogan Deutschland meinte vorführen zu können, nicht durchgeschnitten hätten? Die Türkei wusste genau, dass es sich Deutschland auf Dauer nicht bieten lassen könnte, wenn Abgeordnete immer wieder ein Besuch bei ihrer Truppe verweigert werden würde. Das Prinzip einer Parlamentsarmee wäre damit brüchig geworden.

Erdogan hat diese Situation in seiner Selbsterhöhung provoziert. Vermutlich ist es ihm egal, dass die Deutschen jetzt gehen. Er nutzt den Abzug der Bundeswehr als innenpolitische Demonstration der Macht. Ich, Erdogan, bestimme, wer in die Türkei einreisen darf. Mich, Erdogan, kann auch die Gefahr, international isoliert dazustehen, nicht schrecken. Mir, Erdogan, schreibt niemand vor, wie meine Politik zu gestalten ist.

Diese Politik der harten Hand kommt in weiten Teilen der türkischen Gesellschaft gut an. Viele halten es für ein Zeichen der Stärke, wenn der Rechtsstaat zielgerichtet abgeschafft wird und die Justiz sich willfährig in den Dienst eines Autokraten stellt. Oder wenn demokratische Prinzipien wie die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ganz unverhohlen unterlaufen werden.

Wie verbort und nachtragend es dabei zugeht, zeigt der Umstand, dass das Einreiseverbot für deutsche Parlamentarier immer noch mit der Resolution des Bundestages zum Völkermord in Armenien in Verbindung gebracht wird. Dieser Beschluss, in dem nichts weiter als eine historische Wahrheit beschrieben ist, liegt nunmehr ein Jahr zurück.

Auch wenn der Truppenabzug aus Incirlik den türkischen Präsidenten kaum beeindrucken dürfte: Die deutsche Entscheidung belegt, dass es für die freie Welt immer schwerer wird, die Türkei als Partner zu akzeptieren.

Helmut Kohl – »Glücksfall für Deutschland und Europa«

GEDENKEN Bundestagspräsident Lammert würdigt verstorbenen Altkanzler im Bundestag. Staatsakt der EU in Straßburg

Bei einer Gedenkfeier im Bundestag hat Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den verstorbenen ehemaligen Kanzler und CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl als „Glücksfall für Deutschland und Europa“ gewürdigt. „Wir verdanken es wesentlich ihm, dass die heutige Realität ist, die friedliche Einheit unseres Landes in einem freien und befriedeten Europa“, sagte Lammert am Donnerstag in Anwesenheit von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sowie den Altbundespräsidenten Joachim Gauck und Horst Köhler. Lammert sagte über Kohl, die Deutschen könnten sich „glücklich schätzen über Persönlichkeiten seines Formats, um die uns manche Nachbarn beneiden“. Der Verstorbene habe gewusst, dass das große nationale Ziel nur über die Einigung Europas zu erringen war. Der Bundestagspräsident erinnerte auch an „Verletzungen, die Kohl selbst erlitt und die er anderen zufügte“. Am Schluss sagte Lammert: „Wir vereinen uns in Respekt und Dankbarkeit vor dem Lebenswerk Helmut Kohls, dem Kanzler der Einheit und dem Ehrenbürger Europas.“ Anschließend erhoben sich die Anwesenden im Reichstagsgebäude zu einer Schweigeminute.



Kondolenzbuch im Kanzleramt mit einem Porträt von Helmut Kohl

Zuvor hatte Lammert am vergangenen Dienstag in einem Kondolenzschreiben an die Witwe Maike Kohl-Richter ihren Mann als „Persönlichkeit von historischer Größe“ bezeichnet.

Helmut Kohl war am Freitag, 16. Juni, in Ludwigshafen im Alter von 87 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Kein Bundeskanzler war bisher länger im Amt als Kohl, der die Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis

1998 regierte. Seinen Platz in den Geschichtsbüchern sicherte er sich, als er 1989 und 1990 maßgeblich zur Wiedervereinigung von West- und Ostdeutschen in einem Staat nach mehr als vier Jahrzehnten Teilung beitrug. Seine Verdienste um die europäische Einigung und deutsche Einheit wurden weltweit gewürdigt. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) teilte mit, durch Kohl habe sie das Leben in einer Diktatur verlassen können. Bun-

despräsident Steinmeier hob in einem Kondolenzschreiben an Kohls Witwe dessen Einsatz für Europas Aussöhnung hervor. „Sein Werk wird Bestand haben.“ EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker würdigte Kohl als „großen Europäer und sehr guten Freund“. Ohne ihn „gäbe es den Euro nicht“. Der frühere US-Präsident George Bush senior, der mit Kohl an den Zwei-plus-vier-Verhandlungen zur deutschen Einheit beteiligt war, bezeichnete den Altkanzler als „einen der größten Staatenlenker Nachkriegs-Europas“. Helmut Kohl wird als erste Persönlichkeit in der EU-Geschichte am 1. Juli mit einem europäischen Staatsakt in Straßburg geehrt. Danach wird im Dom zu Speyer ein Requiem für den Verstorbenen gehalten. Den üblichen nationalen Staatsakt gibt es auf Wunsch der Familie Kohl nicht. In Speyer wird Helmut Kohl dann beigesetzt. (siehe Seite 9 und Debattdokumentation)

Hans Krump

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST DAS BÜNDNIS GESCHWÄCHT?

Ohne Wertebasis

PRO



Markus Decker, DuMont-Hauptstadredaktion

Monatlang wurde um die Präsenz der Bundeswehr in Incirlik gerungen. Da die Türkei deutschen Abgeordneten nun ein weiteres und letztes Mal den Zugang zum deutschen Stützpunkt versagte, blieb Regierung und Parlament nichts anderes übrig, als sich für eine Verlegung aus dem Nato-Land Türkei ins Nicht-Nato-Land Jordanien zu entscheiden. Selten war die Einmütigkeit über einen politischen Schritt von der Linken bis zur CSU so groß. Dass das Bündnis namens Nato dadurch geschwächt wird, ist so offensichtlich wie unvermeidlich. Es ist geschwächt, weil von einer gemeinsamen Wertebasis keine Rede mehr sein kann. Ursache dafür ist die Umwandlung der Türkei in eine von Präsident Recep Tayyip Erdogan gelenkte Diktatur. Alles andere ist Ausfluss dessen. Dazu zählt die Tatsache, dass türkische Militärangehörige hierzulande um Asyl bitten, genauso wie die Weigerung, deutsche Abgeordnete nach Incirlik vorzulassen. Von einer gemeinsamen Politik in Syrien und dem Irak kann ebenfalls keine Rede sein. Während die Nato zuvörderst den sogenannten Islamischen Staat bekämpfen will, verfolgt die Türkei in erster Linie das Ziel, sich selbst möglichst groß und die Kurden möglichst klein zu machen. Das Verhältnis des Erdogan-Regimes zum IS ist ambivalent. Und ob man in Brüssel im Verteidigungsfall auf das Land am Bosphorus zählen könnte, ist keineswegs gewiss. Gefühlt gehört die Türkei dem Bündnis schon eine ganze Weile nicht mehr an. Die Trennung wird nur auch deshalb nicht vollzogen, weil sie im Zweifel alles noch schlimmer machen würde. Denn an zusätzlichem Chaos an der Südost-Flanke der Nato kann niemand ein Interesse haben. Die Angst davor zementiert den Status quo.

Eine Fußnote

CONTRA



Ulrike Winkelmann, Deutschlandfunk

Der Streit zwischen Berlin und Ankara um die Politikerbesuche in Incirlik taugt nicht dazu, der Nato ein weiteres Kränzen aus Krisenzuschreibungen zu winden. Der Konflikt handelt von einem albenen Bedürfnis der türkischen Regierung, der deutschen Regierung eins auszuwaschen. Doch ist der Einsatz von rund 200 deutschen Soldaten mit ihren Tornados ja keiner der Nato, sondern gehört zur US-geführten Mission gegen den IS. Warum fragt eigentlich keiner die Amerikaner, die sowieso den Löwenanteil des Personals in Incirlik stellen, ob sie mit Erdogan ein Wörtchen reden könnten? Der Nato-Einsatz im türkischen Konya ist offensichtlich unbetroffen von alldem. Vermutlich hat Nato-Generalsekretär Stoltenberg sich von den Türken versichern lassen, dass sie sich mit der Nato nicht anlegen wollen, bevor er die Incirlik-Sache zu einer „bilateralen“ erklärte. Insgesamt könnte man sich zwar wünschen, dass Stoltenberg auch gegenüber Recep Tayyip Erdogan einmal von der Nato als „Wertegemeinschaft“ spräche. Die Türkei ist auf dem Weg in eine Diktatur. Doch schon in der Vergangenheit konnte die Nato mit der Diktatur etwa in Griechenland ganz gut leben. Das Knäuel von Interessen im Nahen Osten zugunsten von Frieden und Demokratie zu entwirren, ist Aufgabe der Regionalmächte und der Welt-politiker – und nicht eines Verteidigungsbündnisses, das vor Ort außerdem nur eine nachgeordnete Rolle spielt. Die Nato ist seit vielen Jahren in der Krise, der Afghanistan-Einsatz hat das wahrhaftig nicht besser gemacht. Der Streit um reisende deutsche Abgeordnete wird dabei eine Fußnote bleiben.

➔ Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Annen, die Bundeswehr gibt den Standort im türkischen Incirlik auf. Was bedeutet das für den Einsatz im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS)?

Das Verteidigungsministerium hat auf Initiative des Parlamentes schon vor längerem begonnen, Alternativen zu prüfen und nun einen Standort in Jordanien ausgemacht. Von dort aus werden wir unseren Beitrag für die Anti-IS-Koalition weiter erbringen können. Für die deutsch-türkischen Beziehungen ist das eine schlechte Nachricht. Wir haben aber unverrückbare Kriterien für die Rahmenbedingungen von Bundeswehreinsätzen und dazu zählt das Besuchsrecht von Bundestagsabgeordneten, das die türkische Seite im Falle Incirliks verweigert hat. Ankara wusste also um die Symbolik dieser Frage. Es ist deshalb eine bewusste Entscheidung von Präsident Erdogan gegen die deutsche Präsenz.

Auch im türkischen Konya sind Bundeswehrosoldaten stationiert, auch dort wurde Abgeordneten der Besuch verweigert. Warum zieht die Bundeswehr nicht auch dort ab?

Der Stützpunkt in Konya ist ein Nato-Stützpunkt. Incirlik hingegen ist ein Stützpunkt der türkischen Armee, der von der Nato und anderen Verbündeten genutzt wird. Die türkische Seite hat signalisiert, dass es bei Konya keine Probleme geben wird. Wenn wir unsere Bundeswehrosoldaten auch aus Konya abziehen müssten, dann würde das ernsthafte Schwierigkeiten für die dort eingesetzten Awacs-Aufklärungsflugzeuge der Nato bedeuten. Für das Bündnis wäre das keine gute Botschaft.

Wäre statt eines Umzugs nach Jordanien ein Abzug der Bundeswehr die bessere Option?

Für mich wäre ein Rückzug keine Alternative. Wir beteiligen uns an der Bekämpfung des sogenannten „Islamischen Staats“, weil wir selbst Opfer von Anschlägen geworden sind. Incirlik ist ein bilaterales Problem, das wir nicht lösen konnten, weil es auf türkischer Seite kein Interesse an einer Lösung gab. Aber der Einsatz gegen den IS muss weitergehen.

Wie entscheidend sind die 260 Bundeswehrosoldaten bei diesem Einsatz eigentlich?

Die „Tornado“-Aufklärungsflugzeuge der Bundeswehr sind eine gefragte Ressource. Natürlich gibt es Drohnen, es gibt Satellitenaufnahmen, die ein allgemeineres Bild erstellen können. Aber für Detailaufnahmen, für ein Lagebild vor Ort in dem vom IS kontrollierten Gebieten sind die hochauflösenden Bilder dieser Flüge wichtig. Hinzu kommt die Luftbetankung, auch das ist eine gefragte Fähigkeit der Bundeswehr innerhalb der Anti-IS-Koalition.

Die Anflugrouten der „Tornados“ werden nun aber andere sein. Steigt damit das Risiko dieses Einsatzes?

Davon gehe ich nicht aus. Es gibt ein Hauptquartier in Doha, das Luftesätze der Anti-IS-Koalition koordiniert. Probleme hat es eher in Incirlik gegeben. Zum Beispiel dann, wenn das türkische Militär Luftesätze gegen kurdische YPG-Milizen in Syrien geflogen hat und dies vorher nicht gemeldet hatte. Jordanien hat sich dagegen als verlässlicher Kooperationspartner erwiesen. Das Land steht wegen des benachbarten Syrienkriegs unter Druck. Die Stadt Dar'a an der Grenze zu Jordanien wird derzeit von syrischen Regierungstruppen systematisch bombardiert, die Spannungen an der jordanisch-syrischen Grenze nehmen zu. Das ist nicht der Grund für die Verlegung von Bundeswehrosoldaten von Incirlik nach Jordanien. Aber es ist womöglich ein Beitrag, um die jordanische Regierung in dieser komplizierten Lage zu unterstützen.

»Mit der Geduld am Ende«

NIELS ANNEN Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion bedauert die Notwendigkeit des Bundeswehr-Abzugs aus Incirlik und setzt weiter auf Gespräche mit Ankara



© picture-alliance/AA-Cuneyt Karadag

Der Einsatz in Incirlik wurde als Reaktion auf die IS-Terroranschläge in Frankreich 2015 begonnen im Sinne einer EU-Beistandsverpflichtung. Warum hat die Bundesregierung im Incirlik-Streit nicht gemeinsam mit Frankreich deutlich Position gegenüber der Türkei bezogen?

Ich wüsste nicht, wie wir noch deutlicher hätten werden können. Wir streiten mit Ankara über der Frage der Besuchserlaubnis für Abgeordnete, wegen der Auslieferung angeblicher Terroristen, wegen der systematischen Einschränkungen der Presse- und Versammlungsfreiheit, wegen der skandalösen Inhaftierung des Journalisten Deniz Yücel und anderer deutscher Staatsbürger. Die Bundesregierung hat den Fall Yücel und das Be-

suchansinnen der Parlamentarier in Incirlik gegenüber der türkischen Seite bei jeder Gelegenheit angesprochen. Wir haben öffentlich Druck aufgebaut, wir haben im Parlament diskutiert. Wir haben sehr viel Geduld gehabt – aus Sicht der deutschen Öffentlichkeit womöglich sogar zu viel Geduld. Es ist die Aufgabe einer Regierung, bei einer solchen Beziehung alle Möglichkeiten auszureizen. Das ist auch geschehen. Wir haben dann als SPD-Fraktion durch einen Beschluss klargestellt, dass unsere Geduld am Ende ist.

Für wie groß halten Sie die Gefahr, die Türkei könnte sich komplett von Europa abwenden?

Die Führung des Landes wendet sich doch bereits mit atemberaubender Geschwindigkeit von Europa ab. Präsident Erdogan schlägt sich auf eine bestimmte Seite innerhalb der islamischen Welt. Er sympathisiert mit den Muslimbrüdern, die für eine islamische Religionsauslegung stehen, die viele für intolerant und wenig weltoffen halten. Er unterstützt die falschen, weil radikal-islamistischen Kräfte in Syrien. Ihm geht in erster Linie darum, einen kurdischen Staat zu verhindern. Mit allen Nachbarn hat die Türkei im Moment Probleme. Das Land steht massiv unter Druck. Aber Erdogan verfügt wie Russlands Präsident Putin über die Fähigkeit, in Zeiten größter Probleme als starker Führer aufzutreten und wahrgenommen zu werden. Das darf uns aber nicht über die inneren Zerwürfnisse der Türkei hinwegtäuschen.

Wäre es gerade jetzt ein guter Zeitpunkt, neue EU-Beitrittsschritte zu eröffnen?

Ich hätte nichts dagegen. Wenn sich die Türkei allerdings zu einer Diktatur entwickelt, und sie ist auf diesem Weg, dann verändert sich unser Verhältnis grundlegend. Ein Land, das definitiv nicht mehr auf dem Weg nach Europa ist, ein Land, das möglicherweise die Todesstrafe wieder einführt, das sich von gemeinsamen Werten entfernt, kann nicht erwarten, dass wir so tun, als sei nichts geschehen.

Inwieweit hat EU mit zweideutigen Beitrittssignalen Porzellan zerschlagen?

Es gab eine Phase, in der die Türkei in großen Schritten den Weg proeuropäischer Reformen gegangen ist – und zwar unter Ministerpräsident Erdogan. Angela Merkel (CDU) und ihre europäischen Parteifreunde der konservativen und christdemokratischen Parteien haben damals den Türken gesagt, prima Sache, aber ihr kommt trotzdem nicht in unseren Club. Diese Politik der verschlossenen Tür in Zeiten, in denen es in der Türkei ein proeuropäisches Momentum gab, ist einer der Gründe dafür, dass heute die antieuropäischen Kräfte dort so stark sind. Es ist eine vergebene Chance.

Und wie stehen die Chancen für Reparaturen am deutsch-türkischen Verhältnis?

Wir dürfen unsere Bemühungen keinesfalls einstellen. Ich fürchte aber, dass wir eine kühler, weniger auf Freundschaft und gemeinsamen Werten basierende Beziehung entwickeln werden. Das bedeutet auch, dass wir weniger Einfluss haben und dass es weniger Vertrauen auf beiden Seiten geben wird. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass fast die Hälfte der türkischen Wähler beim Referendum gegen Erdogans Präsidialsystem gestimmt hat. Es gibt sehr viele Türkinen und Türken, die ihr Land in Richtung EU führen wollen. Sie aber sind eingeschüchert. Sie können sich nicht versammeln und ihre Medien sind verboten. Sollen wir denen jetzt signalisieren, wir wollen euch nicht mehr? Natürlich kann die Türkei in diesem Zustand nicht Mitglied der EU werden. Aber wir dürfen doch nicht diejenigen sein, die jetzt die Tür zuschlagen. Wir müssen einen kühlen Kopf bewahren und brauchen eine langfristige Politik. Ohne Gespräche geht das nicht, auch wenn die Bilanz derzeit sehr ernüchternd ist.

Das Gespräch führte Alexander Heinrich. ||

Niels Annen (SPD) ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er bereits von 2005 und 2009 angehörte. Er ist außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Außenpolitiker: Jürgen Hardt

Es ist immer wieder eine Abwägungsfrage: „Was wollen wir uns zumuten? Was ist gut für unser Land?“ Das sei, meint Jürgen Hardt, der „Zwiespalt“, mit dem jeder zurechtkommen muss, der auf dem Feld der internationalen Beziehungen unterwegs ist. Dass die Bundesregierung zu lange gezögert hätte mit der Entscheidung, die deutsche Luftwaffe aus dem türkischen Incirlik abzuziehen, möchte der Außenpolitische Sprecher der Unions-Fraktion ihr deswegen ausdrücklich nicht nachsagen. Keine Frage, eine Zumutung ist das Benehmen des türkischen Präsidenten seit langem. Indes: „Ich finde“, meint Hardt, „dass wir sehr vorsam sein müssen, wenn wir mit einem Nato-Partner einen solchen Streit haben.“ Es gibt zwei Konstanten im politischen Leben des heute 54-jährigen gebürtigen Südhessen, der seit 2009 den nordrhein-westfälischen Wahlkreis Solingen-Remscheid-Wuppertal II im Bundestag vertritt. Die eine ist die Beheimatung in der CDU. Hardt trat als 18-jähriger Schüler in seinem damaligen Wohnort Espenstein am Südrand des Taunus ein. Der Ortschef, der den jungen Mann über das Innenleben der Partei unterrichtete und ihn bald in seinen Vorstand beförderte, war Friedhelm Ost, ZDF-Wirtschaftsredakteur, später Regierungssprecher Helmut Kohls. Hardts Laufbahn in der Welt der Christdemokratie führte ihn 1987 für zwei Jahre in das Amt des Bundesvorsitzenden der Unions-Studentenorganisation RCDS: „Ich freute mich sehr über das Telegramm Helmut Kohls, der mich in den Bundesvorstand der CDU einlud.“ Er studierte damals Volkswirtschaft in Heidelberg

und Köln. Einige Jahre arbeitete Hardt auch in der noch in Bonn ansässigen Parteizentrale, zuletzt als Büroleiter des Generalsekretärs Peter Hintze. Die zweite Konstante ist seine Neigung zu Fragen der Verteidigungs- und Außenpolitik. Auch sie wurzelt tief in Hardts Biografie. „Herz und Verstand“ für Belange der Bundeswehr und Sicherheitsthemen erwarb er während seiner vierjährigen Dienstzeit bei der Marine in Wilhelmshaven, die er als Oberleutnant zur



© DBP/Achim Meße

»Erdogan lebt davon, dass er den Konflikt mit dem westlichen Europa schürt.«

See beendete. Es war eine kalkulierte Entscheidung des jungen Wehrpflichtigen: „Wenn zur Bundeswehr, dann richtig was sehen von der Welt.“ Verweigern mochte Hardt nicht, aber sich auch nicht langweilen. Er wurde nicht enttäuscht. War mit der Fregatte „Augsburg“ mehrfach im Mittelmeer unterwegs. Kam mit dem Schulschiff „Deutschland“ bis nach Südostasien. Schipperte in norwegischen und britischen Gewässern.

Für Europapolitik begann sich Hardt als RCDS-Chef zu interessieren, „angestiftet durch Kohl“. Es waren die Jahre, in denen das Austauschprogramm „Erasmus“ in den Startlöchern stand und Europa zur Herzensache unternehmungslustiger Studenten werden ließ. Eine Zeitlang war Hardt auch als Referent in der Arbeitsgruppe Europapolitik der Bundestagsfraktion tätig. In seiner ersten Legislaturperiode als Abgeordneter gehörte er gleichzeitig dem Verteidigungs- und dem Europausschuss an. Seit 2014 ist er zudem Koordinator für die Transatlantische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt. Wer macht ihm die größten Sorgen, Donald Trump oder Recep Tayyip Erdogan? „Beide Herausforderungen sind sportlich, aber wir können sie meistern.“ Das Problem mit Erdogan ist aus Hardts Sicht, dass wir genau wissen, was er will, nämlich weg von Europa und europäischen Verhaltensnormen: „Er lebt davon, dass er den Konflikt mit dem westlichen Europa schürt.“ Hardt sieht darin ein völlig rationales Kalkül. Das Problem mit Trump sei, dass wir bisher nur ahnen könnten, was er will. „Es gibt Anzeichen dafür, dass Trump in wichtigen Politikbereichen auch auf Argumente des Auslandes, insbesondere Deutschlands und Europas, hört“ – immerhin. Im übrigen fehle es keineswegs an transatlantischem Austausch. Die Frage sei neuerdings nur, „ob wir selbstverständlich davon ausgehen können, dass wir in allen Dingen die gleiche Sprache sprechen und von einem gleichen Verständnis der Sachverhalte ausgehen“.

Winfried Dolderer ||

DasParlament
 Herausgeber **Deutscher Bundestag**
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos **Stephan Roters**

Mit der ständigen Beilage **Aus Politik und Zeitgeschichte**
 ISSN 0479-611 X
 (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
 (außer Beilage)
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
 Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
 Internet:
 http://www.das-parlament.de
 E-Mail:
 redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
 Jörg Biallas (jbi)

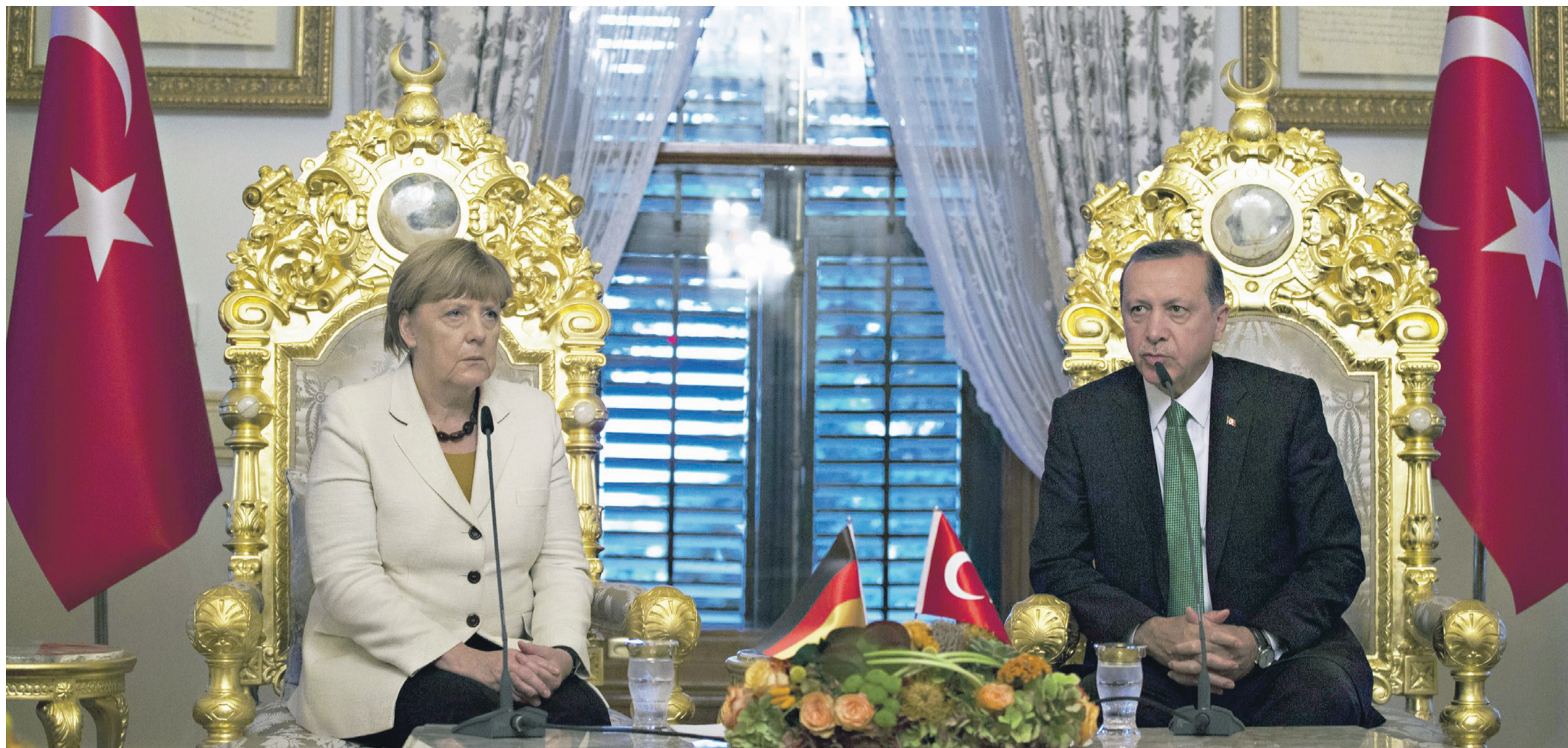
Verantwortliche Redakteure
 Claudia Heine (che)
 Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
 Claus Peter Kosfeld (pk)
 Hans Krump (kru), Cvd
 Hans-Jürgen Leersch (hle)
 Johanna Metz (joh)
 Kristina Pezzer (pez)
 Sören Christian Reimer (scr)
 Helmut Stoltenberg (sto)
 Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
 Frankfurter Societäts-Medien GmbH
 c/o InTime Media Services GmbH
 Postfach 1363
 82034 Deisenhofen
 Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
 E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Abonnement
 Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
 Alle Preise inkl. 7% MwSt.
 Kündigung: jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
 Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan bei einem Besuch Merkels in Ankara im Oktober 2015

© picture-alliance/dpa

Dann eben nicht

TÜRKEI Der Abzug der Bundeswehr aus Incirlik markiert einen weiteren Tiefpunkt in den Beziehungen zum Nato-Partner

Anfang Juni konnte die Konrad-Adenauer-Stiftung mit einer überraschenden Umfrage aufwarten: Das Deutschlandbild junger Türiinnen und Türiren ist bei weitem nicht so negativ, wie man das angesichts einiger Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan annehmen könnte: Dieser hatte wie auch sein Außenminister Mevlüt Cavusoglu deutsche Behörden und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bezichtigt, „Nazi-Methoden“ anzuwenden, weil nicht alle AKP-Mitstreiter, die das wollten, Wahlkampfauftritte in Deutschland für das türkische Verfassungsreferendum absolvieren konnten. Offenbar verfängt diese Rhetorik nicht zwangsläufig – jedenfalls nicht bei den befragten jungen Menschen in der Türkei: Für sie rangiert Deutschland in Sachen Vertrauen vor den USA, vor Russland, vor China und vor den Nachbarstaaten der Türkei. Befragt, wo sie gerne leben würden, gaben 22 Prozent der Befragten die USA an und dann folgt, mit elf Prozent, Deutschland auf Platz zwei. Junge Türiren blicken also durchaus mit Sympathie auf Deutschland, sei es, weil sie es eigener Anschauung kennen, sei es, weil sie Verwandte haben, die hier leben, oder sei es schlicht nur, weil sie sich ein differenzierteres Bild gestatten als es der türkische Präsident in den vergangenen Monaten oft gezeichnet hat. Angesichts der Entwicklungen im deutsch-türkischen Verhältnis, die Außenminister Siegmund Gabriel (SPD) „in ganz schwerem Fahrwasser“ sieht, ist das eine nicht ganz unbedeutende, weil zuversichtlich stimmende Botschaft.

Sucht man einen der Ausgangspunkte für die Verfinsternung der offiziellen türkisch-deutschen Beziehungen, muss man in den Juni 2016 gehen: Als eine Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag im Juni 2016 den Massenmord von bis zu 1,5 Millionen Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich ab 1915 als Völkermord wertete – nicht ohne auf die Mitwisserschaft und damit der Mitverantwortung des damaligen deutschen Reichsregierers zu verweisen – zog die Türkei kurzerhand ihren Botschafter aus Berlin ab, Präsident Erdogan drohte mit Konsequenzen. Eine davon war, dass Ankara nunmehr begann, Abgeordnete aus Deutschland den Besuch bei den Bundeswehrsoldaten im türkischen Incirlik zu verweigern, die dort als Teil der internationalen Anti-IS-Koalition im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ stationiert waren.

Putschversuch Noch mehr trübte sich das Verhältnis, nachdem ein Teil des türkischen Militärs im Juli 2016 gegen die AKP-Regierung putschte und damit schnell scheiterte, auch deshalb, weil sich die türkische Bevölkerung hinter die Regierung stellte: Damals beklagte die türkische Seite, dass man in den europäischen Hauptstädten und eben auch in Berlin nicht sofort und entschieden gegen die Putschisten Position bezogen hätte. Und womöglich unterstellte manch einer im AKP-Lager, in EU-Europa herrsche

gar klammheimliche Schadenfreude darüber, dass der allmächtige auftretende Präsident Erdogan nun vom Militär in die Schranken gewiesen würde. Von deutscher Seite wiederum gab es bald die Kritik, dass Erdogan den Ausnahmezustand dazu nutzen könnte, den Parlamentarismus abzuschaffen und die AKP-Vorherrschaft langfristig zu sichern. Zehntausende Staatsbedienstete – Richter, Offiziere, Lehrer, Professoren – entließ die türkische Regierung in mehreren Wellen, zehntausende wurden inhaftiert – wahlweise unter dem Vorwurf, sie sympathisierten mit der kurdischen PKK, die in der Türkei aber auch in Europa als terroristische Untergrundbewegung eingestuft wird. Oder sie steckten mit der Gülen-Bewegung unter einer Decke, die von der AKP-Regierung bezichtigt wird, hinter dem Putsch zu stehen. Und die Säuberungswellen reichten noch weiter, bis in die politische Landschaft und ins türkische Parlament: Die Führung der prokurdischen HDP-Partei wurde inhaftiert, ein Urteil gegen einen Abgeordneten der sozialdemokratischen CHP-Partei wegen Geheimnisverrats sorgte für Empörung. Jüngst drohte Erdogan dem Vorsitzenden der Partei, er solle sich nicht wundern, wenn sich die Justiz bald bei ihm melden würde. Als besonders heikel galten und gelten im Verhältnis zwischen Berlin und Ankara die Fälle jener türkischen Soldaten und Beamten, die im Frühjahr 2017 für sich und ihre Familien in Deutschland einen positiven

Bescheid auf ihr Asylgesuchen erhalten haben: Ankara wertet das als Beweis, dass deutsche Behörden ihre schützende Hand über Putschisten und „Terroristen“ halten würden. Nachdem die türkische Seite im Oktober 2016 den Besuch einer Bundestagsdelegation in Incirlik zugelassen hatte, machte sie nun die Schotten wieder dicht – was nun letztlich zu dem Beschluss des Bundestags führte, die dort stationierten Soldaten abzuziehen und nach Jordanien zu verlegen. Den Oppositionsparteien im Bundestag fiel es in den vergangenen Monaten oft recht leicht, die Bundesregierung in Sachen Türkei auf Trab zu halten: Bundeskanzlerin Merkel lasse sich von Erdogan „am Nasenring“ durch die internationale Arena ziehen, um nur ja nicht den Flüchtlingspakt mit der Türkei zu gefährden. Immer wieder kritisierten Abgeordnete von Linken und Grünen zudem, dass die Bundesregierung einerseits die kurdischen Peschmerga im Nordirak im Kampf gegen den IS unterstütze, auf der anderen Seite auch mit dem Einsatz in Incirlik Lagedeiler aus der Luft erstelle, die der Nato-Partner Türkei für Luftschläge gegen kurdische Kräfte in Syrien nutzen könnte. Für Empörung sorgte und sorgt zudem der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel, der aus deutscher Sicht unter fadenscheinigen Gründen – dem Vorwurf der Terrorpropaganda – in der Türkei seit Februar in Untersuchungshaft sitzt.

Die Bundesregierung wiederum versuchte über Monate einen schwierigen Spagat: Einerseits galt es, die Beziehungen zu dem geopolitisch unverzichtbaren Partner im Nato-Bündnis nicht irreversibel zu beschädigen, andererseits konnten es Merkel und ihre Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), bis Januar 2017 und danach Siegmund Gabriel nicht zulassen, diplomatisch vorgeführt zu werden. Sie standen zudem auch gegenüber dem Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit in der Pflicht: Wer es ernst meint mit dem Begriff der Parlamentsarmee, der kann nicht einfach darüber hinwegsehen, wenn die Türkei Bundestagsabgeordneten den Besuch von Bundeswehrsoldaten verweigert. Im Mai drängten die Fraktionen von Linken und Grünen auf sofortigen Abzug, in den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD wiegelte man zunächst noch ab: Aus der Union hieß es, das Risiko, dass die Türkei, „die Südostflanke der Nato“, sich Russland und dem Iran zuwenden könnte, sei nicht zu unterschätzen, zudem müsse eine mögliche Verlegung der Bundeswehr nach Jordanien sorgfältig geprüft und vorbereitet werden. Die SPD-Fraktion wiederum wollte „ihrem“ Außenminister nochmals eine letzte Chance auf Verhandlungen mit Ankara geben, bevor sie sich dann Ende Mai per Fraktionsbeschluss auf die Forderung eines Abzugs festlegte. Anfang Juni schließlich entschied sich auch das Bundeskabinett dafür.

Vorgesehen ist nun, die Luftbetankung, die Tornado-Aufklärungsflugzeuge sowie die Auswertungstechnik in Al Azraq in Jordanien zu stationieren. Die Air Base liegt etwa 100 Kilometer östlich von Amman und 50 Kilometer südlich der syrisch-jordanischen Grenze. Nach Plänen des Verteidigungsministeriums sollen die Tornados von dort spätestens ab Oktober wieder regulär starten.

Mandat In den Reihen der Opposition gibt es die Forderung, dass mit dem Umzug auch eine neues Mandat formuliert und dem Bundestag vorgelegt werden müsse. Regierung und Koalitionsfraktionen hingegen argumentieren, dass das bestehende Mandat nicht den Stationierungsort vorgebe, sondern das Einsatzgebiet. Mit den Stimmen der Regierungskoalition wurde vergangene Woche jedoch ein Entschließungsantrag angenommen, in dem die Verlegungsentscheidung der Bundesregierung positiv zur Kenntnis genommen wird. Auf einem anderen Blatt steht, inwieweit die Risiken des Einsatzes größer werden: Vergangene Woche setzte Australien den Einsatz seiner Luftwaffe im Syrien-Krieg vorübergehend aus. Es war eine Reaktion auf Drohungen Russlands, alle Flugobjekte im russischen Einsatzgebiet als Gefahr einzustufen, nachdem das US-Militär zuvor einen Kampfjet der mit Russland verbündeten syrischen Regierungstruppen abgeschossen hatte. Der Vorfall zeigt nicht nur, wie schnell sich bedrohliche Konfrontationen im syrischen Luftraum entwickeln können. Er wirft auch ein grelles Schlaglicht darauf, wie disparat die Interessen innerhalb der internationalen Anti-IS-Koalition sind.

Alexander Heinrich |

»Das ist ein repressives System. Alle Praktiken ähneln denen der Nazi-Zeit.«

Mevlüt Cavusoglu, türkischer Außenminister

»Die deutsch-türkischen Beziehungen sind in ganz schwerem Fahrwasser.«

Siegmund Gabriel (SPD), Außenminister



Rechtliche Grauzone

MANDAT Der Syrien-Einsatz der Bundeswehr zu Bekämpfung des IS ist auch aus juristischer Sicht nicht unumstritten

Die Zweifel sind groß, und sie reichen bis in die Koalitionsfraktionen: „Vom dünnen Eis“ war zwischenzeitlich die Rede, als der Bundestag Dezember 2015 erstmals beschloss, die Bundeswehr als Teil der internationalen Koalition gegen den Islamischen Staat in Syrien einzusetzen. Die Bundesregierung argumentierte in ihrem Mandatstext vor allem mit drei rechtlichen Herleitungen: Der Einsatz erfolge auf Basis der UN-Charta, des EU-Vertrags von Lissabon und auf Grundlage mehrerer Resolutionen des UN-Sicherheitsrates. Diese Bündelung bewog die „Süddeutsche Zeitung“ damals zu der Bemerkung, dass „drei oder vier hinkende Beine“ noch kein gesundes ergeben würden. Auf den EU-Vertrag bezog sich die Regierung, weil Frankreich nach den IS-Anschlägen in Paris im Herbst 2015 sich erstmals auf die EU-Beistandsklausel im Lissabon-Vertrag berufen hatte. Laut Artikel 42 (7) leisten EU-Staaten „alle in ihrer Macht stehende Hilfe“, wenn ein Mitglied Ziel eines

bewaffneten Angriffs ist. Außerdem berief sich die Regierung auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Danach können Staaten im Rahmen des „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“ mit militärischen Mitteln gegen andere Staaten vorgehen. Bereits hier gab und gibt es allerdings Zweifel, ob ein terroristischer Anschlag wie jener in Paris als bewaffneter Angriff eines Staates zu werten ist. Aber selbst wenn man einen Angriff nichtstaatlicher Akteure mit einem Angriff eines Staates für vergleichbar hält, – also den „Islamischen Staat“ rechtlich gesehen eine Art Staatlichkeit attestiert, die man der Terrororganisation politisch natürlich nicht zugestehen will –, so kommt man immer noch nicht an der Tatsache vorbei, dass der UN-Sicherheitsrat kein klares militärisches Mandat nach Artikel VII der UN-Charta beschlossen hat. Nach diesem Artikel kann der Sicherheitsrat eine Bedrohung für den Weltfrieden feststellen und zum Einsatz militärischer Gewalt ermächtigen. Die Sicherheits-

rats-Resolution 2249, auf die sich die Bundesregierung insbesondere bezog, fordert dazu auf, im Rahmen des Völkerrechts auf den Gebieten des IS „alle notwendigen Mittel“ zu ergreifen, um terroristische Akte zu verhindern. Mit der Formulierung ist durchaus die Anwendung militärischer Gewalt gemeint. Umstritten ist aber, ob die Resolution dies verlässlich mandatiert. Die sonst übliche Formulierung, Staaten zur Gewaltanwendung „zu autorisieren“ fehlt nämlich ebenso wie der Bezug zu Artikel VII. In diesem Kontext steht der Vorwurf der Opposition im Bundestag, der Bundeswehreinsatz in Syrien finde eben nicht in einem grundgesetzlich geforderten Rahmen eines „Systems kollektiver Sicherheit“ statt, sondern allenfalls in einer „Koalition der Willigen“. Es gibt auch den Fall, dass ein Staat militärisch in einem anderen Staat interveniert, wenn dieser ihn dazu ermächtigt hat. Der Bundeswehreinsatz im Irak, bei dem kurdische Peschmerga-Kämpfer ausgebildet wer-

den, bezieht sich unter anderem auf ein solches Hilfesuchen der Regierung in Bagdad. Im Falle Syriens aber sieht die Sache anders aus: Die militärischen Kräfte auf syrischem Gebiet, die sich formell auf ein Ersuchen von Präsident Assads „Arabischer Republik Syrien“ berufen könnten, wären etwa Russlands Armee und iranische Kämpfer. Zur Wahrheit gehört allerdings, dass der größte Teil der mehr als 60 Staaten in der Anti-IS-Koalition sich eine Zukunft Syriens ohne Assad wünscht und bisher 130 Staaten nicht ihn, sondern die „Nationale Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte“ als legitime Vertretung des syrischen Volkes anerkennen.

aha |



Es ging ein Ruck durch Europa – so lässt sich, angelehnt an die Worte von Alt-Bundespräsident Roman Herzog, die Stimmung auf dem EU-Gipfel Ende vergangener Woche beschreiben. In seltener Harmonie kamen die 28 europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel zusammen – und in einigen wesentlichen Punkten auch voran: Zwar gab es mal wieder keine Fortschritte bei der Lösung des Endlos-Streits um die Flüchtlingsverteilung in Europa. Dafür aber einigten sich die Teilnehmer auf eine „ständige strukturierte Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik“ und einen Verteidigungsfonds für gemeinsame Rüstungsprojekte; EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sprach freudig von einer „schlafenden Prinzessin des Vertrags von Lissabon“, die endlich geweckt worden sei. Auch das Pariser Klimaabkommen wollen die EU-Spitzen trotz des angekündigten Rückzugs der USA nicht neu verhandeln. Stattdessen soll die Zusammenarbeit mit für den Klimawandel besonders anfälligen Staaten weiter ausgebaut werden. Positive Signale kamen zudem aus Großbritannien: Premierministerin Theresa May stellte den 3,2 Millionen EU-Bürgern im Vereinigten Königreich nach dem Ausstieg ihres Landes weitreichende Bleiberechte in Aussicht. Es scheint, als wehe nach den zahllosen Krisentreffen der vergangenen Jahre ein neuer Wind durch Europa, wofür nicht wenige Beobachter einen Mann maßgeblich mitverantwortlich machen: Frankreichs neuen Präsidenten Emmanuel Macron. Der bekennende Europa-Freund läutete mit seinem Erdrutsch-Sieg bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen nicht nur eine Trendwende in der EU ein, als er den rechten Front National in die Schranken wies. Er stellte zudem einen innenwie europapolitischen Reformeifer zur Schau, der sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zu der Bemerkung hinriß, der 39-Jährige sei ein „Hoffnungsträger von Millionen Franzosen, auch von vielen Menschen in Deutschland und in ganz Europa“.

Macrons Ideen reichen weit: Er will Europa „neu begründen“, unter anderem mit einem eigenen Finanzminister für die Euro-Zone sowie einem gemeinsamen Haushalt. Dafür sucht er auch den Schulterchluss mit Merkel. „Ich wünschte mir, wir würden zum Geist der Kooperation zurückkehren, wie er einst zwischen François Mitterrand und Helmut Kohl herrschte“, sagte er im Vorfeld des Gipfels mehreren europäischen Zeitungen.

Zwischen Hoffnung und Sorge In einer auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anberaumten Aktuellen Stunde wurde am vergangenen Donnerstag klar: Die Personalie Macron stößt im politischen Berlin grundsätzlich auf Wohlwollen. „Als er gewählt wurde, fiel uns allen ein Stein vom Herzen, dass es nicht Marine Le Pen geworden ist“, sagte SPD-Haushaltsexperte Carsten Schneider (SPD). „Sie hätte nämlich Frankreich aus der EU geführt.“ Doch während SPD, Grüne und Linke in der Debatte zuvorderst die Hoffnung äußerten, der Polit-Neuling werde einen neuen Geist der Kooperation in der EU wecken, wandten sich CDU und CSU

Wohltuende Skepsis

EUROPA Frankreichs neuer Präsident Emmanuel Macron gilt vielen in der EU als Hoffnungsträger. Im Bundestag stoßen seine Ideen aber nicht nur auf Gegenliebe



Bundeskanzlerin Angela Merkel (links, CDU) und Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron bei einer symbolhaften gemeinsamen Pressekonferenz nach Abschluss des EU-Gipfels am vergangenen Freitag

gegen Pläne in Richtung „Transferunion“ und stellten klar, dass Macron zuerst das eigene Land aus der Krise holen muss – etwa durch die von ihm geplante Reform des Arbeitsrechts. Alexander Radwan (CSU) zeigte sich „froh, dass Macron die Eigenverantwortung Frankreichs ernst nimmt“ und verwies auf die Erfolge Portugals, Spaniens und Irlands bei der Sanierung ihrer Haushalte. Matern von Marschall (CDU) hoffte, dass sich Macrons Reformplan an der deutschen Agenda 2010 orientieren wird. Mit Blick auf die EU-Agenda des Franzosen sprach sich Marschall klar gegen eine „Vergemeinschaftung von Schulden“ zu lasten Deutschlands aus. Carsten Schneider konterte, das von CDU und CSU gesehene „Willkommenssignal“

an Macron sei „absolut nicht in Ordnung“ gewesen. „Die erste Reaktion namhafter Kollegen vonseiten der Union war, darauf hinzuweisen, was alles nicht geht, dass er (Macron) Euro-Bonds wollte et cetera. Das alles ist Blödsinn“, urteilte er und drängte darauf, den gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum für die Zukunft zu stärken. Auch Sven-Christian Kindler (Grüne) forderte eine „Weiterentwicklung Europas“, konkret „einen stärkeren EU-Haushalt, sozial-ökologische Investitionen, eine Steuerbetrugsbekämpfung sowie eine europäische Arbeitslosenversicherung“. Die Bundesregierung ermutigte er, „den Ball von Macron aufzunehmen“. Mehr Kooperation in der EU will auch die Linksfraktion, mit Blick auf Macrons Ar-

beitsrechtsreform stellte Alexander Ulrich aber klar: „Frankreich braucht alles, aber keine französische Agenda 2010.“ Einig waren sich Opposition und SPD in ihrer Kritik an Merkel, die anders als üblich vor Beginn des EU-Gipfels keine Regierungserklärung vor dem Parlament abgegeben hatte. Dies will die Kanzlerin diese Woche Donnerstag ab 9 Uhr nachholen. Merkel hatte letzte Woche erklärt, sie könne sich eine gemeinsame Wirtschaftsregierung vorstellen, über einen EU-Finanzminister und ein Euro-Budget könne man nachdenken. Offenbar springt der deutsch-französische Motor wieder an: Schon am 13. Juli soll ein gemeinsamer Ministerrat eine Roadmap für die Vertiefung der Eurozone aufstellen. *Johanna Metz*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Disput um Zwei-Staaten-Lösung

MENSCHENRECHTE Die Lage der Menschenrechte in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten wird von Experten kontrovers beurteilt. In einer Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe entzündete sich die Diskussion vergangene Woche vor allem an der Frage der Zwei-Staaten-Lösung, an der Blockade des Gazastreifens und den israelisch besetzten Gebieten im Westjordanland. „Das Gros der Menschenrechtsverletzungen gibt es in den palästinensischen Gebieten und resultiert in der auf Dauer angelegten militärischen Besatzung“, sagte Muriel Asseburg (Stiftung Wissenschaft und Politik). Israel verletze hier etwa durch Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Anwendung der Militärjustiz für Palästinenser, der häufigen Verhängung von Administrativhaft und der Zerstörung von Häusern bürgerliche, wirtschaftliche und soziale Rechte. Michael Borchard (Konrad-Adenauer-Stiftung) erinnerte daran, dass Israel als einziger Demokratie in der Region bei Pluralität, Meinungs- und Redefreiheit, Wahlrecht regelmäßig ein „gutes bis sehr gutes Zeugnis“ ausgestellt werde. Allerdings lasse sich dieser „hohe Grundrechtsstandard“ nur halten, wenn Israel auf die Zwei-Staaten-Lösung als „einzig gangbare Lösung“ setze. Borchard warb dafür, dass die internationale Gemeinschaft Israel bei diesem Ziel weiter unterstützen solle: „Jedes Zaudern und Zögern“ werde im äußerst rechten politischen Spektrum in Israel instrumentalisiert. Jeff Halper (Israeli Committee Against House Demolitions, ICAHD) hingegen sagte, dass die Zwei-Staaten-Lösung längst „vom Tisch“ und

Israel auf dem Weg in die Apartheid sei. Es gebe heute de facto ein Land zwischen Mittelmeer und Jordan mit einer Armee, einer Währung und einer Regierung. Offiziell nenne Israel Siedlungen im Westjordanland „umstrittene“ oder „verwaltete Territorien“ und leugne damit, „dass es eine Besatzungsmacht“ sei. Halper forderte, dass die internationale Gemeinschaft Israel auf einem Weg zu einem „multikulturellen Staat“ unterstützen solle. Kerstin Müller (Leiterin des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Tel Aviv) widersprach vehement: Wer dies fordere, verabschiede sich von Gründungsidee und Anspruch einer jüdischen, demokratischen Staats. Israel sei eine stabile Demokratie mit einer „sehr, sehr lebendigen Zivilgesellschaft“, einer bunten Medienlandschaft, einer funktionierenden Justiz mit einem „Supreme Court“ als „Leuchtturm“. Als „Stachel im Fleisch“ bezeichnete Müller die „Besatzung der Westbank“. Müller wandte sich gegen die Vorstellung, dass ein Ende der Besatzung von heute auf morgen möglich sei, wenn Israel das nur wolle. „Der israelisch-palästinensische Konflikt ist eine Geschichte der verpassten Möglichkeiten“ auf beiden Seiten. Auch Jonathan Heuberger, Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht, warb dafür, an der Zwei-Staaten-Lösung festzuhalten und betonte, dass auch Israels Regierungschef Benjamin Netanjahu, sich in den vergangenen Jahren mehrfach zu dieser bekannt habe. Alternativen zu dieser Lösung würden den „Charakter Israels als demokratischer, jüdischer Staat“ unterminieren. *ah*

»Wir laufen auf Augenhöhe mit«

ENTWICKLUNG Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) hat in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss mehr Kohärenz in der deutschen Entwicklungspolitik gefordert. Der Bereich sei ein Querschnittsthema, das alle Ministerien von Arbeit und Soziales bis Verkehr betreffe. Daher müssten in naher Zukunft die richtigen Strukturen geschaffen werden, betonte er bei seinem letzten Besuch in der ablaufenden Wahlperiode. „Die Strukturen von heute bilden nicht unbedingt die Erfordernisse von morgen ab“, urteilte Müller und verwies darauf, dass er anders als seine Vorgänger im Amt auch andere Fachausschüsse des Bundestages besucht habe. „Die Botschaft muss in anderen Ressorts ankommen: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) läuft auf Augenhöhe mit.“ Insgesamt zog Müller eine positive Bilanz seiner Arbeit in den vergangenen vier Jahren. Es sei – vor allem im Zuge der Flüchtlingskrise – gelungen, die Wichtigkeit von Entwicklungspolitik stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit neuen Initiativen für Afrika, den drei Sonderinitiativen des Ministeriums und dem jüngst verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte habe das BMZ neue wichtige Schwerpunkte gesetzt. Das Ressort brauche aber auch mehr Mittel, betonte Müller. Zwar sei der Etat im vergangenen Jahr um 35 Prozent angestiegen und da-

mit das Ziel, 0,7 Prozent der Bruttonationaleinkommens für Entwicklung auszugeben, erreicht worden. Jedoch seien in diese Rechnung die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland einbezogen worden, kritisierte er. „Ziel sollte es sein, das 0,7-Prozent-Ziel auch ohne Flüchtlingskosten zu erreichen“, stellte der Ressortchef klar. Mehr Kohärenz ist auch in den Augen der Fraktionen notwendig. So betonte eine Vertreterin der Union, dass die Ministerien Zuständigkeiten klarer abstecken müssten, auch um die Zusammenarbeit mit den Partnerländern effizienter zu machen. Aus der SPD hieß es, es gebe zu viele Häuptlinge, aber zu wenige Indianer in den Ministerien, weshalb dort die Expertise zu einzelnen Themen zu wenig genutzt werde. Ein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen äußerte den Eindruck, dass die Inkohärenz derzeit sogar zunehme und das BMZ dadurch an Bedeutung verliere. Linke und Grüne kritisierten darüber hinaus erneut die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit Afrika; auch aus den Reihen der SPD-Fraktion gab es dazu kritische Stimmen. Außerdem bekräftigten die Oppositionsfraktionen ihre Forderung, klare Regeln für die Verantwortung global agierender Konzerne aufzustellen. So soll die Bundesregierung einen entsprechenden „Treaty-Process“ innerhalb des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen aktiv unterstützen. *joh*

KURZ NOTIERT

Grüne wollen »Institut für humanitäre Angelegenheiten«

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will ein „Institut für humanitäre Angelegenheiten“ schaffen, das die deutsche und internationale humanitäre Hilfe mit fachlicher Expertise und eigenständiger Forschung unterstützen soll. Den dazu vorgelegten Antrag (18/12530) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Deutschland sei in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Geber für humanitäre Hilfe geworden, heißt es darin. „Die Chance, die sich vor diesem Hintergrund bietet, die inhaltliche Ausgestaltung und die politischen Bedingungen der humanitären Hilfe auch auf der internationalen Ebene positiv zu beeinflussen“, nehme Deutschland allerdings nicht ausreichend wahr. *ah*

Nein zu Grünen-Antrag zur Reform der humanitären Hilfe

Ein Antrag (18/8619) der Grünen zur Reform der humanitären Hilfe ist am vergangenen Donnerstag an den Stimmen der Koalition gescheitert. Die Abgeordneten hatten die Regierung unter anderem aufgefordert, die Mittel für akute Notssituationen zu erhöhen. Mindestens 30 Prozent der Mittel sollten in Zukunft ohne Zweckbindung vergeben werden. Außerdem sollten finanzielle Zusagen an Partnerorganisationen stärker als bisher im Voraus und über mehrere Jahre hinweg gemacht werden. *ah*

»Albtraum eines Großalbaniens«

KOSOVO Die Bundeswehr setzt den KFOR-Einsatz fort, schickt allerdings weniger Soldaten

STICHWORT

Kosovo

> Unabhängigkeit Die Republik Kosovo hat sich am 17. Februar 2008 von Serbien losgesagt und für unabhängig erklärt. Bislang wird der kleine Balkanstaat (1,74 Millionen Einwohner) von 114 Staaten anerkannt.

> KFOR-Einsatz Den Einsatz der Nato-Sicherheitskräfte Kosovo Force (KFOR) hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 10. Juni 1999 beschlossen. Sollten die Soldaten zunächst den Abzug der jugoslawischen Truppen und die Entmilitarisierung des Kosovo überwachen, so gehört nach der Unabhängigkeit der Aufbau eines sicheren Umfelds und die Unterstützung der Arbeit internationaler Hilfsorganisationen zu den Aufgaben.

Rahmen des „Berlin-Prozesses“ aber eines neuen Impuls und neuer Mittel für die Region, in der nicht zuletzt geopolitische „Player“ eine zunehmend „offensive Einflusspolitik alter Schule“ betreiben würden, sagte Erler. Sevim Dagdelen (Die Linke) lenkte den Blick auf die vorgezogene Neuwahl im Kosovo, bei der Extremisten die Oberhand gewonnen hätten. Der Wahlsieger Ramush Haradinaj, ein früherer UCK-Kämpfer, sei nur deshalb nicht vom UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag verurteilt worden, weil neun von zehn Zeugen während des Prozesses ermordet worden oder ums Leben gekommen seien. Mit KFOR werde somit ein „Gebilde gestützt“, an dessen Spitze bald ein Mann stehen könnte, der

die Region mit dem „völkischen Albtraum“ eines „Großalbanien“ in Brand setzen könnte. Hinzu komme, dass sich das Kosovo zu einem „islamistischen Terrorzentrum“ entwickelt habe, sagte Dagdelen. Die Bundesregierung verfare jedoch „nach dem Prinzip der drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen“. Franz Josef Jung (CDU) erinnerte daran, dass ohne ein Eingreifen der Nato 1999 keine Rückkehr zu Frieden und Stabilität in der Region möglich gewesen wäre. Heute seien die kosovarische Polizei und Armee in der Lage, für Sicherheit zu sorgen, KFOR bleibe eine „Rückversicherung“. Es gelte weiterhin, die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo zu unterstützen. Es brauche aber einen „neuen Impuls“ für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption im Kosovo. „Eine Forderung nach einem Großalbanien ist genau das Gegenteil“ vom Ziel eines stabilen, multiethnischen Staates, sagte Jung.

Brisanz Marieluise Beck (Grüne) warnte davor, dass es im gesamten Westbalkan „mehr Brisanz und Sprengstoff“ gebe als hierzulande wahrgenommen werde. Serbien stelle sich als stabil dar, seine innere Verfassung passe aber nicht zum Wertekanon der EU. Mazedonien sei im „Würgegriff einer Clanstruktur“, Bosnien–Herzegowina wiederum leide an einem „dysfunktionalen Staatsaufbau“ und einer „besorgniserregenden Agonie“. Über allem schwebte das „Damoklesschwert ethnisch homogener Phantasien“, die die Region in Flammen setzen könnten. Hinzu komme, dass Russland „als Player“ offensiv mitmische. Es gebe auf dem Balkan wieder „tektonische Verhältnisse“ wie zu Beginn des Ersten Weltkriegs, sagte Beck. *ah/joh*

Überfällig oder Unsinn?

EUROPA II Experten uneins über künftige EU-Sozialpolitik

Sollte die Europäische Union einheitliche Sozialleistungen für alle Mitgliedstaaten festlegen? Über Mindestlöhne, Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte bestimmen? Kurzum: Wie viel Sozialpolitik sollte von Brüssel aus gemacht werden? Wenn es nach der EU-Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker geht, in Zukunft deutlich mehr. Juncker hat die Errichtung einer Europäischen Sozialen Säule ganz oben auf seine Agenda gesetzt und will damit europaweit „faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme“ unterstützen. Im April legte die Kommission ein Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas bis 2025 vor, um die Debatte weiter anzustoßen. Kurz zuvor hatten auch die Staats- und Regierungschefs der EU in ihrer Erklärung von Rom die Bedeutung eines sozial starken Europas unterstrichen.

In einer öffentlichen Anhörung des Europa-ausschusses vergangene Woche stießen die Vorschläge und Initiativen auf ein gemischtes Echo bei Experten. Während die einen es als überfällig ansahen, dass die EU ihr soziales Engagement verstärkt und eine EU-weite Angleichung der nationalen Sozialpolitiken forciert, warnten andere vor einer Übertragung von Kompetenzen auf Brüssel in diesem Bereich. So urteilte Professor Michael Eilfort von der Stiftung Marktwirtschaft: „Die Autonomie kleinerer Einheiten ist einer zentral administrierten und regulierten europäischen Sozialpolitik vorzuziehen.“ Es gebe regional sehr unterschiedliche Präferenzen und große, historisch gewachsene Unter-

schiede in den Sozialsystemen der einzelnen Länder. Außerdem könnten EU-weit einheitlich geregelte soziale Leistungen die Wettbewerbsfähigkeit wirtschaftlich schwächerer Regionen beeinträchtigen und sie ökonomisch überfordern. Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), argumentierte, eine europäische Sozialpolitik müsse nicht unbedingt effizienter sein. „Eine weitere Verrechtlichung der Spielräume, die eine lebendige Sozialpartnerschaft ausfüllen können“, sei eher kontraproduktiv, warnte er. Dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, gehen die Vorschläge der Kommission nicht weit genug. Der europäische „Spar-, Lohnsenkungs- und Deregulierungswettbewerb“ müsse dringend gestoppt werden, indem die 20 Politikfelder der Sozialen Säule in „hartes Recht“ in Form von EU-Richtlinien umgesetzt werden.

»Eine weitere Verrechtlichung der Spielräume ist eher kontraproduktiv.«

Steffen Kampeter (BDA)

Notwendige Rückbesinnung Lobende Worte für die jüngsten Vorstöße der EU-Kommission kamen von Professor Eberhard Eichenhofer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Frank Schmidt-Hullmann von der Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU). Es sei gut, dass die Europäische Union sich wieder auf das ihr zugrundeliegende sozialpolitische Motiv besinne, urteilten beide. Es dürfe nicht sein, dass Binnenmarktfreiheiten heute höher bewertet werden als soziale Rechte. *Johanna Metz*



Ein Wahlzettel zur Bundestagswahl 2005, der durch den Tod der NPD-Kandidatin ungültig geworden war. Bislang erhalten alle Parteien für jede Wählerstimme ab einer bestimmten Grenze Geld vom Staat. © picture-alliance/dpa

Weltweite Polizeieinsätze

INNERES Botschafter eines in der Menschenwürde gründenden Staatsverständnisses oder Erfüllungshelfen einer zynischen Politik: So weit spannte sich der Meinungsbogen in der Aussprache über die Rolle deutscher Polizisten in internationalen Einsätzen. Die Bundesregierung hatte erstmals einen Bericht über die deutsche Beteiligung an Polizeimissionen im Ausland (18/12445) vorgelegt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) würdigte die „großartige Arbeit“ der Beamten als Beitrag zur Stärkung des Ansehens der Bundesrepublik. Sie erfahre freilich bisher nicht die „angemessene Beachtung und Wertschätzung“. Er habe deswegen veranlasst, dass die Regierung dem Parlament künftig jährlich Bericht erstattet. Nach Ansicht von Ulla Jelpke (Linke) unterstützen deutsche Polizisten dagegen vielfach „brutale Diktaturen“ und sind in der europäischen Grenzschutzagentur Frontex am „Abschottungsregime“ gegen Flüchtlinge beteiligt. Sie seien damit „Erfüllungshelfen einer zynischen Politik“. Susanne Mittag (SPD) plädierte dafür, die Attraktivität der Einsätze zu steigern. So dürfe es nicht sein, dass Polizisten im Ausland nach den Tarifen der entsendenden Bundesländer unterschiedlich bezahlt würden. Als zu bescheiden kritisierte Franziska Brantner (Grüne) den deutschen Beitrag zu internationalen Polizeimissionen. Hans-Peter Uhl (CSU) zitierte die Menschenwürde-Garantie des Grundgesetzes: „Dieses Staatsverständnis in die ganze Welt zu tragen, ist Aufgabe deutscher Polizisten in internationalen Einsätzen.“ wid |

Kein Geld für Extremisten

PARTEIEN Verfassungsfeinde sollen von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden können

Ulla Jelpke, Innenexpertin der Linksfraktion, weiß nicht oft das gesamte Bundestagsplenum hinter sich. Vergangene Woche jedoch sah sie so einen Moment der Einmütigkeit, als sie im Parlament befand, dass ein Ausschluss aus der staatlichen Parteienfinanzierung die NPD, die bislang mehr als eine Million Euro im Jahr bekomme, „schwer treffen“ werde: „Da werden wir alle hier im Saal wahrscheinlich sagen: Recht so“, konstatierte sie Konsens. Doch auch wenn kein Abgeordneter eine Staatsfinanzierung der rechtsextremen Partei begrüßte, wurde die Neuregelung zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Finanzierung und steuerlichen Begünstigungen keineswegs von allen Parlamentariern mitgetragen. Zwar votierten 502 für einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Grundgesetzes (18/12357), darunter neben den Unions- und SPD-Abgeordneten auch 30 Linke; die für die Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde klar übertroffen. Doch 20

Linke enthielten sich, und die Grünen lehnten die Vorlage ebenso geschlossen ab wie den Koalitionsentwurf „eines Gesetzes zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung“ (18/12358), der in modifizierter Fassung (18/12846) verabschiedet wurde. Gesetzentwürfe des Bundesrates mit gleicher Zielrichtung (18/12100, 18/12101) wurden für erledigt erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Januar den Bundesrats-Antrag zurückgewiesen, die NPD zu verbieten (Az. 2 BvB 1/13). Zugleich stellte das Gericht fest, „dass die Ziele der NPD und das Verhalten ihrer Anhänger gegen die Menschenwürde und den Kern des Demokratieprinzips verstoßen und dass sie Elemente der Wesensverwandtschaft mit dem historischen Nationalsozialismus aufweisen“, wie die Koalition in ihrer Vorlage zur Grundgesetzänderung referierte. Zudem sei die NPD-Programmatik auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet. Im Ergebnis sei die NPD wegen ihres „Misserfolgs und der derzeit geringen politischen Einflussmöglichkeiten“ nicht verboten worden.

Allerdings hat, wie die Koalition hervorhebt, das Gericht zugleich darauf hingewiesen, dass es dem „verfassungsändernden Gesetzgeber“ freistehe, neben dem Parteiverbot weitere, abgestufte Sanktionsmöglichkeiten gegenüber verfassungsfeindlichen Parteien zu schaffen. In diesem Sinne solle eine „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Zielsetzung zukünftig alleinige Tatbestandsvoraussetzung für einen Ausschluss politischer Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung sein“, hieß es in der Koalitionsvorlage weiter. Über einen solchen Ausschluss entscheiden sollen die Karlsruher Verfassungsrichter. Mit dem zweiten Gesetzentwurf werden gesetzliche Regelungen der angestrebten Verfassungsrechtslage angepasst. Unter anderem wird der Ausschluss von der staatlichen Finanzierung damit auf sechs Jahre befristet, kann aber auf Antrag von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung verlängert werden.

»Ein Zwerg« In der Debatte äußerte Stephan Harbarth (CDU) für die Union die Erwartung, dass nach Inkrafttreten der Neuregelung zeitnah ein Verfahren zum Ausschluss der NPD aus der Parteienfinanzierung auf den Weg gebracht wird: „Jeder Cent für die NPD ist ein Cent zu viel.“

Gabriele Fograscher (SPD) hob hervor, dass es sich bei der Neuregelung nicht um eine „Lex NPD“ handle. Sie würden vielmehr für alle Parteien gelten, „die sich gegen unsere Verfassung und unsere Werte stellen“. Mit den Änderungen werde „die Unterstützung von Verfassungsfeinden mit Steuermitteln endlich ein Ende“ haben. Renate Künast (Grüne) erwiderte, dass sehr wohl eine „Lex NPD“ geschaffen werde. Dabei sei die NPD zwar ein „Feind der Verfassung“, aber auch ein „politischer

Zwerg“. Diesen Zwerg „als Teil von Rechts-Extremismus, Rechtsradikalität und Rechtsterrorismus“ suche sich die Parlamentsmehrheit „aus dem Gesamtpaket“ heraus und wolle ihm „mal eben per Verfassungsänderung“ das Geld streichen und so suggerieren, das Problem sei gelöst. „Es ist damit aber nicht gelöst“, betonte sie. Jelpke verwies auf rechtliche und politische Fragen, die sich aus dem Ausschluss einer nicht verbotenen Partei aus der Parteienfinanzierung ergeben. Das Argument, das Grundgesetz kenne „keine Verfassungstreuepflicht der Parteien“ und demokratiefeindliche Parteien dürften deswegen nicht schlechter gestellt werden, sei für einen Teil ihrer Fraktion so gewichtig, dass sich einige ihrer Abgeordneten bei der Abstimmung enthielten. Eine Mehrheit ihrer Fraktion halte dem entgegen, dass es auch keine Pflicht der Gesellschaft gebe, Parteien zu finanzieren, die eine „dermaßen faschistische Ideologie verbreiten“.

Bundesratsvotum Die Neuregelungen bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates; die Verfassungsänderung setzt auch dort eine Zweidrittelmehrheit voraus. Für die Initiativen der Länderkammer zum Ausschluss extremistischer Parteien aus der Parteienfinanzierung hatten übrigens auch Landesregierungen mit Grünen-Beteiligung votiert. Helmut Stoltenberg |

»Jeder Cent für die NPD ist ein Cent zu viel.«

Stephan Harbarth (CDU)

Bundestag beschließt einstimmig Rehabilitierung Homosexueller

RECHT Verurteilungen Betroffener in Nachkriegsdeutschland nach dem damaligen Strafrechtsparagrafen 175 werden aufgehoben

Viele Männer im Deutschland gehen mit dem Makel des Straftäters durchs Leben, obwohl das, wofür sie verurteilt wurden, seit Jahrzehnten keine Straftat mehr ist: Sie hatten eine einvernehmliche Liebesbeziehung mit einem anderen Mann. Jetzt hat der Bundestag beschlossen, diesen Makel von ihnen zu nehmen. Alle Verurteilungen in der Bundesrepublik, der DDR oder dem alliierten Nachkriegsdeutschland nach dem damaligen Strafrechtsparagrafen 175 werden aufgehoben, es sei denn, die Taten wären auch unter Heterosexuellen strafbar, etwa weil Kinder beteiligt waren. Zudem beschlossen die Abgeordneten eine Entschädigung von pauschal 3.000 Euro für jeden Rehabilitierten sowie 1.500 Euro für jedes angefangene Haftjahr. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/12038) hat der Bundestag vergangene Woche einstimmig verabschiedet.

eller Handlungen nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechtswidrig“ sei. In der Debatte sagte Karl-Heinz Brunner (SPD), es mache ihn „auch heute noch fassungslos“, dass die Verfolgung Homosexueller nach dem Ende der NS-Herrschaft in Deutschland weitergegangen sei, und das mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts. Da durch seien „berufliche Existenzen zerstört, Familien vernichtet, Menschen ruiniert“ worden. Heftig kritisierte Brunner den Koalitionspartner, der darauf bestanden habe, Verurteilte wegen sexueller Handlungen mit unter 16-Jährigen von der Rehabilitierung auszuschließen, während sonst die Strafbarkeitsgrenze bei 14 Jahren liegt. Damit werde neue Diskriminierung geschaffen. Dennoch begrüßte er ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf. Der Kampf gegen die Diskriminierung Homosexueller sei aber noch lange nicht zu Ende, betonte Brunner. Dass es überhaupt zu dieser Abstimmung kommen konnte, würdigte auch Harald Petzold (Die Linke). Leider sei aber ein

„Geschacher“ um den Änderungsantrag vorausgegangen, der zur erwähnten Anhebung der Altersgrenze von 14 auf 16 Jahre geführt hatte. Dies sei „unwürdig, und dafür fehlen mir eigentlich die Worte“, sagte Petzold. Die Worte fehlten ihm auch für die SPD, fügte er an, die sich auf diesen Änderungsantrag „mit daraufgesetzt“ habe.

Er bedauerte zudem, dass der Vorschlag seiner Fraktion zu einer individuellen Entschädigung nach dem Vorbild des Strafrechtsentschädigungsgesetzes anstelle einer pauschalen Entschädigung keine Mehrheit im Ausschuss gefunden habe. Trotz aller Kritik werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, kündigte Petzold an, „weil wir wollen, dass unser gesamtes Haus deutlich macht, dass dieses Unrecht wiedergutmacht werden muss“.

Sabine Sütterlin-Waack (CDU) wies darauf hin, dass sich der Bundestag vor mehr als 15 Jahren über alle Fraktionsgrenzen hinweg bei den betroffenen Männern entschuldigt habe. Manchmal aber sei eine einfache Entschuldigung zu wenig, es müssten Taten folgen. Erklärtes Ziel sei es,

mit dem Gesetz „den betroffenen, nunmehr oftmals hochbetagten Männern stellvertretend für unseren Rechtsstaat die Möglichkeit zu geben, sich mit dem deutschen Staat zu versöhnen“, sagte Sütterlin-Waack. Intensiv habe sich ihre Fraktion mit dem Rechtsstaatsprinzip auseinandergesetzt, nach dem einmal rechtsstaatlich getroffene Urteile Bestand haben müssen. Da es sich aber bei der Rehabilitierung um eine begünstigende Maßnahme handle, sei der Vertrauensschutz, um den es beim Rechtsstaatsprinzip im Kern gehe, davon nicht berührt. Die vielfach kritisierte Änderung der Altersgrenze rechtfertigte Sütterlin-Waack mit verfassungsrechtlichen Komplikationen, die zu einem Scheitern des Gesetzes in Karlsruhe hätten führen können. Diese Änderung sei bedauerlich, aber notwendig gewesen. Der ausscheidende Abgeordnete Volker Beck (Grüne) sprach von einem historischen Tag. Er gab aber zu bedenken, dass Menschen nicht nur durch Verurteilungen nach Paragraph 175 ruiniert worden seien, schon die Ermittlungen hätten vielfach zum sozialen Tod geführt. Deshalb wollten

die Grünen auch eine Entschädigung für Folgen von Ermittlungen. Dennoch werde seine Fraktion dem Regierungsentwurf zustimmen. In einigen Abschiedsworten warb Beck für ein selbstbewusstes Parlament. „gegenüber der Regierung, aber auch gegenüber denen, die den Parlamentarismus derzeit denunzieren“. Die Demokratie sei nicht unfehlbar, aber „das Gute an der Demokratie ist, dass sie ihre Fehler einsehen und korrigieren kann. Und ich glaube, das haben wir mit diesem Gesetzgebungsverfahren auch gezeigt.“ Zwei Vorlagen der Grünen, (18/10117, 18/10118), in denen sie neben einer Rehabilitierung auch eine „individuelle und kollektive Entschädigung für die antihomosexuelle Strafverfolgung nach 1945“ forderten, fanden keine Mehrheit im Parlament. Peter Stützel |

»Für viele Homosexuelle wird endlich das Stigma des Kriminellen beseitigt.«

Volker Beck (Grüne)

»Es ist eine besondere Stärke des Rechtsstaats, sich selbst zu korrigieren.«

Sabine Sütterlin-Waack (CDU)

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Alleskönner gefragt

PFLEGEGERUFEN Mit der jetzt beschlossenen Ausbildungsreform sollen Pflegefachkräfte künftig universell einsetzbar sein



Pflegefachkräfte werden überall dringend gesucht. Mit einer generalistischen Ausbildung sollen nun die Einsatzmöglichkeiten erweitert werden. © picture-alliance/Christophe Gateau/dpa

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Pflegeberufe findet das größte Reformpaket seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 seinen Abschluss. Die in der vergangenen Woche im Bundestag gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Vorlage wäre beinahe gescheitert, obgleich alle Fraktionen die Notwendigkeit sehen, über eine Neufassung und Erweiterung der Ausbildung mehr und breiter qualifizierte Pflegekräfte heranzubilden. Der zähe Streit zwischen Union und SPD über die Frage, ob mit der Pflegeausbildung eher Generalisten oder Spezialisten herangebildet werden sollten, zog sich über Monate hin. Spät einigten sich Union und SPD doch noch auf einen Kompromiss. Ursprünglich im Gesetzentwurf (18/7823; 18/12847) vorgesehen war ein rein generalistisches Konzept, das die drei Berufszweige Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege vereinen sollte. Kritiker bemängelten jedoch, damit würde Spezialwissen nicht mehr ausreichend vermittelt. Befürchtet wurde zudem, dass Hauptschüler den höheren Anforderungen nicht gewachsen sein könnten und für die Altenpflege ausfielen. Die Altenpflege wird deutlich schlechter entlohnt als die Kranken- und die Kinderkrankenpflege.

Spezialwissen In einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf Ende Mai 2016 hatten einige Experten gewarnt, mit der veränderten Ausbildung könnte in der Kinderkranken- und Altenpflege die Fachkompetenz verloren gehen. Eine zusätzliche Nachqualifizierung sei den Pflegenden nicht zuzumuten, zumal in der Kinderkrankenpflege schon jetzt in vielen Bereichen, etwa der Kinderonkologie oder Intensivmedizin, eine zusätzliche zweijährige Weiterbildung nötig sei. Auch die Fachverbände für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie warben für die Erhaltung der getrennten Ausbildungen. Der nach mehr als einem Jahr Beratungen nun verabschiedete Kompromiss sieht eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung vor sowie eine mögliche einjährige „Vertiefung“ in der Kinderkranken- und Altenpflege. Künftig sind somit weiter differenzierte Abschlüsse möglich in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege. Der Schwerpunkt liegt jedoch in der Generalistik.

Generalistik Die Ausbildung dauert drei Jahre, in Teilzeit maximal fünf Jahre und ist für die Auszubildenden kostenlos. Bislang wird in manchen Ländern noch ein Schulgeld erhoben. Die Ausbildung wird künftig sogar „angemessen“ vergütet. Voraussetzung für eine Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Neu eingeführt wird ein auf drei Jahre angelegtes Pflegestudium. Die Generalistik wird als besonders wichtig erachtet, weil in den Krankenhäusern der Anteil älterer, demenziell erkrankter Patienten steigt und in den Pflegeheimen der medizinische Behandlungsbedarf der Bewohner zunimmt. Auch in der ambulanten Pflege wird auf flexibel einsetzbare Fachkräfte gesetzt. Die im Bundesrat zustimmungspflichtige Reform soll, so das Kalkül der Fachleute, zur Attraktivität des Pflegeberufes beitragen und den eklatanten Fachkräftemangel beseitigen helfen.

Zu dem Gesetz wird eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erarbeitet, die aber noch nicht vorliegt und daher erst in der nächsten Wahlperiode verabschiedet werden kann. Die ersten Ausbildungsjahrgänge sollen 2020 an den Start gehen, 2026 ist dann eine umfangreiche Überprüfung der Gesetzesauswirkungen geplant. In der emotionalen Schlussdebatte rügte die Opposition den Verzicht auf eine zwei-

te Expertenberatung. Harald Weinberg (Linke) merkte an, nach zehn Jahren Diskussion über Änderungen in der Pflegeausbildung habe die Koalition zuletzt 46 Änderungsanträge vorgelegt, ohne einer neuen Anhörung zuzustimmen. Das sei „keine Sternstunde“ des Gesundheitsausschusses gewesen. Das Gesetz lasse die Betroffenen ratlos zurück und werde in der Umsetzung große Probleme bringen. Georg Nüßlein (CSU) entgegnete, die Bedenken aus der ersten Anhörung seien ja aufgegriffen worden. Er erinnerte an die zahlreichen Pflegegesetze und sprach von einem Schlussstein, der „am schwierigsten zu setzen“ war. Mit der Pflegeberufereform blieben auch Hauptschüler und Quereinsteiger an Bord. Die Krankenpflege werde ersetzt durch eine generalistische Ausbildung. Altenpflege und Kinderkrankenpflege blieben erhalten. Kern des Kompromisses sei die Wahlfreiheit der Auszubildenden. Pia Zimmermann (Linke) rügte hingegen, mit den kurzfristigen Änderungen

> KOMPAKT

Reform der Pflegeausbildung

> **Generalistik** Die kostenlose Pflegeausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Mindestens zwei Jahre sind für die generalistische Ausbildung vorgesehen. Nach einer Zwischenprüfung ist ein einjähriger „Vertiefungseinsatz“ möglich.

> **Spezialisierung** Am Ende der Ausbildung ist auch ein Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpfleger möglich.

> **Studium** Neu eingeführt wird ein dreijähriges generalistisches Pflegestudium mit praktischen Pflichteinsätzen.

habe die Koalition „ein großes Durcheinander“ verursacht. Angesichts der widrigen Arbeitsbedingungen gebe es nicht viele Gründe, sich für die Pflege zu entscheiden. So werde die Altenpflege weiter abgehängt. Bis heute sei keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgelegt worden. Zimmermann sprach von einem „faulen Kompromiss“. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) beklagte, die Koalition sei nach einem Jahr Stillstand in der Reform der Pflegeausbildung „gestolpert“. Eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werde dringend benötigt, sagte sie und fügte hinzu: „Wir beschließen ein Gesetz, dessen Inhalt wir eigentlich gar nicht kennen.“ Die Reform sei auch „kein Allheilmittel gegen den Fachkräftemangel und den Pflegekräftemangel“. Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) betonte, die moderne Pflegeausbildung sei eine Frage von Wertschätzung, Gerechtigkeit und Weitsicht. Die generalistische Ausbildung werde im Übrigen europaweit anerkannt. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) fügte hinzu, es sei gut gewesen, um einen Kompromiss zu ringen. Schließlich seien mit der Ausbildungsreform zugleich Hoffnungen und Sorgen verbunden. Karl Lauterbach (SPD) erklärte, Deutschland gehöre zu den letzten Ländern in Europa, in denen es die getrennte Pflegeausbildung noch gebe. Die Pflegebedarfe überschritten sich aber immer mehr, was für die Generalisten spreche. Versöhnlich merkte Erich Irlstorfer (CSU) an, die Koalitionsfraktionen hätten sich „gestritten und wieder versöhnt“ und ein gutes Gesetz vorgelegt. Beide Seiten hätten gute Argumente gehabt. Der CSU-Politiker mahnte: „Wir dürfen keine einzige helfende Hand, egal mit welchem Schulabschluss, abweisen.“ Mit der Reform bleibe der Zugang für Haupt- und Mittelschüler zur Pflege erhalten. Das sei „ein Signal an die Jugend in unserem Land.“ Claus Peter Kosfeld

Kein Nischenproblem

FAMILIE Hilfe für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern erarbeiten und die Auswirkungen und Möglichkeiten des Präventionsgesetzes überprüfen. Einen entsprechenden gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (18/12780) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen. An der Arbeitsgruppe sollen die Bundesministerien für Familie, Arbeit und Gesundheit sowie relevante Fachverbände und -organisationen beteiligt werden. Die Arbeitsgruppe soll unter anderem Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern identifizieren, um alle bereits bestehenden Hilfsangebote möglichst effektiv ausschöpfen zu können. Ihren Abschlussbericht soll die Arbeitsgruppe bis spätestens 1. Juli 2018 dem Bundestag vorlegen.

Nach Angaben des Unionsabgeordneten Eckhard Pols (CDU) leben in Deutschland schätzungsweise drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche bei mindestens einem vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil. Zwar führe eine psychische Störung nicht zwangsläufig zu einer eingeschränkten Erziehungskompetenz, aber „Statistiken besagen, dass Kinder von psychisch kranken Eltern ein drei- bis vierfaches Risiko haben, selber psychisch zu erkranken“, sagte Pols. Eine besondere Belastung entstehe durch die Tabuisierung psychischer Erkrankungen, was Isolation und Ausgrenzung der Kinder zur Folge haben könne. Hinzu kämen oftmals finan-

zielle Probleme, Desorientierung, sozialer Rückzug, Ängste und Schuldgefühle. Die SPD-Parlamentarierin Ulrike Bahr betonte, dass dies „keine Nischenprobleme“ seien. Im Antrag werde deshalb ein dreistufiges Vorgehen gefordert: Erstens müsse der Stigmatisierung psychisch Erkrankter entgegen gewirkt werden, zweitens müssten alle Fachleute, die mit Kindern und Eltern arbeiten, entsprechend fortgebildet und drittens kindgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Die betroffenen Kinder „brauchen ein starkes soziales Umfeld und fachlich qualifizierte Hilfe und sind auf Versorgung angewiesen“, sagte Bahr.

»Diese Kinder brauchen fachlich qualifizierte Hilfe.«

Beate Walter-Rosenheimer (Grüne)

Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) bezeichnete die Einrichtung der Arbeitsgruppe als „wichtiges Etappenziel“. Diese könne einen Rahmen setzen, „um die Situation der betroffenen Kinder und deren Familien wirklich grundsätzlich zu verbessern“. Die Probleme seien sehr komplex und einfache Antworten fehl am Platz. Es sei ein langer Weg gewesen, den interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen. Die Kinderkommission des Bundestages habe bereits 2013 auf den Handlungsbedarf hingewiesen, führte die Parlamentarierin an. Für die Linksfraktion, die dem Antrag ebenfalls zustimmte, monierte Birgit Wörlert, dass das „ideologische Dogma der CDU/CSU-Fraktion“ es verhindert habe, die bisherige gemeinsame sachorientierte Arbeit auch zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu führen. Ein solches Dogma sei „peinlich“, sagte die Linken-Abgeordnete. Alexander Weinlein

Schutzlücke geschlossen

RECHT Zwangsbehandlung von Betreuten neu geregelt

Es ist für alle Beteiligten eine schwierige Situation, wenn ein Mensch, der etwa aufgrund einer psychischen Einschränkung nicht vernünftig entscheiden zu können scheint, eine dringend angeratene medizinische Behandlung ablehnt. In einem vergangenen Woche vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11240) wird der Umgang mit diesem Dilemma nun neu geregelt. Es geht um betreute Personen, „die einer ärztlichen Maßnahme mit natürlichem Willen widersprechen, obgleich sie auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln können“, aber ohne die Behandlung „einen schwerwiegenden gesundheitlichen Schaden erleiden oder sogar versterben“. Nach geltendem Recht kann der Betreuer eine Zwangsbehandlung nur für Patienten in einer geschlossenen Anstalt veranlassen. Bei betreuten Personen, für die eine „freiheitsentziehende Unterbringung“ nicht geboten ist, kann auch eine lebensnotwendige Behandlung nicht erzwungen werden.

Diese „Schutzlücke“ ist mit der Schutzpflicht des Staates unvereinbar, hat das Bundesverfassungsgericht im Juli 2016 entschieden. Daher soll nun mit dem neuen Gesetz „die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme von der freiheitsentziehenden Unterbringung entkoppelt“ werden. Im Übrigen sollen die Voraussetzungen so streng bleiben wie bisher. So soll eine ambulante Zwangsbehandlung weiter-

hin nicht erlaubt sein. Durch einen ausdrücklichen Vorrang von Patientenverfügungen soll zudem das Selbstbestimmungsrechts von Betreuten gestärkt werden. Als Ergebnis einer Anhörung im Rechtsausschuss hatten die Koalitionsfraktionen die Rechte der betreuten Personen gegenüber dem Regierungsentwurf noch präzisiert. Diesem Änderungsantrag stimmten auch die Vertreter der Opposition zu. Allerdings sahen sie damit die Gefahr einer Ausweitung der Zwangsbehandlungen nicht ganz ausgeräumt, weshalb die Linke schließlich gegen den Entwurf stimmte, die Grünen enthielten sich. Harald Petzold (Die Linke) sagte, der Gesetzentwurf trage dem Grundrecht auf eine freie Lebensgestaltung nicht ausreichend Rechnung. Maria Klein-Schmeink (Grüne) bedauerte, dass die neu eingeführte Verpflichtung, betreute Personen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinzuweisen, nicht auch Behandlungsvereinbarungen umfasse. Diese hätten den Vorteil, nicht nur Behandlungsausschlüsse, sondern Behandlungswünsche deutlich zu machen. Matthias Bartke (SPD) sagte, zur staatlichen Schutzpflicht gehöre im Zweifelsfall auch, Bürger vor sich selbst zu schützen. „Würden zukünftig nur dieselben Personen zwangsbehandelt werden können wie bisher, hätten wir unsere Aufgabe verfehlt.“ Silke Launert (CSU) sprach von einer „notwendigen rechtlichen Grundlage, um alle Betreuten im Notfall bestmöglich zu schützen“. Vorrangig gelte es aber, die Betreuten von der Notwendigkeit einer Maßnahme zu überzeugen. Peter Stützel

»Zur Schutzpflicht gehört im Zweifelsfall auch, Bürger vor sich selbst zu schützen.«

Matthias Bartke (SPD)

Auswege aus der Lebenskrise

GESUNDHEIT Die Suizidprävention soll gestärkt werden. Fraktionen wollen bessere und schnellere Hilfen für gefährdete Menschen

Die Fälle sind allesamt schockierend, die Zahlen sind es auch. In Deutschland nehmen sich jedes Jahr rund 10.000 Menschen das Leben, darunter Jugendliche, junge Erwachsene und auch viele alte Leute. Experten schätzen die Zahl der Suizidversuche sogar auf 100.000 pro Jahr. Hinter jedem Fall steckt ein Drama, oft auch eine psychische Erkrankung. Der Bundestag hat nun vergangene Woche über dieses heikle Thema debattiert und einen gemeinsamen Antrag (18/12782) der drei Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet mit dem Ziel, die Suizidprävention zu stärken. Es müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um Suizide und Suizidversuche zu verhindern und betroffenen Menschen und Angehörigen frühzeitig Auswege, etwa in Form einer Therapie, aufzuzeigen, heißt es in dem Antrag.

Nach aktuellen Forschungsergebnissen hätten mehr als 90 Prozent der Selbstmörder an einer psychischen Erkrankung gelitten, mehr als 80 Prozent der Opfer seien nicht behandelt worden. Um Suiziden entgegenzuwirken, benötigen Menschen in psychischen Krisen niedrigschwellige und schnelle Hilfe. Wie es in dem Antrag weiter heißt, leben in Deutschland mindestens 1,5 Millionen Kinder, deren Eltern an einer Psychose oder schweren Depression leiden oder alkohol- beziehungsweise drogenabhängig sind. Hinzu kämen Kinder, deren Eltern

unter Angst-, Zwangs- und Persönlichkeitsstörungen litten. Die Kinder hätten durch ihre familiäre Situation ein erhöhtes Risiko, selbst psychische Störungen zu entwickeln. In der Altersgruppe der 15 bis 29-Jährigen stelle der Suizid eine der häufigsten Todesursachen dar. Der Suizid stehe an zweiter Stelle der Todesursachen junger Männer zwischen 18 und 25 Jahren. Die Abgeordneten sprechen sich in dem Antrag dafür aus, offener über psychische Erkrankungen zu reden und Aufklärungskampagnen zu unterstützen, Möglichkeiten der Prävention zu stärken sowie auch die Forschung zu diesem Thema zu fördern.

In der Aussprache sagte Rudolf Henke (CDU), die Menschen könnten nicht vor den zahlreichen möglichen Lebenskrisen verschont werden. Aber jeder Mensch brauche einen anderen Menschen, den er auf

Probleme ansprechen könne. Jeder einzelne Suizid sei einer zu viel. Auch Hubert Hüppe (CDU) sagte, es sei möglich und richtig, sich gefährdeten Menschen zuzuwenden. Wichtig sei zudem die Möglichkeit, sich anonym an Hilfsinstitutionen wenden zu können. Helga Kühn-Mengel (SPD) sprach von einem ernsten, traurigen und wichtigen Thema. Die meisten Betroffenen wollten gar nicht sterben, aber so auch nicht mehr weiter leben. Sie fügte hinzu, nicht immer sei der Suizid Ausdruck einer psychischen Erkrankung, aber immer Ausdruck einer seelischen Krise. Sie forderte auch geschlechtsspezifische und gruppenspezifische Angebote. So begingen auch lesbische Mädchen öfter Selbstmord. Für die Grünen-Fraktion sagte Maria Klein-Schmeink, das Thema Suizid sei mit Tabus, Vorurteilen, Ängsten und Scham belegt. Menschen bräuchten Hilfe, wenn sich eine



Berliner Aktion »600 Leben« im Gedenken an Suizidopfer

© picture-alliance/dpa

Lebenskrise auszuspitze und ausweglos erscheine. Auch die Linksfraktion sieht dringenden Handlungsbedarf, wie Birgit Wörlert betonte. Im Antrag würden aber wichtige Punkte nicht erwähnt. Eine Gesell-

schaft, in der ein Klima der Anerkennung und Achtung herrsche, nicht der Ausgrenzung und der Angst, biete alle Voraussetzungen für eine wirksame Suizidprävention. Dieser Aspekt komme zu kurz. pk



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Harte Strafen für Todesraser

RECHT Der Gesetzgeber will Todesrasern an den Kragen. In dieser Woche soll der Bundestag einen Gesetzentwurf des Bundesrates (18/10145) verabschieden, der illegale Straßenrennen von der Ordnungswidrigkeit zur Straftat heraufstuft, mit Haftstrafen bis zu zehn Jahren. Auch könnten danach Tatfahrzeuge eingezogen werden. Ebenfalls zur Abstimmung steht ein Antrag der Grünen (18/12558), auch extreme Einzelraser zu kriminalisieren. Das will, etwas eingeschränkter, auch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf.

Bei einer Anhörung zu dem Vorhaben vergangene Woche im Rechtsausschuss stießen vor allem die beiden Anträge teilweise auf Bedenken. Die im Koalitionsantrag genannten Tatbestandsmerkmale für strafbares Rasen, nämlich „grob verkehrswidrig“, „rücksichtslos“ und „um eine besonders hohe Geschwindigkeit zu erzielen“, nannte Bundesrichter Ulrich Franke „viel zu unbestimmt“. Die Bonner Kriminologin Scarlett Jansen verwies auf einen höheren Gefährdungsgrad durch Autorennen, bei denen das „gegenseitige Hochschaukeln zu einer immer riskanteren Fahrweise“ führe. Dagegen betonte der Kölner Staatsanwalt Arne von Bötticher, dass Rennen meist nicht gerichtsrest nachweisbar seien. Oft fänden sie spontan aus dem Verkehrsgeschehen heraus statt. In solchen Fällen könne eine Strafbarkeit von Einzelrasern als Auffangtatbestand herangezogen werden, sagte er. Der Regensburger Kriminologe Henning Ernst Müller ergänzte, hundert mal so viele Tote würden allgemein durch zu schnelles Fahren verursacht als durch Rennen.

Bedenken gegen die Strafbarkeit von Autorennen, auch wenn nichts passiert, äußerte Gül Pinar vom Deutschen Anwaltverein. Damit würden alltägliche Verhaltensweisen mit kriminalisiert, wie der Kavaliertart an der Ampel oder die Wette, welcher Weg am schnellsten zu einem bestimmten Ziel führt. Der Kölner Kriminalhauptkommissar Rainer Fuchs begrüßte nicht zuletzt die Möglichkeit, Fahrzeuge einzuziehen: „Nimmt man denen das Spielzeug weg, hört es auf.“



Messenger-Dienste wie WhatsApp bieten eine verschlüsselte Kommunikation und somit auch Kriminellen viele Möglichkeiten. Die Behörden können diese künftig besser abfangen.

© picture-alliance/blickwinkel/McPHOTO

WhatsApp zum Mitlesen

KRIMINALITÄT Verschlüsselte Messenger-Dienste sollen künftig besser überwacht werden können

Der Bundestag hat die Klagen von Polizei und Staatsanwaltschaften erhört, dass sie im Kampf gegen schwere Kriminalität den Tätern technisch hoffnungslos hinterherhinken. Er verabschiedete vergangene Woche gegen heftigen Widerstand der Oppositionsfraktionen ein Gesetz (18/11277, 18/12785), das den Einsatz von Spionagesoftware ermöglicht, um verschlüsselte Kommunikation von Verdächtigen abfangen und die Speicher ihrer Rechner unbemerkt durchsuchen zu können. Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKU) werden Nachrichten schon im Rechner des Absenders abgefangen, bevor sie verschlüsselt werden. Die Online-Durchsuchung erlaubt es, unbemerkt ein Handy oder einen Computer nach Hinweisen auf Straftaten zu untersuchen.

»Das ist eines der invasivsten Überwachungsgesetze der letzten Jahre.«

Jörn Wunderlich (Linke)

Strafprozessreform genutzt. Diese wurden zu einem zusammengefügt und um die Rechtsgrundlagen für Quellen-TKU und Online-Durchsuchung erweitert. Dieses Vorgehen kritisierten beide Oppositionsfraktionen, aber auch Verbände außerhalb des Bundestages vergangene Woche massiv. Erst am Freitag „nach Dienstschluss“ sei der Änderungsantrag eingegangen und am Dienstag durch den Ausschuss gepeitscht worden, monierte Hans-Christian Ströbele (Grüne), um nun, am Donnerstag, schon zur Abstimmung zu stehen. Ein derart „operativer Eingriff in Grundrechte“ müsse ausführlich diskutiert werden. Jörn Wunderlich (Die Linke) merkte an, die Neuerungen würden durch das gewählte Verfahren „am Bundesrat vorbei beschlossen“.

Was nun vorliege, sei „eines der invasivsten Überwachungsgesetze der vergangenen Jahre“, fuhr Wunderlich fort. Aus Ausnahmeregelungen zur Terrorabwehr sollten „Standardmaßnahmen der Polizei werden“. Dies entspräche nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Auch Ströbele sprach von einem „substantiellen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung“, der mit der Karlsruher Rechtsprechung nicht vereinbar sei. „Quer durch das Strafgesetzbuch“ würden 70 Straftaten

aufgeführt, bei denen Quellen-TKU und Online-Durchsuchung angewandt werden könnten.

Redner der Koalitionsfraktionen bestanden dagegen darauf, dass die „Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt“ werden, wie Bettina Bähr-Losse (SPD) versicherte. Die Vorschriften orientierten sich „streng an den Maßnahmen, die auch für die Wohnraumüberwachung gelten“. Nur bei „besonders schweren Straftaten“ dürften sie zum Einsatz kommen, so die SPD-Abgeordnete. Ihr Fraktionskollege Johannes Fechner bezeichnete die Regelungen als im Grunde „nichts Neues“. Die Quellen-TKU sei nichts anderes als die Telekommunikationsüberwachung, nur an die neuen Kommunikationsmittel angepasst, versuchte er, die Opposition zu beruhigen.

Zur Kritik am Verfahren sagte Bähr-Losse, der Gesetzentwurf sei „Ergebnis jahrelanger Arbeit“ und habe „mit Nacht- und Nebelaktionen nichts zu tun.“ Fechner wies darauf hin, dass es auch zur Quellen-TKU eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss gegeben habe. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) nannte die neuen Mittel unerlässlich für eine wirksame Strafverfolgung. Es sei „einfach Unsinn, wenn sich die Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden nicht daran orientieren, wie Täter und Banden heutzutage agieren“. Derzeit würden sie zu oft „gerade noch mitkriegen, wer gerade welche Pizza bestellt“. Die neuen Möglichkeiten seien an strenge Bedingungen gebunden, betonte

auch Winkelmeier-Becker. So müsse der Verdacht begründet werden, dass jemand Täter oder Teilnehmer einer schweren Straftat ist. Quellen-TKU und Online-Durchsuchung würden deshalb „keine Standardmaßnahmen“, sagte sie.

Fahrverbote ausgeweitet Unter den zahlreichen anderen Bestimmungen des Gesetzes hat im Vorfeld vor allem die geplante Ausdehnung von Fahrverboten als Strafmaß für Aufsehen gesorgt: Diese können künftig auch als Nebenstrafe für andere Straftaten zugelassen werden. Die Höchstdauer des Fahrverbots wird auf sechs Monate verdoppelt. Richter sollen

den Führerschein zusätzlich zu der für das Delikt vorgesehenen Geld- oder Haftstrafe verhängen können. Außerdem soll bei bestimmten Verkehrsdelikten die Entnahme von Blutproben auch von einem Staatsanwalt oder der Polizei angeordnet werden können. Weitere Neuerungen sollen Gerichte und Staatsanwaltschaften entlasten, bei Wahrung und teilweise Stärkung der Rechte von Beschuldigten. Dies solle angesichts der Belastung der Strafgerichte „eine funktionstüchtige Strafrechtspraxis gewährleisten“. Unter anderem sollen Vernehmungen für besseren Dokumentation vermehrt als Video aufgezeichnet werden.

Peter Stützel

KURZ NOTIERT

Sozialkassenverfahren im Baugewerbe gesichert

Einstimmig hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (18/12510; 18/12827) zur Sicherung der tariflichen Sozialkassenverfahren in geänderter Fassung angenommen. Um die Sozialkassenverfahren auch außerhalb des Baugewerbes zu sichern, werden die nach Tarifvertrags-gesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge, die den Sozialkassenverfahren zugrunde liegen, rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 für alle Arbeitgeber verbindlich angeordnet.

Neue Verfassung für Arbeitsorganisation

Der Bundestag hat die Voraussetzung geschaffen, um eine Urkunde zur Änderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu ratifizieren. Dazu hatte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/12331; 18/12716; 18/12820) vorgelegt, der in der vergangenen Woche einstimmig verabschiedet wurde. Die Urkunde trat 2015 in Kraft und wurde von Deutschland bisher nicht ratifiziert.

Grüne scheitern mit Vorstoß zu Presseauskunftsrecht

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden (18/8246; 18/12603) mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt. Die Grünen wollten erreichen, dass das Presseauskunftsrecht gegenüber Bundesbehörden auf mindestens den Landespressgesetzen entsprechendem gleichwertigem Niveau durch ein Bundesgesetz geregelt wird.

Fraktionen betonen Rolle von Schwimmbädern

Auf Verlangen der Fraktion Die Linke hat sich der Bundestag vergangene Woche mit den Folgen von Schwimmbadschließungen für den Schwimmunterricht befasst. Schwimmbäder gehören nach Ansicht der Linken zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Grünen kritisierten, dass jeder zweite Grundschulkind nicht richtig schwimmen könne. Die Union nannte das Thema „außerordentlich wichtig“, jedoch sei es Sache der Länder und Kommunen. Die SPD betonte, der richtige Weg sei die Entlastung der Kommunen mit Bundesmitteln.

Facebook und die Meinungsfreiheit

NETZWERKE Experten sehen einigen Änderungsbedarf beim Gesetz gegen Hetze im Netz

Es gibt Menschen, die lassen vor der Computertastatur jede Hemmung fallen. So manches, was über Facebook oder Twitter verbreitet wird, ist nur schwer zu ertragen. Und einiges davon ist mehr als das, es ist schlicht strafbar nach deutschem Recht. Zeitungen, die so etwas drucken würden, bekämen es mit dem Staatsanwalt zu tun. Die Betreiber von Internet-Plattformen sind nach dem Telemediengesetz nur verpflichtet, strafbare Inhalte zu löschen, wenn ihnen diese gemeldet werden. Doch auch dieser Pflicht kommen sie nur unzureichend nach, zumindest nach Einschätzung des Bundesjustizministers. Lange hat Heiko Maas (SPD) versucht, Facebook und Co in Gesprächen zu einer wirksameren Löschroutine zu bewegen. Schließlich hat er die Gesetzeskeule herausgeholt: Die Netzwerkbetreiber sollen verpflichtet werden, Strukturen für eine schnelle Löschung strafbarer Inhalte zu schaffen. Tun sie es nicht, drohen empfindliche Geldbußen. Doch was die einen als Waffe gegen die schlimmsten Auswüchse im Netz begrüßen, stellt für andere eine Gefahr für die Meinungsfreiheit dar. Denn die Plattformbetreiber könnten versucht sein, so manchen scharfen, aber gesetzeskonformen Eintrag zu löschen, um sich Ärger zu ersparen.

Bei der öffentlichen Anhörung zu diesem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (18/12727, 18/12356) im Rechtsausschuss des Bundestages Anfang vergangener Woche gingen die Einschätzungen der Sachverständigen ähnlich weit auseinander. Der Berliner Richter Ulf Buermeyer betonte, selbst wenn die Löschroutine eingehalten würden, könnten sich die Postings angesichts der Schnelligkeit der Netzwerke weit verbreiten. Zudem könne niemand gehindert werden, ein gelöscht Posting immer wieder neu einzustellen, sagt er. Als verfassungswidrigen Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung bewertete Martin Drechsler von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter den Gesetzentwurf. Er plädierte dafür, stattdessen dem freiwilligen Vorgehen gegen Hass im Internet einen gesetzlichen Rahmen zu geben und es so zu stärken. Dies habe sich im Jugendmedienschutz bewährt, so Drechsler. Der Mitarbeiter der Bundesdatenschutzbeauftragten, Diethelm Gerhold, bewertete den Gesetzentwurf generell positiv – mit einer Ausnahme. Denn er sieht vor, dass Opfer von Hass-Postings Auskunft über den Urheber verlangen können. Dies ermöglichte Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, warnte er.

Eine fatale, wenn auch unbeabsichtigte Wirkung sieht Christian Mihr von „Reporter ohne Grenzen“ in der Verwendung unbestimmter Begriffe. So habe Weißrussland sich bei einer weitgehenden Einschränkung der Meinungsfreiheit im Internet bereits auf den deutschen Gesetzentwurf berufen. Bernhard Rohleder vom Internet-Branchenverband Bitkom äußerte die Sorge, dass die Netzwerkbetreiber, um sicher zu gehen, auch rechtlich unbedenkliche Beiträge entfernen werden. Der Informations- und Medienrechtler Bernd Holznaegel vermisst die Pflicht, gelöschte Inhalte, die sich nach einer Prüfung als rechtskonform herausgestellt haben, wieder einzustellen. Sein Fachkollege Wolfgang Schulz warnte vor nicht beabsichtigten Folgen für die Meinungsfreiheit. Etwas dann, wenn die Netzwerke Algorithmen entscheiden lassen, ob etwas zu löschen ist. Schulz riet dagegen zu einem besseren rechtlichen Rahmen für die Selbstkontrolle.

STICHWORT

Überwachung verschlüsselter Kommunikation im Netz

> Messenger-Dienste Auch Kriminelle kommunizieren zunehmend über Skype oder WhatsApp statt über Telefon und SMS. Ermittler forderten schon länger Vollmachten, um diese Kommunikation besser überwachen zu können.

> Trojaner Die Daten sollen direkt auf den Geräten vor der Verschlüsselung oder nach der Entschlüsselung abgegriffen werden. Dafür müssten die Behörden sogenannte Staatstrojaner auf der Technik installieren.

> Straftaten Ermittler können diese Trojaner nun auch bei Straftaten wie Mord, Totschlag oder Steuerhinterziehung einsetzen. Bisher war dies nur zur Terrorabwehr möglich.



Anzeige

Wie politische Online-Diskussionen im Zeitalter von Hate Speech gelingen



Politische Diskurse online

Einflussfaktoren auf die Qualität der kollektiven Meinungsbildung in internetgestützten Beteiligungsverfahren

Von Dr. Alma Kollek

2017, 312 S., brosch., 64,- €

ISBN 978-3-8487-3734-5

eISBN 978-3-8452-8047-9

(Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit, Bd. 14)

nomos-shop.de/28793

Wie gelingen politische Diskussionen im Internet? Dieses Buch zeigt anhand von drei deutschen e-Partizipationsverfahren, wie informierte und respektvolle politische Meinungsbildung im Netz gelingen kann – wie nicht.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**





»Licht und Schatten«

VORURTEILE Der Bundestag debattiert über den Antisemitismus-Bericht. Immer mehr jüdische Bürger haben demnach Angst vor Übergriffen

Mit einer Kippa nur in der Synagoge? Laut Bericht sind antisemitische Vorfälle zwar rückläufig, einen Grund zur Entwarnung gibt er aber nicht.

© picture-alliance/Winfried Rothermel

Diese Debatte sei „eine von vielen, aber nicht irgendeine“, sagte Norbert Lammer (CDU) am vergangenen Mittwoch. Damit griff der Bundestagspräsident dem vor, was die Redner aller Fraktionen in der Aussprache über den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (18/11970) betonten: dass der Kampf gegen Antisemitismus künftig noch entschlossener geführt werden müsse. Tatsächlich kommt der Bericht, in dem erstmals die Perspektive von Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt wurde, zu beunruhigenden Befunden. So heißt es, Juden in Deutschland sorgen sich aufgrund alltäglicher antisemitischer Erfahrungen zunehmend um ihre Sicherheit. Vor allem den Antisemitismus unter Muslimen würden sie als problematisch wahrnehmen. Der Expertenkreis fordert deshalb eine verbesserte Erfassung und Ahndung antisemitischer Straftaten. Außerdem sprechen sich die Wissenschaftler für einen Antisemitismus-Beauftragten aus, der die Handlungsempfehlung der Kommission umsetzen sollte.

Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, sagte, der Kampf gegen den Antisemitismus sei eine „Selbstverständlichkeit“ und gehöre zur „Staatsräson der Bundesrepublik“. Weil der Antisemitismus nicht nur zu den Merkmalen des Rechtsextremismus gehöre, sondern sich in allen Gesellschaftsschichten finde, brauche es mehr Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Hier sei die politische Bildung gefragt, denn sie müsse helfen, dem „unreflektierten Übernehmen“ von Vorurteilen

entgegen zu wirken. Die von den Sachverständigen geforderte konsequente Erfassung und Ahndung von antisemitischen Straftaten sei eine „Verpflichtung des Rechtsstaats aus eigenem Anspruch“, betonte er. Für die Linke sagte Petra Pau, es brauche einen „Beauftragten des Bundestags für Demokratie und Bürgerrechte“. Nötig sei zudem eine verlässliche finanzielle Förderung für die Erforschung des Antisemitismus, die nicht nur jahresweise genehmigt werden dürfe. Verbale und tägliche Angriffe gehörten für viele jüdische Bürger in Deutschland zu ihrem Leben, dies sei nicht hinnehmbar, so Pau.

Nicht länger warten Der Grünen-Abgeordnete Volker Beck sagte, er sei eigentlich immer gegen einen weiteren Beauftragten gewesen, halte ein solches Amt aber inzwischen für nötig. Es brauche „jemanden, der sich zuständig fühlt“. Es gebe innerhalb der deutschen Bevölkerung eine hohe Zustimmung zu antisemitischen Vorurteilen. Zu oft sei vermeintliche Israelkritik aber der Deckmantel für Judenfeindschaft: „Der Antisemitismus ist der Antisemitismus 2.0.“ Unter den Flüchtlingen gebe es ein hohes Maß an Antisemitismus; hier brauche es Forschung und politische Bildung, um eine klare Haltung einnehmen zu können. Beck sagte, die Forderungen der Kommission sollten „unverzüglich“ angepackt werden. Seine Fraktion lege einen entsprechenden Antrag (18/12784) vor. Nach dem Willen der Grünen sollen antisemitische Straftaten konsequent erfasst, geahndet und veröffentlicht werden. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die „zentralen Forderungen des Unabhängigen

Expertenkreises Antisemitismus“ bis zum Jahresende umzusetzen beziehungsweise mit der Umsetzung zu beginnen. Dazu zählt laut Antrag auch eine dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention. Der Bundestag soll sich demnach verpflichten, „jeder Form des Judenhasses und des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten.“ Die Fraktion hatte verlangt, über ihren Antrag sofort abzustimmen. Dieser wurde jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Auch die SPD will mehr Kontinuität in der Antisemitismusforschung: Diese sei eine „Daueraufgabe“, der die aktuellen Förderstrukturen nicht Rechnung trügen, sagte Edelgard Bulmahn in ihrer Rede. Es müsse

„endlich“ eine dauerhafte Förderung geben, denkbar sei ein Demokratie-Förderungsgesetz. Auch wenn „die breite Mehrheit“ der Deutschen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ablehne und Deutschland wieder von einem Erbblut jüdischen Lebens profitiere, sei „im Land der Täter“ der Antisemitismus noch weit verbreitet. Beispiel dafür sei die AfD und die „unerträglichen“ Bemerkungen „der Höckes, Gideons und Weidels“ zu einer Wende in der Erinnerungskultur oder einer vermeintlich überholten politischen Korrektheit, ergänzte sie.

Sorgen ernst nehmen Stephan Mayer (CDU) betonte, der Bericht enthalte „Licht und Schatten“. Der klassische Antisemitismus sei von neun Prozent im Jahr 2002 auf aktuell sechs Prozent gesunken, auch im Bereich des sekundären Antisemitismus sehe man eine „rückläufige Tendenz“. Dennoch fürchteten mehr als 50 Prozent der befragten jüdischen Bürger, sie könnten in den nächsten Monaten Opfer von Beleidigungen werden, 27 Prozent hätten Angst vor Angriffen. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden, forderte Mayer. Der Antisemitismus-Bericht ist bereits der zweite seiner Art. Schon im November 2008 hatten die Abgeordneten zum 70. Jahrestag der Programmnote gefordert, entschiedener gegen den Antisemitismus zu kämpfen. Daraufhin hatte die damalige Bundesregierung ein Expertenteam mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, der im Januar 2012 vorgestellt wurde. Kritiker wie Volker Beck bemängeln, dass dieser erste Bericht nahezu folgenlos geblieben und schnell in den Schubladen verschwunden sei. *Susanne Kalitz*

> STICHWORT

Antisemitismus-Bericht

> **Gemeinden** Nach Angaben des statistischen Bundesamtes liegt die Zahl der Mitglieder jüdischer Gemeinden aktuell bei rund 100.000.

> **Straftaten** Ermittlungsbehörden erfassten im Jahr 2015 rund 1.400 antisemitische Straftaten, davon waren 36 Gewaltdelikte.

> **Bericht** Für den Bericht wurden 550 Juden befragt. Die Experten stellen darin fest, dass offen antisemitische Einstellungen zwar gesunken, Israelbezogener Antisemitismus jedoch stark verbreitet sei.

Uneinig bis zum Schluss

NSA-BERICHT Streit um Minderheitenvotum

Kurz vor Schluss knallte es noch einmal: Diese Woche soll sich der Bundestag mit dem Abschlussbericht des NSA-Untersuchungsausschusses befassen. Mehr als drei Jahre hat sich der Ausschuss mit der Spionage ausländischer und deutscher Geheimdienste befasst. Doch in der vergangenen Woche ist es in der letzten Sitzung des Ausschusses noch einmal zu einem heftigen Streit zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition gekommen. Der Ausschussvorsitzende Patrick Sensburg (CDU) lehnte es nämlich ab, das Sondervotum von Grünen und Linken in den Abschlussbericht aufzunehmen. Eigentlich ist das ein übliches Verfahren, das den Oppositionsfraktionen die Gelegenheit gibt, ihre in der Regel von der Koalitionsmeinung abweichende Bewertung der Ausschussarbeit abzugeben. Die Begründung: Das Sondervotum enthalte geheimes Material und sol-

le deshalb in der Geheimschutzstelle des Bundestages aufbewahrt werden. Grüne und Linke sprachen von einem „ungeheuerlichen Vorgang“, der zeige, dass der Vorsitzende sich nicht zur Neutralität verpflichtet fühle. Bei der Vorstellung ihres Minderheitenvotums hatten Grüne und Linke der Bundesregierung Anfang vergangener Woche vorgeworfen, im Umgang mit dem NSA-Skandal zu lügen. Der Ausschuss habe bewiesen, dass es in Deutschland eine anlasslose, rechtswidrige Massenüberwachung gegeben habe, so die Kritik. *che*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Debatte geht weiter

ARBEIT Die Linke will sachgrundlose Befristungen abschaffen, Grüne und SPD eigentlich auch. Die Union lehnt dies ab

Erneut hat der Bundestag in der vergangenen Woche über die Frage der Abschaffung der sachgrundlosen Befristung gestritten und es hatte den Anschein, als befände sich der Bundestagswahlkampf schon in seiner heißen Phase. SPD und Linke lieferten sich nach einer Vorlage der Linken einen heftigen Schlagabtausch über die Frage, wie glaubwürdig die SPD die Ablehnung des Linken-Vorschlags begründen könne, während sie doch eigentlich die sachgrundlose Befristung ebenfalls abschaffen möchte. In dem zur Debatte gestandenen Gesetzentwurf (18/12354; 18/12624) fordert die Linke, das Teilzeit- und Befristungsgesetz so zu ändern, dass künftig nur noch Befristungen mit sachlichem Grund erlaubt sind. Zur Begründung führt die Fraktion die Ausbreitung von befristeten Arbeitsverträgen an, die es verhinderten, dass Be-

schäftigte ihre Zukunft auf einer sicheren Grundlage planen können. Außerdem würden befristete Arbeitsverträge den Kündigungsschutz aushöhlen, schreibt die Fraktion. Der Bundestag lehnte den Gesetzentwurf in einer namentlichen Abstimmung schließlich ab: Von 520 abgegebenen Stimmen votierten 53 für den Entwurf, 409 dagegen und 58 enthielten sich. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) betonte: „Solche Arbeitsverträge brauchen wir nicht. Sie schwächen die Position der Beschäftigten und versperren jungen Menschen den Weg in eine sichere Zukunft.“ Deren Abschaffung wäre auch eine Maßnahme zur Geburtensteigerung, zeigte sie sich überzeugt. Dass ihre Fraktion dennoch dem Gesetzentwurf nicht zustimmt, begründete Hiller-Ohm mit der Loyalität zum Koalitionspartner CDU/CSU, der ein solches Vorhaben entschieden ablehnt.

Koalition links der Union

FAMILIE Bundestag debattiert über Gleichstellungspolitik

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Geschlechterforschung müssen gegen den Populismus von rechts verteidigt werden: Das betonten SPD, Linke und Grüne in der Debatte zur Gleichstellungspolitik am vergangenen Freitag. Zwar lehnte die schwarz-rote Koalition mit ihren Stimmen vier Anträge von Grünen (18/11413, 18/11412, 18/2794) und Linken (18/6191) ab, in der Debatte wurde aber deutlich, dass es viele gemeinsame Ziele von SPD und Opposition bei diesem Thema gibt.

So bedauerte Sönke Rix (SPD), dass man mit der Union nicht zu einem Rückkehrrecht aus Teil- in Vollzeit gekommen sei. Dafür werde man sich weiter einsetzen. Rix lobte das Elterngeld plus, das viel für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gebracht habe. Es sei denkbar, dass man es zu einer Familienarbeitszeit ausbaue; die SPD habe hier ähnliche Vorstellungen wie die Grünen. Er habe die Befürchtung, so der Familienpolitiker, dass Rechtspopulisten in der nächsten Wahlperiode die selbstverständlichen Grundwerte der Gleichberechtigung angreifen könnten – dies müsse verhindert werden.

Auch Die Linke forderte mehr Unterstützung für Geschlechterforschung. Sie sei wichtig, wenn es um das Aufzeigen struktureller sozialer Ungleichheit gehe, sagte Nicole Gohlke. Frauen würden schlechter bezahlt, erhielten eine geringere Rente und seien stärker von Armut bedroht als Männer. Dies sei eine „systematische und strukturelle Diskriminierung“, die „endlich beendet“ werden müsse.

Für die Grünen sagte Katja Dörner, sowohl das im Koalitionsvertrag vereinbarte Rückkehrrecht in Vollzeit als auch das Quotengesetz seien gescheitert, ebenso wie das Entgeltgesetz. Seit dem zweiten Gleichstellungsbericht seien „sechs verschenkte Jahre“ zu konstatieren. Auch Börner forderte mehr Unterstützung für die Geschlechterforschung.

Gudrun Zöllner (CSU) betonte für die Unionsfraktion, man müsse vor allem bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ansetzen, wenn man mehr Gleichberechtigung der Geschlechter erreichen wolle. Es sei richtig, Pflege- und Erziehungsberufe finanziell stärker aufzuwerten. Wer das wolle, könne aber ebensowenig gegen das Betreuungsgeld sein, wie es unmöglich sei, sich gegen die von der CSU geforderte Mütterrente zu positionieren. Für die Zukunft sei es eine wichtige Aufgabe, insbesondere bei Flüchtlingen die Gleichstellung im Auge zu behalten – hier gebe es „männlerdominierte Denkmuster“, denen man entgegen treten müsse, sagte Zöllner.

In ihren Anträgen hatten die Grünen eine gesetzliche Frauenquote in der Privatwirtschaft, ein Entgeltgleichheitsgesetz für alle Betriebe ab zehn Beschäftigten, mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und ein Rückkehrrecht in Vollzeit gefordert. Die Linke hatte die Bundesregierung aufgefordert, die Freiheit von Forschung und Lehre zu schützen. Mit ihrem Votum folgten die Abgeordneten den Beschlussempfehlungen des Familien- und des Bildungsausschusses (18/12656, 18/12777, 18/12778). *suk*

SPD, Linke und Grüne wollen Populismus gegen Geschlechterforschung bekämpfen.

Unterschiedliche Lesarten

JUGEND Linke und Grüne monieren Kinderarmut

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben die Debatte über den Kinder- und Jugendbericht (18/11050) zu einer Abrechnung mit der Kinder- und Jugendpolitik der Regierung genutzt: Diese habe im Grunde nicht stattgefunden, monierten die Oppositions-Abgeordneten am Freitag. Gegenstand der Debatte war auch der Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik (18/10210). Die Große Koalition dagegen ist zufrieden mit ihrer Bilanz: So sagte die neue Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD), die junge Generation sei eine „auf die wir uns freuen können“ – sie sei „engagiert, motiviert, interessiert“. Gleichzeitig seien auch die Älteren in Deutschland „so aktiv wie nie“. Dennoch bliebe viel zu tun: Während es für die Jugendlichen mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten geben müsse, sei es im Hinblick auf die Älteren vor allem Aufgabe der Kommunen, für genügend altersgerechten Wohnraum, eine gute medizinische Versorgung und den Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr zu sorgen.

Für die Union betonte Markus Koob (CDU), die Koalition habe in dieser Legislatur viel getan, um die Lage der Jugendlichen zu verbessern; etwa mit der Entlastung von Eltern, Ländern und Kommunen, der Neuregelung des Unterhaltsvorschusses und das Elterngeld plus. Die SPD-Jugendpolitikerin Carola Reimann sagte, man müsse die Rolle der Kommunen stärken: Das Lebensumfeld sei für Jugendliche, noch stärker aber für ältere Menschen wichtig. Nach wie vor sei die soziale Un-

gleichheit ein Problem: Es sei bedauerlich, dass die Chancen junger Menschen in Deutschland so unterschiedlich seien.

Massive Kritik gab es von der Opposition: Für den Linken-Familienpolitiker Norbert Müller ist die Koalition „mit geringen Erwartungen“ in Sachen Jugendpolitik gestartet und habe „selbst die noch unterboten“. Man müsse die Kinderarmut bekämpfen, indem es mehr finanzielle Unterstützung für Eltern gebe, kostenloses Essen in Kita und Schule sowie einen beitragsfreien Nahverkehr. Jugendverbände müssten gestärkt werden, es solle mehr Ombudsstellen und eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geben. Zudem fordere seine Fraktion mehr Personal für Kitas, Schulen und Jugendhilfe.

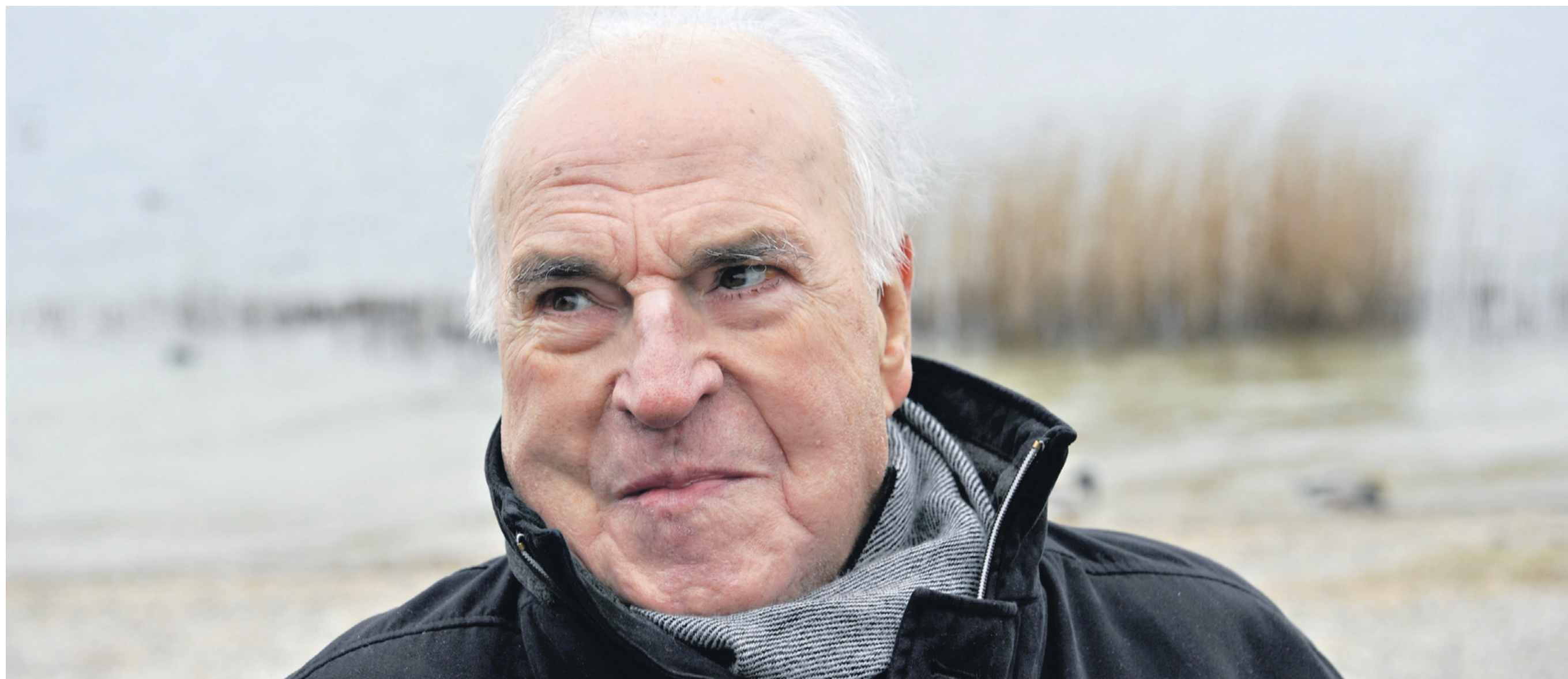
Für die Grünen sagte Katja Dörner, das Auffälligste an der Jugendpolitik der Koalition sei, dass „sie nicht stattfindet“. So sei etwa die Idee, alle Vorhaben der Bundesregierung daraufhin zu überprüfen, ob sie im Interesse der Jugendlichen seien, „sang- und klanglos“ untergegangen. Größer als die Kinderarmut sei die Armut der Jugendlichen: rund ein Viertel von ihnen sei davon betroffen. Daher brauche es endlich eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche.

Im Anschluss an die Debatte wurden beide Berichte zur Beratung in den Ausschuss überwiesen. Im Jugendbericht steht die soziale Teilhabe junger Menschen im Mittelpunkt. Dafür sei vor allem die „Reflexion des Jugendbegriffs und seiner impliziten Konstruktionen“ nötig. Im Altenbericht sind die Forderungen konkreter: Die Bundesregierung müsse ihre lokalen Strukturen altersgerecht ausbauen. *suk*

»Die junge Generation ist engagiert, motiviert, interessiert.«

Katarina Barley (SPD), Bundesfamilienministerin

Claudia Heine



Von der Krankheit gezeichnet: Altkanzler Helmut Kohl (CDU) im April 2013 in Bad Wiessee am Ufer des Tegernsees. Er verbringt in einer Klinik einen Erholungsurlaub.

© picture-alliance/dpa

Die Einheit als Meisterstück

NACHRUF Helmut Kohl wurde in seinem Politikerleben von vielen unterschätzt. Er war ein Machtpolitiker ohne Wenn und Aber

In der Nachbetrachtung wird Staatsmännern gerne historische Größe attestiert. Dieses Prädikat verdienen aber nur solche, so der Kulturhistoriker Jacob Burckhardt, deren Handeln auf den Gang der Weltbewegung Einfluss ausgeübt hätte. Das trifft fraglos auf Helmut Kohl zu, den sechsten Bundeskanzler, der von Oktober 1982 bis zum September 1998 das Amt innehatte. Viele, vor allem ausländische Politiker, sahen in Kohl freilich nur einen Übergangskanzler, ein Leichtgewicht. Allein Willy Brandt (SPD) hat nach der Bundestagswahl vom März 1983 geäußert, dass CDU/CSU wohl bis zur Jahrtausendwende die Macht in Händen halten werden. Er sollte fast Recht behalten.

Alle haben Helmut Kohl unterschätzt. Das mag vielleicht auch daran gelegen haben, dass sich dieser trotz unumstößlicher Grundsätze in der Außen- und Innenpolitik nicht so recht fassen ließ. Er verkörperte vieles in einem, wird aber mit dem etwas abschätzigen Begriff eines „Generalisten“ kaum beschrieben. Kohl, ein Mann der Mitte, war kein Nationalist, aber ein Patriot, er hasste politischen Extremismus von rechts bis links, er war konservativ, liberal und modern zugleich, er verkörperte Biedersinn und war dennoch weltoffen, er konnte jovial und schroff sein, aber er ging auch auf die Menschen zu, wusste sie für sich einzunehmen und hatte gerne Gesellschaft um sich.

Gespür für Talente Das unterschied ihn in vielem vom misstrauischen Einzelgänger Konrad Adenauer (CDU), obwohl er ihn als Vorbild reklamierte, gewiss wegen dessen Führungsstärke. Schon zu Zeiten als rheinland-pfälzischer Ministerpräsident hatte Kohl damit begonnen, eine Runde von Gefolgsleuten um sich zu scharen. Spätestens nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden am 12. Juni 1973 hatte er diesen Kreis immer wieder vergrößert. Aus diesem Umfeld rekrutierten sich danach viele Politiker, die auch ganz genau wussten, dass sie ihren Aufstieg Helmut Kohl verdankten. Darüber hinaus besaß er ein untrügliches Gespür für Talente, denen er eine politische Karriere schmackhaft machte. Rita Süßmuth oder Klaus Töpfer (beide CDU) gehörten etwa dazu und beide gaben neuen Politikfeldern ein Gesicht. 1986 wurde das Bundesumweltministerium geschaffen und das Familienministerium um die Frauenpolitik ergänzt. Wer aber an der Person oder der Politik des späteren Kanzlers Kritik übte, hatte das Ende seiner Karriere schon bald vor Augen. Kohl konnte geben, aber rachsüchtig bei Undank sein.

Kohls Kanzlerschaft ruhte wie bei keinem seiner Vorgänger auf einer erfolgreichen Parteiarbeit. Man wird seine 25-jährige Ära an der Spitze der CDU nicht allein an der Bilanz seiner Regierungsjahre messen können. Im Gegensatz zu Adenauer maß Kohl der Staatspartei eine ganz andere Bedeutung zu und entstaubte sie zusammen mit Kurt Biedenkopf (CDU) erst einmal. Aus dem Kanzlerwahlverein altväterlicher Prägung schuf er eine moderne, sich allen gesellschaftlichen Schichten öffnende Partei. Kohl vermittelte ihr das Gefühl breiter Teilhabe. Er kannte die CDU bis in feinste Verästelungen. Die überraschende

Ablösung Heiner Geißlers (CDU) im Spätsommer 1989 kam für Insider deshalb nicht aus heiterem Himmel, hatte sich doch der agile Sozialpolitiker in seiner Rolle als Generalsekretär allzu viel Macht angeeignet und verstand sich quasi als geschäftsführender Parteivorsitzender. Auch Helmut Schmidt (SPD) hat erst am Ende seiner Kanzlerschaft eingesehen, dass es ein Fehler gewesen sei, Brandt 1974 nicht als Parteichef abgelöst zu haben. Wer machtvoller Kanzler sein will, muss stets auch die Partei eindeutig hinter sich wissen.

Der Beginn der Ära Kohl 1982 lief keineswegs rund und war von zahlreichen kleinen Skandalen geprägt. Daran hatte auch der mitunter unüberlegt agierende Kanzler Schuld. Allzu oft verirrte er sich in pathetischen Gefilden und verlor dabei das feine Gefühl für historische Bezüge, etwas ungewöhnlich für eine Person, die als ausgesprochen beselen galt. Gorbatschow sah ihm aber schon bald den Vergleich mit Goebbels nach. Kohl war auch kein überragender Redner. Seine Rhetorik wirkte flach, ja mitunter unbeholfen und bemüht. Eine große Ansprache gibt es mit Ausnahme seines Aufsehen erregenden Fahrplans zur deutschen Einheit am 28. November 1989 nicht. Vielmehr war er ein Mann der Geste, und er wusste um die Kraft der Bilder. Die Aufnahme mit François Mitterrand, Hand in Hand vor dem Beinhaus in Verdun 1984, ging in die Geschichtsbücher ein. Seine eigene Kriegserfahrung hatte ihn tief geprägt. Der Tod seines Bruders Walter 1944 stand ihm vor Augen und der am Rhein Geborene wusste wie kein anderer führender Politiker, dass die Fortschreibung des guten Verhältnis-

ses zu Frankreich das tragende Fundament der Einigung Europas ist. Kohl musste stets damit leben, dass seine Partei populärer war als er selbst. Zudem hatte er vom Beginn seiner bundespolitischen Karriere an damit zu kämpfen, nicht nur vom mächtigen linksliberalen Hamburger Presseimperium als „Onkel aus der Provinz“ abqualifiziert zu werden. Das Unbehagen fing schon beim Namen an, nicht wissend, dass er sich von dem Beruf des Köhlers herleitete. Die Kampagnen gegen Kohl, die erst in der Phase der sich abzeichnenden Wiedervereinigung zum Stillstand kamen, fielen auf ihre Protagonisten selbst zurück. Zu den größten Fehlern des Magazins „Spiegel“ in den vergangenen Jahren habe gehört, so Augstein später, diesen Kanzler von Anfang an unterschätzt zu haben. Dass man mit Kohl auch gleich Millionen Deutsche verspottete, hatten die Kritiker indessen übersehen. Am Ende war Rudolf Augstein bekehrt. „Chapeau Kanzler“, rief er ihm im Juli 1990 zu.

Gelassener Staatsmann In der zweiten Hälfte seiner 16 Jahre währenden Kanzlerschaft lernten die Deutschen dann einen Regierungschef kennen, der sich verändert hatte. Aus einer eher spröden, linkisch und wiederholt gereizt wirkenden Persönlichkeit, was sich vor allem in seinem rüden Stil Journalisten gegenüber offenbarte, wurde auf dem Zenit seiner Macht ein gelassener Staatsmann. Zwischen dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Helmut Kohl, der 1976 nur knapp als Kanzlerkandidat scheiterte, und dem Bundeskanzler, der 1998 abgewählt wurde, lagen Welten. Auch Kohls einst biederes Sprachgehabe war

mitunter geistreicher Rhetorik gewichen, zumal in Pressekonferenzen. Er kam aber erst so richtig an, als er die Schärfe in seinen Reden verminderte. Nach 1990 war er weltweit anerkannt und im Ausland beliebter als im eigenen Land. Er trat dort so auf, wie man sich den typischen Deutschen eben nicht vorstellt. Charmant, persönlich bescheiden, im privaten Leben zurückhaltend und er besaß auch nichts von der Kälte oder Besserwisseri eines Adenauer oder Schmidt. Die kleinen europäischen Staaten dankten es ihm. Er habe Luxemburg wie eine Weltmacht behandelt, hieß es jetzt in einer Würdigung. Der Mann, der seine Staatsgäste in die pfälzische Provinz zu regionalen Spezialitäten einlud, verkaufte Machtpolitik als gemütlichen Biedersinn. Dabei wirkte er verlässlich und umgänglich. Ihm nahm Europa das Bekenntnis zu einem vereinten und von Grenzen befreiten Kontinent aus tiefster Überzeugung ab. Kohls Kritiker hatten nie und nimmer damit gerechnet, wie wenig die deutsche Politik tatsächlich aus dem Zuwachs der Vereinigung erlösen sollte.

Helmut Kohl, der gut damit zurechtkam, verkanntester Spitzenpolitiker des Landes zu sein – auch Angela Merkel (CDU) teilte zu Anfang dieses Schicksals –, war indessen ein Machtpolitiker ohne Wenn und Aber. Er stellte alle seine Vorgänger in den Schatten und war ein Mann von großer Durchsetzungskraft. Dass er dabei Geduld an den Tag legen konnte, mutet erstaunlich an, eine Gabe, die seinen frühen Rivalen Rainer Barzel und Franz Josef Strauß (CSU) nicht zueigen war. Geradezu meisterhaft nimmt sich die Unterstützung Kohls für Strauß' Kanzlerkandidatur von 1980 aus, wo doch jedermann wusste, dass dieser gegen den „Weltökonom“ Schmidt chancenlos sein würde. Nächster Kanzlerkandidat beim Auseinanderfallen der sozialliberalen Koalition würde dann wieder Kohl sein. Irgendwann, da war er sich ganz sicher, würde sein Duzfreund Hans Dietrich Genscher (FDP) das Lager wechseln. So geschah es dann auch.

Strauß lief ins Leere Die seine ersten Amtsjahre prägenden Auseinandersetzungen mit Franz Josef Strauß haben ihm aber nicht so zu schaffen gemacht, wie es in der Öffentlichkeit oft dargestellt wurde. Kohl hat Strauß einfach ins Leere laufen lassen. Mit dessen Tod im Oktober 1988 war das Regieren in Bonn aber fraglos leichter geworden. Gleichwohl wurde Kohl kein strahlender Held. In der Akzeptanz bundesdeutscher Politiker rangierte er zwar weit vorne, aber nicht an der Spitze. Damalige Beliebtheitsgrößen wie Johannes Rau (SPD) und Richard von Weizsäcker (CDU) lagen vor ihm. 1989, kurz vor dem Zusammenbruch der DDR, schien Kohl indessen mit seinem Latein am Ende. Führungsschwäche hielt man ihm vor. Lothar Späth (CDU), mit Heiner Geißlers Unterstützung auf dem Sprung nach vorne, verfehlte sein Ziel kläglich.

Die wesentlich durch eine ebenso mutige wie kluge Politik Kohls herbeigeführte Wiedervereinigung war sein Meisterstück. Internationale

Rücksichtnahme eingeschlossen, hatte er schnell begriffen, dass die entspanntere Weltlage seit 1985 den Zusammenschluss beider deutscher Staaten möglich machen könnte. Die kurze Frist dazu hat er entschieden genutzt, er hatte, wie er selbst gerne sagte, „Fortune“ gehabt und dabei auch der politischen Zukunft des Kontinents das Wort geredet. Die Überwindung der deutschen Zweistaatlichkeit beendete zudem das Ende der Teilung Europas. Der Visionär Kohl war am Ziel. In seinen damals zu Tage tretenden, mitunter einsamen Entschlüssen zeigte sich einer seiner markanten Wesenszüge. War er von der Richtigkeit einer Sache überzeugt, so ließ er sich von nichts und niemandem beirren. Wahre Größe von Staatsmännern, so heißt es, zeugt sich darin, im richtigen Augenblick das Richtige zu tun. Kohl hatte, wie keiner seiner Vorgänger und Nachfolger, ein untrügliches Gefühl für

Helmut Kohls Nachkanzlerzeit war von persönlicher Tragik begleitet.

Stimmungen.

Europa zugewandt Aber darauf konnte er sich gerade nach 1990 nicht mehr verlassen. Der Volkskanzler hatte die dramatischen Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der früheren DDR unterschätzt. Er wäre besser beraten gewesen, in den kommenden Jahren zunächst Blut, Schweiß und Tränen denn blühende Landschaften vorherzusagen. Dass er sich nach der Einheit wieder mehr Europa zuwandte, war ein weiterer Fehler.

Im Vertrag von Maastricht 1992 gab Kohl dem Druck von Frankreichs Staatspräsident Mitterrand nach, für die Pariser Zustimmung zur Einheit den Euro einzuführen – was angesichts der Dauerkrise um die Gemeinschaftswährung das Bild Kohls in der Historie verdunkeln könnte. Zu großen innenpolitischen Reformen konnte sich Kohl in den 1990er Jahren jedenfalls nicht mehr aufraffen und erst recht nicht zur Übergabe der Macht an einen Nachfolger. Eine denkwürdige Ära ging bei der Bundestagswahl im September 1998 zu Ende.

Die Nachkanzlerzeit war von Tragik begleitet. Die Spendenaffäre in der CDU, der darüber ausbrechende heftige Streit mit seiner eigenen Partei, der Tod seiner Ehefrau Hannelore im Jahr 2001, der Zerfall der Familie und nicht zuletzt die langjährige eigene Krankheit ließen ihn aus der Öffentlichkeit treten, nicht ohne Verbitterung. Dass er nicht wie Altkanzler Helmut Schmidt seinen Ruhm aufpolierte, konnte er wohl verschmerzen. Helmut Kohl – eine späte Lichtgestalt, undenkbar. Für die Mehrheit der Deutschen wird er als Kanzler von Einheit und Freiheit sowie als der überragende, entscheidende und prägende Staatsmann auf dem Weg zur Einheit Europas in Erinnerung bleiben. **Bernd Haunfelder** ■

BIOGRAFIE

1930

Helmut Kohl wird am 3. April in Ludwigs- hafen als Sohn des Finanzbeamten Hans und seiner Ehefrau Cäcilie geboren.

1947

Eintritt in die CDU. Ab 1950 Studium der Staats- und Geschichtswissenschaften mit Promotion 1958. 1959 in den Landtag Rheinland-Pfalz gewählt, 1963 Fraktionschef, 1966 CDU-Landesvorsitzender.

1969

Im Mai wird Helmut Kohl Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und führt das Amt bis 1976.

1973

Kohl wird CDU-Bundesvorsitzender. Bei der Bundestagswahl 1976 scheidet er knapp als Spitzenkandidat. Er wechselt als Unions-Bundestagsfraktionschef nach Bonn. Im Oktober 1982 wird er zum Kanzler als Nachfolger Helmut Schmidts (SPD) gewählt.

1989

Am 9. November fällt die Mauer. Kohl verkündet das Zehn-Punkte-Programm zur deutschen Einheit. Am 3. Oktober 1990 ist Deutschland wieder vereint.

1998

Die Regierung Kohl wird bei der Bundestagswahl abgewählt. Kohl tritt als CDU-Chef zurück und wird Ehrenvorsitzender.

1999

Aufdeckung der CDU-Spendenaffäre. Kohl verweigert die Auskunft über die Herkunft von Millionen Euro Parteispenden. CDU-Generalsekretärin Angela Merkel und Parteichef Wolfgang Schäuble distanzieren sich von Kohl. Im Januar 2000 legt er den CDU-Ehrenvorsitz nieder.

2001

Kohls Ehefrau Hannelore, mit der er seit 1960 verheiratet ist, nimmt sich das Leben.

2007

Nach mehreren Operationen verschlechtert sich Kohls Gesundheitszustand. 2008 heiratet er Maïke Richter.

2017

Helmut Kohl stirbt am 16. Juni im Alter von 87 Jahren in seinem Haus in Ludwigs- hafen. **kru** ■



Auf dem Weg zur Einheit: Helmut Kohls bewegende Rede vor der Dresdner Frauenkirche in einer kalten Dezembernacht 1989

© picture-alliance/Sven Simon

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Opposition geht mit der Klimapolitik der Bundesregierung und Koalition hart ins Gericht. Während einer Debatte vergangene Woche zu zahlreichen klimapolitischen Anträgen der Grünen sowie dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung attackierten Rednerinnen der Grünen und Linken vor allem den Klimaschutzplan heftig. Die Koalitionäre und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) wiesen die Kritik zurück. Die Anträge (18/10640, 18/12796, 18/8876, 18/9801, 18/10979, 18/12095) wurden abgelehnt, der Klimaschutzplan (18/10370) an die Ausschüsse überwiesen. Einzig zeigten sich die Abgeordneten hingegen mit Blick auf US-Präsident Donald Trump. Dessen Ankündigung, aus dem mühsam ausgehandelten Pariser Klimaabkommen auszusteigen, wurde fraktionsübergreifend verurteilt. Anja Weisgerber (CSU) sagte, Trump schade nicht nur dem Klima, sondern auch seinem Land und dessen Wirtschaft. Hendricks nannte die Entscheidung eine Enttäuschung. „Fakt ist aber auch: Diese Entscheidung hat die übrigen Länder enger zusammengebracht“, sagte die Umweltministerin. Ähnlich argumentierte Weisgerber: Es gebe eine Letzter-recht-Stimmung, sagte die christsoziale Klimapolitikerin.

Die Opposition fordert allerdings auch schon seit geraumer Zeit mit Blick auf die nationale Klimapolitik ein „Jetzt erst recht“ – und zog entsprechend eine negative Bilanz der großkoalitionären Bemühungen. Deutschland habe zwar auf internationalen Konferenzen einen guten Ruf, bescheinigte Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) der Bundesregierung, aber tatsächlich herrsche Stillstand. Der CO₂-Ausstoß stagniere auf dem Niveau von 2009. Eigentlich will die Bundesrepublik bis 2020 40 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 ausstoßen. Aktuell sind es aber nur rund 25 Prozent. „Deutschland wird seine Klimaziele krachend verfehlen“, mutmaßte daher Linken-Abgeordnete Eva Bulling-Schröter. Und überhaupt: Ein Großteil der deutschen Emissionsminderungen ging auf das Konto der Deindustrialisierung in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung.

Mit dem im November vergangenen Jahres vorgestellten Klimaschutzplan konnten sich Höhn und Bulling-Schröter entsprechend nicht anfreunden. Höhn kritisierte, die Bundesregierung sei beim Thema Kohleausstieg eingeknickt. Dabei müsste der notwendige Strukturwandel frühzeitig eingeleitet werden, denn je später dies geschehe, „desto härter ist dieser Strukturwandel und desto schlimmer ist er für die Betroffenen in den Regionen“. Bulling-Schröter forderte ein Klimaschutzgesetz. Dem Klimaschutzplan fehle die Verbindlichkeit: „Nichts von diesem weichgespülten Dekarbonisierungsfahrplan hat Gesetzeskraft.“

Mangelnde Anerkennung Weisgerber kritisierte, dass die Oppositionen die Leistungen der Koalition nicht anerkenne. „Wir waren die Ersten, die einen solchen Langfristplan vorgelegt haben“, sagte die Christsoziale. In der Klimapolitik müssten ambitionierte, aber erreichbare Ziele ge-

Ausstiegsfragen

KLIMASCHUTZ Opposition und Koalition bewerten die Klimapolitik der vergangenen Jahre sehr unterschiedlich. Bei der Kritik am amerikanischen Präsidenten Trump sind sie sich aber einig



Kohlekraftwerke wie hier in Hamburg-Moorburg gelten als Klimasünder. Über den Zeitplan des Ausstiegs sind sich die Fraktionen im Bundestag aber nicht einig.

setzt werden. Mit dem Plan werde der Wirtschaft Planungssicherheit gegeben. Zudem gebe es nun ein konkretes Ziel für 2030 (55 Prozent Reduktion) mit konkreten Vorgaben für die Sektoren.

Die Grünen kritisierten die Ministerin für eine unklare Beschlusslage und Beliebigkeit, was den Zeitpunkt des Kohleausstiegs angeht. Zudem böten die Grünen nur die „Illusion einer Beteiligung“, wenn sie Sozialdemokrat Frank Schwabe hob ebenfalls das Erreichte hervor. So habe die Bundesregierung sich „ehrllich gemacht“, bei der Zielerreichung gemacht. Es brauche aber noch weitere Maßnahmen. Die SPD trete für ein Klimaschutzgesetz ein. Zudem zeigte sich Schwabe offen für einen CO₂-Mindestpreis, um dem europäischen Emissionshandel „Hilfestellung“ zu geben. Hendricks betonte, dass das 2020-Ziel noch erreichbar sei. Beim Kohleausstieg verwies sie auf die im Klimaschutzplan vorgesehene Kommission, die einen „sozialverträglichen“ Ausstieg vorbereiten solle.

Höhn nannte es „zynisch“ in Anbetracht von Folgen der Klimakrise wie Dürren und Überschwemmungen von „Chancen des Klimawandels“ zu reden. Das Papier habe sie „fassungslos“ gemacht.

Abschied Für die Grünen-Politikerin war es im Übrigen die letzte Rede im Bundestag. Nach zwölf Jahren in Berlin tritt sie bei der nächsten Wahl nicht mehr an. Zuvor war Höhn Abgeordnete im Landtag in Nordrhein-Westfalen und dort von 1995 bis 2005 Landesumweltministerin. Sie mahnte in ihrem Resümee an, Langfristigkeit im Blick zu haben. Zu oft werde zu kurzfristig entschieden. Ihren Kollegen wünschte die Vorsitzende des Umweltausschusses „nachhaltige und weise Entscheidungen“. Sören Christian Reimer

Grüne warnen vor vergifteten Böden

PESTIZIDE Kritik der Union an »Horror Szenarien, um die Verbraucher zu verunsichern«

Gegensätzlicher könnten die Einschätzungen kaum sein. Während Harald Ebner (Grüne) den „flächendeckenden Pestizideinsatz“ in der Landwirtschaft geißelt, in dessen Folge Gifte in die Böden, die Luft und „in unser Essen“ gelangen, findet Ingrid Pahlmann (CDU): „Wir haben die sichersten Lebensmittel weltweit.“ So geschehen während der Debatte vergangenen Donnerstag zu Anträgen der Grünen, in denen die Reduzierung des Pestizideinsatzes (18/12382), ein Verbot für bienengiftige Insektizide (18/12384) und ein Stopp der Markkonzentration im Agrarbereich (18/12797) gefordert wird.

Kehrtwende Ebner konstatierte einen „beängstigenden Rückgang“ von Vögeln sowie Bienen und anderen Insekten in den Agrar- und Kulturlandschaften. Eine der maßgeblichen Ursachen dafür sei der „flächendeckende Pestizideinsatz“. Der Grünen-Abgeordnete forderte angesichts dessen „eine Kehrtwende in der Agrarpolitik“. Das sei im Übrigen auch im Interesse der Agrarwirtschaft, die nicht den Ast absägen dürfe, auf dem sie selber sitzt. Wenn Böden ihre Fruchtbarkeit verlieren, lassen sich auch nichts mehr darauf anbauen, sagte Ebner. Gegen diese Fehlentwicklungen unternehme die Bundesregierung jedoch nichts, was ein Armutszeugnis darstelle. Wenn im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz des Agrarministers Christian Schmidt (CSU) die Regierung auf Nachfrage sage, Zielquoten oder erreichte Reduzierungen des Einsatzes von Pestiziden könnten derzeit noch nicht angegeben werden, sei das eine Bankrotterklärung, so Ebner. Agrarstaatssekretär Peter Bleser (CDU) warf den Grünen vor, nach ideologischen Vorgaben zu entscheiden und die Fakten zu



Der Rückgang von Insekten wie der Hummel wird mit Pestiziden in Verbindung gebracht.

ignorieren. „Wir lassen Düngemittel auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu oder eben auch nicht“, sagte er. Kritik übte er auch an der Forderung der Grünen nach einer Agrarwende. Benötigt werde ein „Aufbruch in die Zukunft“, um die zehn Milliarden Menschen, die die Vereinten Nationen für das Jahr 2050 prognostiziert, auch ernähren zu können, sagte Bleser. „Die werden sie nicht mit Ökoschreibergärten in den Vorgärten von Großstädten ernähren können.“ Die Grünen, so Blesers Einschätzung, seien eine Gängelungs- und Verbotsparterie. Wer Strafsteuern auf Düngemittel fordere, helfe den Menschen nicht. Dies führe lediglich zu einer Verlagerung der Produktion. Christdemokratin Pahlmann betonte, es sei richtig, Pflanzenschutzmittel ausreichend zu regulieren. Das sei in Deutschland aber auch der Fall. Für die Union sei je-

doch klar, dass Sicherheit und Qualität in der Nahrungsmittelversorgung „ohne chemische Pflanzenschutzmittel definitiv nicht zu erreichen sind“. Die Grünen versuchten die Verbraucher durch Horror Szenarien zu verunsichern, kritisierte sie.

Steigende Rückstandswerte Rita Hagl-Kehl (SPD) befand, es gebe derzeit „wirklich einen intensiven Einsatz von Pestiziden“. Die Rückstandswerte in den Gewässern stiegen. Zudem gebe es immer mehr Schäden bei Bienen, deren Gesundheit nicht gefährdet werden dürfe, wolle man nicht wie in China „mit Stäbchen umherlaufen und die Blüten bepseln“. Die Sozialdemokratin Hagl-Kehl forderte: „Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss dringend reduziert werden.“ Gelingen könne dies, indem vermehrt auf ackerbauliche Alternativen gesetzt werde. Zudem sollten konventionelle Pestizide durch biologische Pflanzenschutzmittel ersetzt werden. Benötigt werde auch eine Ausweitung ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen.

Kirsten Tackmann (Die Linke) kritisierte die zunehmende Marktkonzentration im Agrar- und Lebensmittelbereich. Das sei eine bedenkliche Entwicklung und zugleich ein „Systemfehler“. In der „sogenannten“ freien Marktwirtschaft heiße das Erfolgsprinzip eben nicht „soziale und ökologische Verantwortung“, sondern „Maximalprofit um fast jeden Preis“. Dieser sei am leichtesten durch eine erpresserische Marktübermacht zu erreichen, sagte Tackmann. Die Konzerne seien die Profiteure. „Verlierer des Systems sind wir alle“, so die Linken-Abgeordnete. Es dürfe nicht Konzernen überlassen werden, was auf den Tellern der Verbraucher landet. „Widerstand ist Pflicht“, sagte sie. Götz Hausding

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kontroverse um Mieterstrom

ENERGIE Ja zur Förderung von Solarstromanlagen auf Miethäusdächern – aber nicht so: In dieser Bewertung des von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurfs zum Mieterstrom (18/12728, 18/12355) waren sich die Sachverständigen bei einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie unter der Leitung des Vize-Vorsitzenden Klaus Barthel (SPD) einig. Mit dem Gesetz soll die Beschränkung der Förderung auf Eigenheime beendet werden. Vermieter sollen einen Zuschuss erhalten, wenn sie Solarstrom ohne Nutzung des Netzes direkt an Letztverbraucher in dem betroffenen Wohngebäude liefern und Mieter diesen Strom verbrauchen. Wesentliche Einwände kreisten um die Kostenverteilung: Wer in einem Gebäude ohne Mieterstrom-Förderung wohne, müsse mehr bezahlen als vorher, kritisierte Maren Petersen

(Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.). Katherina Reiche (Verband kommunaler Unternehmen) forderte: „Das Umlagen- und Entgeltsystem sollte grundlegend überarbeitet werden, um in Zukunft eine faire Lastenverteilung sicherzustellen.“ Thomas Engelke (Verbraucherzentrale Bundesverband) begrüßte, dass die Mieter laut Gesetzentwurf den Stromanbieter weiter frei wählen dürfen und der Strom nicht an den Mietvertrag gekoppelt werden. Vermieter sollen den Zuschuss erhalten (Deutscher Mieterbund) kritisierte: „Eigenstrom wird auch künftig besser gefördert als Mieterstrom.“ Marc Elxnat (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) verwies auf Einbußen der Gemeinden bei den Konzessionsabgaben. Deshalb werde die angestrebte Ausbaubegrenzung von 500 Megawatt pro Jahr „ausdrücklich begrüßt“. flal

Portugal will umschulden

HAUSHALT Portugal will durch eine Umschuldung vorzeitig Finanzhilfen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) in Höhe von bis zu 7,608 Milliarden Sonderziehungsrechte (SZR, zirka 9,4 Milliarden Euro) zurückzahlen. Dazu beantragt das Land bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) eine Nichtanwendung der Parallelitätsklausel. Nachdem der Bundestag vergangenen Donnerstag einem Antrag des Bundesfinanzministeriums (18/12733) zustimmte, kann die Bundesregierung im EFSF-Direktorium dies ebenfalls tun. Der Beschluss erfolgt einmütig bei einer Gegenstimme. Nach der Parallelitätsklausel muss Portugal eigentlich bei einer vorzeitigen Rückzahlung parallel auch Finanzhilfen des EFSF sowie des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) zurückzahlen.

Bereits im März 2015 hatten die Gremien von EFSF und EFSM einer ersten Nichtanwendung der Klausel zugestimmt, um Portugal eine vorzeitige Rückzahlung an den IWF zu ermöglichen. Insgesamt hatte das Land zwischen 2011 und 2014 vom Währungsfonds Finanzhilfen in Höhe von 22,9 Milliarden SZR, vom EFSF in Höhe von 26 Milliarden Euro und vom EFSM in Höhe von 24,3 Milliarden Euro erhalten. scr ll

Auch Finanzwende hilft dem Klima

DIVESTMENT Bei Finanzanlagen soll künftig der Grundsatz der Nachhaltigkeit eine größere Bedeutung erhalten. In diesem Ziel waren sich in der vergangenen Woche die Fraktionen im Finanzausschuss einig, auch wenn ein Antrag der Grünen (18/12381, 18/12843) für eine Finanzwende keine Mehrheit fand. In dem Antrag fordert die Fraktion, bei Finanzanlagen der öffentlichen Hand solle Nachhaltigkeit künftig neben Liquidität, Stabilität und Rendite als gleichberechtigtes Anlagekriterium gelten. „Divestment“ müsse bei den großen öffentlichen Rücklagenportfolios sichergestellt werden. Für den Antrag votierte neben den Grünen auch die Linke, die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD lehnten ab.

In der Aussprache wies der Sprecher der Grünen auf eine Nachhaltigkeitsinitiative der Deutsche Börse hin, an der sich Banken und Umweltorganisationen beteiligen und die sich für nachhaltige Infrastrukturen auf dem Finanzmarkt einsetzt. Mehrere Finanzunternehmen hätten angekündigt, nicht mehr in Kohle-Anleihen investieren zu wollen. „Wir haben eine Nachhaltigkeitsstrategie, aber bei Geldanlagen tun wir so, als gebe es keine“, begründete der Sprecher der Fraktion den Antrag. Darin heißt es, allein beim Fonds für Beamtenpensionen und den Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit müssten Aktien fossiler Unternehmen im Wert von rund 100 Millionen Euro verkauft werden. Nach Angaben der Fraktion sind Milliardenbeträge auf den Finanzmärkten in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Ausbeutung und der Nutzung fossiler Ressourcen beruhe. Wenn es gelinge, die Milliardeninvestitionen aus klimaschädlichen Unternehmen abzuziehen und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche zu investieren (Divestment), sei dies ein „zentraler Schlüssel zur Lösung der Klimakrise“. hle ll

Meeresschutz gestärkt

NATURSCHUTZ Koalition streicht Einvernehmensregelung

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen. Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11939) in geänderter Fassung stimmten in zweiter und dritter Lesung die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten gegen den Entwurf. Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Normen zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten zu novellieren. Damit soll das Gesetz an völker- und europarechtliche Vorgaben, etwa die Meeresstrategie-Richtlinie, angepasst werden.

umfassender und zielgenauer“ geschützt werden könne. Mit der Streichung der Einvernehmensregelung im parlamentarischen Verfahren sei zudem eine wichtige Verbesserung erreicht worden. Josef Göppel (CDU) stellte ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem Regierungsentwurf fest. Es sei gelungen, „die „Ausweisung von Meeresschutzzonen außerhalb der Zwölfmeilenzone vor der Küste rechtlich so abzusichern, dass diese Schutzgebiete in den nächsten Jahren wirklich zum Tragen kommen“. Die Streichung der Frist beim Aufbau des Biotop-Verbandes sei hingegen „kein Ruhmesblatt“. Carsten Träger (SPD) sprach von einem „schweren Stück Arbeit“ mit Blick auf die Verhandlungen zur Streichung der Einvernehmensregelung. Das sei eine „tolle Leistung des Parlaments und in diesem Fall der SPD-Fraktion“. Er freute sich über einen „guten Tag für den Meeresschutz“.

Frist gestrichen Mit ihrem Änderungsantrag hat die Koalition einen wesentlichen Kritikpunkt der öffentlichen Debatte aufgegriffen. Die im Paragraph 57 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz eröffnete Möglichkeit, Meeresschutzgebiete „zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft“ zu erklären, erfordert künftig weiterhin nur die „Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesministerien“. Laut Regierungsentwurf hätte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stattdessen ein Einvernehmen mit diesen Ministerien herstellen müssen. Kritiker fürchteten ein Quasi-Vetorecht für andere Ministerien. Gestrichen wird mit dem Änderungsantrag zudem die im Regierungsentwurf vorgesehene Frist zur Errichtung des nationalen Biotopverbundes. Die geplante Regelung im Paragraph 21 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz, nach der der Verband bis zum 31. Dezember 2027 aufgebaut werden sollte, entfällt ersatzlos. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sagte, dass durch die Neuregelung im Bundesnaturschutzgesetz die „Natur der Nord- und Ostsee in Zukunft

An Problemen vorbei Deutlich kritischer äußerte sich die Opposition. Birgit Menz (Die Linke) forderte „verbindliche Regelungen, die die Gebiete in Nord- und Ostsee auch effektiv schützen“. Der Schutz von Natur und Tieren komme aber auch am Land nur schleppend voran. Kritisch sah die Linken-Abgeordnete auch die Streichung der Biotop-Frist. Der Verband werde gebraucht, um den Artensterben entgegenzuwirken. Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass die Novelle an den „real existierenden Problemen des Naturschutzes und des Artenschutzes komplett vorbeigeht“. Lemke verwies etwa auf negative Folgen für die Artenvielfalt in agrarisch genutzten Gebieten. Lemke warf Hendricks vor, nicht genug für den Arten- und für Naturschutz getan zu haben. scr ll

Trennung bleibt bestehen

BONN-BERLIN Die Linken sind mit ihrem Vorhaben gescheitert, die Zerteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn „endgültig“ aufzuheben. Einen Antrag der Fraktion (18/8130, 18/12620) lehnten im Bundestag vergangenen Donnerstag CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Linken hatten unter anderem mit dem Teilungskostenbericht der Bundesregierung argumentiert. Dieser verdeutliche, dass die Kosten der anhaltenden Trennung der Regierungsstellen für das Haushaltsjahr 2016 mit 7,472 Millionen Euro im Vergleich zu vergangenen Jahren nur unwesentlich gesunken seien und sich prinzipiell kaum noch rechtfertigen ließen. Insbesondere gebe es keinerlei Rechtfertigung für immer noch zehntausende von Dienstreisen, die mit Flugzeug, Bahn und Auto vollzogen würden. Diese seien im Teilungskostenbericht 2015 mit 4,71 Millionen Euro ausgewiesen und hätten eine erhebliche Umweltbelastung darstellen. In der zu Protokoll gegebenen Debatte kritisierten die Redner von Grünen, Union und SPD den sehr knappen Zeitplan, der den Linken vorschwebte. Unions-Redner betonten zudem, dass die Interessen beider Regionen berücksichtigt werden müssten. Ulrich Kelber (SPD) warf den Linken vor, jährlich eine „Neiddebatte gegen die Region Bonn und den Westen Deutschlands“ zu starten und mit falschen Zahlen zu agieren. Für die Grünen zeigte sich Christian Kühn offen für eine „ernsthafte Debatte“ in der nächsten Legislaturperiode. scr ll





Mit dem Verschieben von Wertpapieren ließ sich viel Geld machen. Heutzutage erfolgt der Transfer noch schneller elektronisch. Die hier gezeigten gedruckten Stücke sind museumsreif.

© picture-alliance/Andreas Arnold/dpa

KURZ NOTIERT

Uhren müssen auch in Zukunft umgestellt werden

Die Linke hat sich mit einem Antrag (18/9125, 18/12839) auf Abschaffung der Zeitumstellung nicht durchsetzen können. Der Bundestag lehnte das Vorhaben am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Stimmhaltung der Grünen ab. Die Linke hatte verlangt, nach Abschaffung der Zeitumstellung die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) für die Bundesrepublik dauerhaft einzuführen. Eine Analyse des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hatte ergeben, ein Einsparereffekt sei heute nicht oder allenfalls marginal nachweisbar. Das TAB wies andererseits auf Anpassungsschwierigkeiten für viele Menschen durch den geänderten Tagesrhythmus hin.

Schornsteinfegergesetz geändert

Behörden können künftig leichter den flächendeckenden Einsatz von Schornsteinfegern sichern. Ein vom Bundestag einstimmig beschlossenes Gesetz (18/12493) stellt klar, dass von nun an Sammelausschreibungen als Verfahren möglich sind, um Kehrbezirke lückenlos besetzen zu können und um Verfahren zu vereinfachen. Der Abstimmung über den Entwurf für ein geändertes Schornsteinfeger-Handwerksgesetz der Bundesregierung (18/12493) lag eine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (18/12832) zu Grunde. Daneben wurden einige Gesetze geändert, um die Kehrbezirksverwaltung zu verbessern und um den Wettbewerb innerhalb des Handwerks zu verstärken. Zudem wurden die Anforderungen an die Neutralität der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verschärft.

Keine »Nährwertampel« für Fertigelebensmittel

Eine »Nährwertampel« für Fertigelebensmittel wird es vorerst nicht geben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/10861/18/11886) gegen die »Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher« und für klare und verständliche Lebensmittelinformationen auf Verpackungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen das Votum der Linken und Grünen ab. Mit der »Nährwert-Ampel« sollten verbraucherfreundliche und vergleichbare Lebensmittelinformationen gegeben werden, um eine gesundheitsorientierte Ernährung zu ermöglichen.

Koalition und Grüne gegen Rekommunalisierungs-Antrag

Die Bundesregierung muss keinen Entwurf eines Rekommunalisierungsgesetzes vorlegen, wie die Linke in einem Antrag (18/10282, 18/11019) gefordert hatte. Der Bundestag lehnte mit Mehrheit der Koalition und der Grünen einen entsprechenden Antrag der Linksfraktion ab. Die Linke hatte unter anderem die Einrichtung einer Agentur zur Förderung von Rekommunalisierungsprojekten gefordert. Außerdem sollte die interkommunale Zusammenarbeit außerhalb des Vergaberechts erfolgen können.

Netzwerke des Geldes

CUM/EX-AUSSCHUSS »Finanzbetrugereien« ohnegleichen« konstatiert. Abschlussbericht vorgelegt

Unterschiedliche Ansichten zum Cum/Ex-Skandal sind bei der Plenardebatte über den Abschlussbericht des 4. Untersuchungsausschusses am Freitag aufeinander geprallt. Sprecher von Koalition und Opposition warfen sich gegenseitig Einseitigkeit vor. Linke und Grüne kritisierten, das Mehrheitsvotum kehre Erkenntnisse des von ihnen angestregten Ausschusses unter den Teppich, während CDU/CSU und SPD der Opposition überzogene Darstellungen attestierten.

»Die Cum/Ex-Deals waren zu jeder Zeit rechtswidrig.«
Hans-Ulrich Krüger (SPD)

Steuerzahler betrogen
Der Bericht mit den Sonderworten der Linken und der Grünen (18/12700) war am Vortag an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergeben worden. Dabei würdigte Lammert die Arbeit des Ausschusses, die ein »eindrucksvoller Beleg« dafür sei, dass Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung komplizierter Sachverhalte beitragen können. Besonders bitter sei, dass bei diesen Geschäften Banken in einer Zeit mitgemacht hätten, die im selben Zeitraum von Steuerzahlern gestützt worden seien und die Steuerzahler dann auch noch betrogen hätten. Der Ausschussvorsitzende Hans-Ulrich Krüger (SPD) betonte zu Beginn der De-

batte, dass es sich bei den Cum/Ex-Deals um »Finanzbetrugereien ohnegleichen« gehandelt habe, die »zu jeder Zeit rechtswidrig« gewesen seien. Eine Gesetzeslücke habe nie bestanden. Die beteiligten Finanzmarktakteure hätten hohe kriminelle Energie aufgebracht, um den Staat zu betrügen, und der Allgemeinheit sei dadurch ein hoher wirtschaftlicher Schaden entstanden. Dieser betrage nach den Feststellungen des Ausschusses knapp eine Milliarde Euro. Andere Berechnungen seien hypothetisch und nicht belegbar. Die Opposition habe mit dem Ausschuss klären wollen, so Krüger, ob die Geschäfte nicht durch Fehler staatlicher Einrichtungen erleichtert worden seien. Die mit der Materie befassten Stellen hätten jedoch nach dem Erkennen des kriminellen Geschäftsmodells »Herausringendes geleistet«. Die zuständigen Behörden in Bund und Ländern hätten in den letzten Jahren die Ausschulung von Kapitalertragsteuern verweigert beziehungsweise bereits ausgezahlte zurückgeholt. Die Opposition sprach dagegen vom größten Steuerskandal in der Geschichte der Bundesrepublik. Die politisch Verantwortlichen hätten zugelassen, dass der Staat

jahrelang ausgeplündert wurde, sagte der Obmann der Fraktion Die Linke, Richard Pitterle. Der auf Antrag der Grünen und der Linken eingesetzte Ausschuss habe gezeigt, dass die Untersuchung »bitter nötig« war. Die »Tricksereien« seien seit Jahrzehnten bekannt gewesen. Trotzdem habe es bis 2012 gedauert, bis Cum/Ex durch eine Gesetzesänderung unterbunden wurde. Was der Ausschuss herausgefunden habe, sei zum Teil »haarsträubend« gewesen. Pitterle sprach von »katastrophalen Fehlleistungen« des Bundesfinanzministeriums und der Bankenaufsicht. Die politische Verantwortung liege daher bei Peer Steinbrück (SPD) und Wolfgang Schäuble (Christian Hirte (CDU), Obmann der Unions-Fraktion, erklärt CDU). Dies unterstrich Gerhard Schick, Obmann der Grünen-Fraktion im Ausschuss. Er sprach von einem Nichtangriffspakt der Koalitionsparteien. Es sei »absurd«, dass alle Behörden alles richtig gemacht hätten. Der Ausschuss hätte nach Koalitionswillen seine Arbeit schnell und möglichst geräuschlos beenden und die Fehler der Behörden unter den Teppich kehren sollen. Auf der Bundesebene habe man sich weggeduckt. Die Aufklärungsarbeit müsse jetzt aber weitergehen. So müssten unter anderem die öffentlichen Banken erklären, warum sie bei den Geschäften mitgemacht haben. Dass sich der Ausschuss einig sei, dass die Cum/Ex-Geschäfte rechtswidrig waren. Bei

der Bewertung gingen die Meinungen der Koalitions- und der Oppositionsparteien jedoch auseinander. Die Opposition habe mit dem Ausschuss »parteilichtes Kalkül« verfolgt, »haltlose Schuldzuweisungen« gemacht und Berichte über horrenden Steuerertrag kolportiert. Mit dem Abschlussbericht habe sich die Opposition »von der gemeinsamen Arbeit verabschiedet«. Hirte sprach von »überzogener Aufregung«. Die Arbeit des Ausschusses habe gezeigt, dass die Geschäfte rechtswidrig waren, die Behörden gute Arbeit geleistet haben und die Steuer- und Justizbehörden erfolgreich ermittelten. Der tatsächliche Schaden betrage nur einen Bruchteil der in der Öffentlichkeit kolportierten Summen und lasse sich heute nicht seriös benennen. Phantasiezahlen wie die »geradezu absurden 49 Milliarden Euro« würden von der eigentlichen Thematik ablenken, nämlich, dass dieser Schaden eben nicht entstanden sei.

Staat ausgeplündert SPD-Obmann Andreas Schwarz sagte, für die Opposition scheine die Schuldfrage geklärt und der Staat sei verantwortlich. Schuld seien aber die Netzwerke der Finanzindustrie und

sonst niemand. Es sei nicht zu akzeptieren, dass hier die »Verantwortlichkeiten verschoben« würden. Der Ausschuss habe nachgewiesen, dass Banken, Steuerberater und Wissenschaftler durch »bandenmäßige Steuerhinterziehung« den Staat ausgeplündert hätten. Dabei habe es sich um organisierte Kriminalität gehandelt. Den teilnehmenden Finanzakteuren warf Schwarz »moralische Verkommenheit« vor. Der Abschlussbericht komme zu dem Schluss, dass der Ausschuss nicht erforderlich gewesen ist. Alle Vorwürfe seien widerlegt, mit denen dessen Einsetzung begründet wurde. Das Gremium habe die Überzeugung gewonnen, so der Abschlussbericht, dass in den zuständigen Behörden sachgerecht und pflichtgemäß gearbeitet worden sei. Der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesfinanzministerium, könnten keine Vorwürfe gemacht werden. Der Ausschuss habe vielmehr öffentliche Aufmerksamkeit geschaffen für ein aufwändig verschleiertes Zusammenwirken von Kapitalmarktteilnehmern zum Betrug des Fiskus um große Summen. Michael Wojtek

»Die Opposition hat Berichte über horrenden Steuerausfälle kolportiert.«
Christian Hirte (CDU)

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Ökologie und Ökonomie im Einklang

ELBE-KONZEPT Auch künftig soll es keinen Ausbau der Elbe geben, der ausschließlich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dient. Das geht aus dem von der Bundesregierung vorgelegten »Gesamtkonzept Elbe« (18/11830) hervor, über das der Bundestag vergangenen Donnerstag debattiert hat. Unter dem Stichwort Maßnahmenoptionen heißt es in der Unterrichtung weiter, flussbauliche Maßnahmen würden jedoch akzeptiert, »wenn sie zugleich ökologischen, wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Zielen dienen und diese Ziele in sinnvoller Weise verbinden«. Angenommen mit den Stimmen von Union und SPD bei Enthaltung der Opposition wurde im Anschluss an die mitternächtliche Debatte eine Entschließung (18/12844). Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel das Gesamtkonzept Elbe für die Entwicklung der Deutschen Binnenelbe nach näherer Maßgabe der Entschließung zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen und diese umzusetzen. Dem Bundestag soll der für die Haushaltsaufstellung 2018 erforderliche Personal- und Sachmittelbedarf für die Umsetzung des Konzepts vorgelegt werden. Während der Debatte lobten Redner aller Fraktionen den Prozess, durch den das Gesamtkonzept Elbe entwickelt wurde. »Wir haben es ge-

schafft, ein Gesamtkonzept Elbe zu stricken, mit dem sowohl die Schiffbarkeit der Elbe verbessert wird, die Versprechen der Tschechen gegenüber eingehalten werden können, aber auch den ökologischen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird«, zeigte sich Verkehrsstaatssekretär Enak Ferlemann (CDU) erfreut. Die Verständigung zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der maßgeblichen Wirtschafts- und Umweltverbände sei keine Selbstverständlichkeit, sondern harte Arbeit gewesen, sagte Jürgen Klimke (CDU). »Wir reden hier über ein Zwischenergebnis«, betonte Herbert Behrens (Die Linke). Nicht alle Fragestellungen hätten im Gesamtkonzept abschließend behandelt werden können. Umstritten bleibt die Frage, ob beispielsweise im Interesse der Schiffbarkeit der Elbe, die sogenannte Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker ausgebaut werden soll. Die Grünen lehnen das ab, weil gar nicht beantwortbar sei, »wie dort Ökologie und Ökonomie in Übereinstimmung zu bringen sind«, sagte Steffi Lemke und verwies auf einen Antrag ihrer Fraktion (18/12787), der das Festhalten an einem Ausbaumoratorium verlangt. Dagmar Ziegler (SPD) kritisierte dies. »Sie wollen alles verhindern, was der Schiffbarkeit dienen kann«, sagte die SPD-Politikerin an die Grünen gewandt. Götz Hausding

Terrorismus macht auch dem Tourismus zu schaffen

REISEBRANCHE Aber weiterhin hohe Wachstumsraten. Ostseeküstenurlaub von ausländischen Gästen selten nachgefragt

Die Prioritäten in der Fremdenverkehrswirtschaft haben sich nach Feststellung der Bundesregierung im Laufe der vergangenen vier Jahre deutlich verändert. Hätten vor vier Jahren noch Fachthemen im Vordergrund gestanden, Fragen des technischen Wandels, der Digitalisierung, auch der Wachstumssteigerung, so sei es seit 2015 in immer stärkerem Maße die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die der Branche auch in Europa und Deutschland zu schaffen mache, heißt es im aktuellen »Tourismuspolitischen Bericht« (18/12505) der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode, der am Freitag vom Bundestag an den Ausschuss für Tourismus überwiesen wurde. »Das Thema Sicherheit erlangt zunehmende Bedeutung. Zugleich sind die Herausforderungen der Flüchtlingssituation allgegenwärtig«, so die Einschätzung der Regierung. **Dauerwachstum** Außerordentlich optimistisch beurteilt die Regierung gleichwohl die wirtschaftliche Lage der Branche, die eine seit den frühen 1990er Jahren anhaltende Erfolgssträhne erlebe. Für die rund 50.800 Beherbergungsbetriebe in Deutschland sei 2016 erneut ein Rekordjahr gewesen mit rund elf Millionen Übernachtungen mehr als 2015, was einer Zuwachsrate

um 2,5 Prozent entsprach. Der Inlandtourismus, dessen Anteil von 82 Prozent an der Gesamtzahl der Übernachtungen im Vergleich zu 2012 fast stabil geblieben ist, verzeichnete damit zum elften Mal, das Geschäft mit ausländischen Besuchern immerhin zum siebten Mal in Folge ein Nachfragerplus. Entsprechend hoch zu veranschlagen sei die ökonomische Bedeutung der Fremdenverkehrsbranche, die mit 2,9 Millionen Beschäftigten eine direkte Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Milliarden Euro und damit 4,4 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung generiere. Im Reiseverhalten deutscher Touristen wie ausländischer Besucher hat sich im Berichtszeitraum der Trend zum Kurzurlaub und zur

Städtereise fortgesetzt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich seit 2012 von 2,8 Tagen auf 2,7 Tage verringert; sie betrug 1993 noch 3,8 Tage. Zugleich profitierten Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern weit überdurchschnittlich vom Tourismusboom. Die Einnahmen aus den Aufenthalten ausländischer Besucher in Deutschland sind seit 2010 um 29 Prozent von 26,2 auf 33,7 Milliarden Euro gestiegen. Haupterkunftsland waren im Berichtszeitraum mit weiterhin leicht steigender Tendenz die Niederlande, gefolgt von der Schweiz. Zweitstellige Zuwachsraten verzeichneten zwischen 2013 und 2015 aber auch Übernachtungen von Besuchern aus den arabischen Golfstaaten, China und Polen. Das Deutschland-Interesse ausländischer Gäste ist aber regional ungleich verteilt. So waren in Mecklenburg-Vorpommern 2016 deutsche Urlauber mit einem Anteil von 96,6 Prozent fast unter sich, in Berlin indes nur mit 54 Prozent vertreten. wid



An der Ostsee wie hier in Warnemünde sind kaum ausländische Gäste. © picture-alliance/dpa





Forschen fördern

INNOVATION Kontroverse Debatte im Bundestag über die Hightech-Strategie der Bundesregierung

Im Blick: Eine Wissenschaftlerin an der TU Freiberg prüft eine neu entwickelte Stahlliegierung an einer so genannten biaxialen Maschine.

© picture-alliance/Jürgen Loßel/BZ

Die Investitionen des Bundes in Forschung und Entwicklung müssen verstetigt werden und weiter steigen. Darin waren sich Redner der Koalition aus CDU/CSU und SPD sowie der Opposition einig in der Debatte über die „Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands“. Die Bundesministerin für Forschung und Bildung, Johanna Wanka (CDU) sah Deutschland dank der Politik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren in diesem Feld gut aufgestellt. Abgeordnete der Opposition monierten dagegen, die Ministerin sei verantwortlich für versäumte Chancen. Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) warf ihr eine „innovationslose Innovationspolitik“ vor. Ralph Lenkert (Die Linke) mahnte, Wissenschaftler bräuchten stabile und bessere Rahmenbedingungen. Die Vorlagen wurden im Anschluss zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18/11810, 18/11270, 18/9670) sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie (18/12442) überwiesen. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8711) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD. Der Entscheidung lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18/12776) zugrunde. In ihrem „Bericht zur Umsetzung der Hightech-Strategie – Fortschritt durch Forschung und Innovation“ (18/11810) schreibt die Regierung, Deutschland gehöre im internationalen Vergleich in der Forschungs- und Innovationspolitik zur Spitze-

gruppierung. Die Hightech-Strategie (HTS) habe in den vergangenen zehn Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb zu verbessern und ein Umfeld zu schaffen, das die Ideen-umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen befördere. In dem „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands 2017“ (18/11270) heißt es, Deutschland könne auf wichtige Erfolge in seiner Forschungs- und Innovationspolitik blicken. Seit 2005 seien beachtliche Verbesserungen in den Bereichen der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE), bei der Positionierung deutscher Forschungseinrichtungen und Hochschulen hinsichtlich Attraktivität und Exzellenz sowie bei der Modernisierung der deutschen Wirtschaft gelungen. Nachholbedarf mahnt der Bericht im Bereich der digitalen Technologien an. Im Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung (18/12442) wird auf die strategische Neuausrichtung vorwettbewerblicher Forschung und marktnaher Forschung und Entwicklung eingegangen. Insgesamt seien in dieser Legislaturperiode die Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für den innovativen Mittelstand von 870 Millionen Euro (2012) auf 980 Millionen Euro (2017) gestiegen. Michael Kretschmer (CDU) betonte, dass sich Deutschland „im internationalen Wettbewerb zurückgemeldet“ habe: „Wir sind eben nicht durch Zufall innovativer Exportweltmeister, sondern durch eine kluge Politik.“ In den vergangenen zehn Jahren sei es gelungen, die Ausgaben für For-

schung und Entwicklung zu verdoppeln, die nun bei etwa 90 Milliarden Euro lägen. „Diesen Weg gilt es weiter fortzusetzen.“ Auch Lenkert betonte, das Wichtigste für technologische Leistungsfähigkeit und Forschungsqualität seien Wissenschaftler. Sie seien „entscheidend für den Forschungsstandort“, weil Politik und Unternehmen nur Rahmenbedingungen liefern könnten. Trotzdem mache die Regierung „der Wissenschaft das Arbeiten sehr schwer“. Hochschulen müssten sich aufwändigen Exzellenzbewertungen unterziehen, die Praxis der Projektfinanzierung schränke die Forschungsfreiheit ein. Nötig sei eine „höhere Grundfinanzierung für Hochschulen“. René Rösper (SPD) unterstrich, künftig gehe es nicht nur um mehr Geld, sondern

> STICHWORT

Forschungsförderung

> **High-Tech-Strategie** Die Bundesregierung will damit die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte sowie Verfahren fördern und Deutschland in die Forschungs-Weltspitze führen.

> **Haushalt** Der Etat des Bundesforschungsministeriums ist in dieser Legislaturperiode von 13,7 Milliarden auf etwa 17,6 Milliarden Euro gestiegen.

> **Pferdefuß** Bei digitalen Technologien hinkt Deutschland nach wie vor anderen Ländern hinterher, wie aus einem Forschungsgutachten hervorgeht. *pez*

darum, Impulse zu setzen für Forschung und Entwicklung. Er beklagte, es habe zu wenig Förderung im Bereich der Arbeitsforschung gegeben. Eine zentrale Frage laute: „Wie schaffen wir es, in einer digitalisierten Arbeitswelt Arbeit so zu gestalten, dass Menschen möglichst lange zufrieden und gesund arbeiten können?“

Der Grünen-Abgeordnete Kai Gehring mahnte einen „abgestimmten Kabinettsentwurf“ zur steuerlichen Forschungsförderung an. Ohne diese drossle die Bundesregierung die Kreativität und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bundesrepublik müsse „zum Pionierland für technische und sozialökologische Innovationen“ gemacht werden. Nachhaltigkeit und die Ausrichtung auf große globale Herausforderungen müssten „endlich Leitschnur für die Hightech-Strategie werden“. Die Grünen hatten in ihrem Antrag eine nachhaltige Innovationsstrategie gefordert. Bundesministerin Wanka erklärte, die Regierungspolitik werde durch den Forschungsbericht eindrucksvoll bestätigt. „Deutschland ist ein Spitzenstandort, was die Produktion und die Dienstleistung von Hightech angeht.“ Dafür liefere die Hightech-Strategie die Grundlage. Von der Opposition angegriffene Ansätze wie Nachhaltigkeit und soziale Innovation würden in der Forschungspolitik der Koalition längst berücksichtigt. „Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung haben wir jetzt erreicht als große Industrienation, aber wir wollen und müssen weiter“, erklärte die Ministerin. „Wir haben eine gute Bilanz, es gibt trotzdem viel zu tun.“ *Annette Rollmann*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Nachholbedarf bei Digitalisierung

DIGITALE AGENDA Deutschland hat großen Nachholbedarf bei digitalen Dienstleistungen und Transparenz der Verwaltung. Das war die Meinung der Sachverständigen in einem Fachgespräch des Ausschusses für Digitale Agenda. Sie empfahlen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärker einzubeziehen und Experimentierfelder zu schaffen. Zudem plädierten sie für das Once-Only-Prinzip, nach dem Behörden einmal hinterlegte Nutzerdaten für verschiedene Dienstleistungen verwenden können.

„Es ist fünf vor zwölf oder noch später“, sagte der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates, Johannes Ludewig, und verwies auf die Platzierungen Deutschlands in internationalen Rankings. Das Onlinezugangsgesetz aus dem Jahr 2016 habe den rechtlichen Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung verbessert. Entscheidend sei nun, dass Bund und Länder im IT-Planungsrat vertrauensvoll zusammenarbeiten und ein ausreichendes Budget bereitstellen.

Bürger nutzen nur 19 Prozent des Online-Angebots von Verwaltungen, betonte Ines Mergel (Universität Konstanz), und forderte mehr Nutzerfreundlichkeit. Anstelle von Gesetzen sollten freiwillige E-Government-Prinzipien den Digitalisierungsprozess leiten. Erfolgversprechend sei

eine Digitalisierungsagentur, die Ideen in die öffentliche Verwaltung einbringt, sagte sie mit Verweis auf die USA, Dänemark und Estland. Es gebe erfolgreiche E-Government-Ansätze in Ländern und Kommunen, nicht aber flächendeckend, bemängelte Matthias Kammer (Direktor des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet). Während die Digitalisierung alle Lebensbereiche durchdringe, arbeite der Staat als geschlossenes System und nehme selten die Nutzerperspektive ein.

Der moderne Staat müsse als digitale Plattform funktionieren sowie Transparenz, Anwenderfreundlichkeit und Datenschutz garantieren, sagte Walter Palmethofer (OpenKnowledge Foundation Deutschland). Um öffentliche Daten nutzen zu können und eine offene Verwaltungskultur zu etablieren, solle der Gesetzgeber ein einheitliches Transparenzgesetz schaffen, forderte er.

Das Vertrauen der Bürger könne nur durch Transparenz in der Datenverwendung gewonnen werden, sagte auch Mario Martini (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer). Der geplante Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen müsse durch eine stabile Verwaltungseinheit und Standards gestützt werden. *eb II*

Regeln für Makler und Verwalter

IMMOBILIENWIRTSCHAFT Makler und Immobilienverwalter erhalten erstmals Leitpläne für ihre Berufsausübung. Mit den Stimmen der Koalition und gegen die der Opposition verabschiedete der Bundestag am Donnerstag ein Gesetz, das Zulassungsregelungen vorsieht (18/10190). Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (18/12381). Die Entscheidung beendet vorerst lange Streitigkeiten über das Eingriffsrecht des Staates in Freie Berufe auf der einen Seite und die Notwendigkeit, den Verbraucherschutz zu verbessern, auf der anderen Seite.

Makler und Verwalter müssen sich künftig 20 Stunden innerhalb von drei Jahren fortbilden und sind verpflichtet, Kunden darüber zu informieren. Außerdem brauchen alle eine Gewerbeerlaubnis. Wohnimmobilienverwalter müssen eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Im Koalitionsvertrag hatten Union und SPD vor vier Jahren noch einen Sachkundenachweis vereinbart, um dadurch den Verbraucherschutz zu verbessern.

Die CDU-Abgeordnete Astrid Grottel lobte den Antrag eine nachhaltige Innovationsstrategie. Die Grünen lobten den Gesetzentwurf gleichwohl als guten Kompromiss. Der Verbraucherschutz werde gestärkt, Bürokratie vermindert und Gewerbefreiheit gewahrt. „Wir reden von einer praktika-

blen Lösung.“ Sie verteidigte das Streichen des Sachkundenachweises mit dem Hinweis, dass die regeltätigen und aktuell zu haltenen Fortbildungen mehr Wissen vermitteln und Verbrauchern eher zugute kämen. Zugleich ufernten die Kosten nicht aus. Marcus Held vom Koalitionspartner SPD machte keinen Hehl daraus, dass sich seine Fraktion mehr gewünscht hätte. „Ich persönlich nenne das einen Einstieg in mehr Qualität und einen Einstieg in mehr Verbraucherschutz.“ Held kündigte an, den Sachkundenachweis in der nächsten Legislaturperiode erneut auf den Tisch zu bringen. Schließlich gehe es bei Verwaltern um Vermögenswerte von mehr als zwei Billionen Euro in Deutschland. Gerade angesichts des hohen Immobilienvermögens sei der Gesetzentwurf ein Skandal, zeigte sich Christian Kühn (Grüne) enttäuscht. „Da geht es um das Altersvermögen von Menschen.“ Die Kritik des Linken-Abgeordneten Thomas Lutze zielte in die gleiche Richtung. Der Gesetzentwurf bleibe hinter den Möglichkeiten zurück, die Fortbildungsverpflichtung sei „ein bisschen dünn“. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Reform des Wohnigentumsrechts (18/8084) wurde mit den Koalitions-Stimmen abgelehnt. *pez II*

Keine Wohnungsgemeinnützigkeit

BAU Grüne und Linke sind mit ihrem Vorhaben gescheitert, die Wohnungsgemeinnützigkeit wieder einzuführen. Entsprechende Anträge (18/7415; 18/8081) wurden am vergangenen Donnerstag von den Koalitionfraktionen abgelehnt. Die alte Wohnungsgemeinnützigkeitsregelung war Anfang der 1990er Jahre abgeschafft worden.

Heidrun Bluhm (Die Linke) sprach bei der Wohnungspolitik von einem „Staatsversagen“. Der Staat habe Wohnungen komplett zur „Ware“ gemacht und das öffentliche Wohnungswesen „privatisiert“. Die Wohnungspolitik müsse „vom Kopf auf die Füße“ gestellt werden. Mit der Wohnungsgemeinnützigkeit wollten die Linken die Wohnungswirtschaft nicht abschaffen, sondern „nur um ein Segment erweitern“, stellte Bluhm klar. So könne der Staat die Bedingungen setzen, um es „gemeinnützigen Unternehmen oder Unternehmensteilen“ zu ermöglichen, „Menschen mit bezahlbaren Wohnungen zu versorgen“.

Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) warf insbesondere der Union vor, keine Antworten auf „galoppierende Mieten“ zu haben, obwohl die Situation in den Städten dramatisch sei. Auch Kühn sah in der Wohnungsgemeinnützigkeit eine Möglichkeit, den Bestand an „bezahlbarem Wohnraum“ wiederaufzubauen, der zudem der „Spekulation“ entzogen sei. Für die Bundesregierung hob Florian Pronold (SPD) die verabschiedeten bau- und mieterpolitischen Vorhaben hervor. Neben der Mietpreisbremse verwies der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium unter anderem auf die verdreifachten Bundesmittel, die den Ländern für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurden, und die Verdoppelung der Städtebauförderung. Pronold zeigte sich zudem grundsätzlich offen für die Idee, gemeinwohlorientierte Unternehmen am Wohnungsmarkt zu stärken.

Jan-Marco Lutzack (CDU) verteidigte die Ausnahmen bei der sogenannten Mietpreisbremse. Um privates Kapital zu mobilisieren, brauche es die Sonderregelungen zum Mietzins bei umfassenden Modernisierungen und bei Neubauten. Keine Mehrheit fanden zudem Anträge der Linken (18/11049) und der Grünen (18/10810), die auf eine Reform des Mietrechts abzielten. Schließlich scheiterte auch ein Antrag der Grünen (18/8617), der sich gegen die Spekulation mit Immobilien und Land aussprach. *scr II*

Mut machen für die Selbstständigkeit

GRÜNDUNGSKULTUR Wer freiberuflich arbeiten oder ein eigenes Unternehmen starten möchte, verdient Unterstützung – das war der kleinste gemeinsame Nenner der Fraktionen

Mal fehlt das Kapital, mal hakt es am betriebswirtschaftlichen Wissen oder an Tipps für gangbare Wege durch den Behördenlabyrinth: Gründer stehen in Deutschland häufig vor Hürden, die schwer überwindbar scheinen. Wie Menschen mehr Lust auf die Selbstständigkeit gemacht werden kann und ob das überhaupt nötig ist, haben die Fraktionen im Bundestag anlässlich eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine „neue Gründungskultur“ diskutiert (18/12369). Die Zahl der Existenzgründer nehme kontinuierlich ab, begründete die Abgeordnete

Kerstin Andreae (Grüne) die Initiative ihrer Fraktion. Das liege auch daran, dass Gründungen inzwischen „extrem schwierig“ geworden seien, unter anderem wegen starrer Förderkriterien und unzureichender Finanzierungsinstrumente. Die Fraktion möchte etwa Anmeldungen bei den Behörden vereinfachen sowie Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und einfache Finanzierungshilfen in Form eines Gründungskapitals erreichen. „25.000 Euro als Darlehen für jeden, der sich selbstständig machen will – unbürokratisch und fast bedingungslos, ohne eine Bank im Rücken, ohne Eigenkapital und ohne Sicherheit“, erklärte Andreae. Sie verwies auf ein ähnliches Programm in Hessen, das die Zahl der Gründungen erheblich gesteigert habe. Der CDU-Abgeordnete Jan Metzler beschrieb die Situation für Gründer in Deutschland deutlich positiver. „Die Szene



Es muss nicht immer Berlin sein: Maschinenbau-Gründerin in Wolfen.

© picture-alliance/dpa

hat sich in Deutschland eindrucksvoll entwickelt“, sagte er. Metzler plädierte dafür, Unterstützung für Gründer langfristig anzulegen; es gehe nicht nur um Starthilfe, sondern auch um flankierende Angebote auf dem weiteren Weg sowie eine geeignete, flächendeckende digitale Infrastruktur. Unmittelbar zur Gründung stehe oft genug

Kapital bereit. „Viel problematischer wird es aber dann, wenn die Wachstumsphase voranschreitet.“ Sein Fraktionskollege Philipp Murmann rief in seiner letzten Rede vor den Abgeordneten zu einem Abbau von Regulierungen, um Unternehmern mehr Freiheiten zu ermöglichen und Aufwand für sie zu mindern. Die Linksfraktion stellte hingegen die Notwendigkeit der von den Grünen geforderten Maßnahmen in Frage. Nach Ansicht ihres Abgeordneten Thomas Lutze gründen viele Menschen aus der Not heraus. Oft sei es ein Schritt, „der dann schnell zur Scheinselbstständigkeit führt und damit schnell dazu führen kann, dass sich die Menschen selbst ausbeuten“. Dagegen müssten Maßnahmen ergriffen werden, forderte Lutze. Unterstützenswert fand er dem entsprechend den Ruf nach einer besseren sozialen Absicherung von Gründern.

Die SPD-Fraktion bezweifelte ebenfalls die Wichtigkeit des Grünen-Antrags – allerdings eher mit Blick auf das in dieser Legislaturperiode Erreichte. Insgesamt seien 26 Einzelmaßnahmen verabschiedet worden, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für Investoren und Geber von Wagniskapital verbessern, sagte der Abgeordnete Matthias Ilgen.

Erfolgversprechend sei insgesamt eine Mischung aus „staatlicher Angebotspolitik und dem Stärken der privaten Formen“ bei Investitionen. Ilgen kündigte an, die Ansätze zum Stützen der Gründerszene in der kommenden Legislaturperiode weiter verfolgen zu wollen – und zwar zielgenau, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Die Abgeordneten stimmten schließlich dafür, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu überweisen. *Kristina Pezzei II*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSIIERT

Martin Rupperts:
Kanzlerdämmerung.
 Wer zu spät kommt, darf regieren.
 Orell Füssli, Zürich 2017; 224 S., 19,95 €

Eine provokante These ist immer ein probates Mittel, um den Leser zu fesseln. Auch Martin Rupperts wählt dieses Mittel. Bei den kommenden Bundestagswahlen im Herbst dieses Jahres entscheide das Wahlvolk einmal mehr „über gar nichts“, behauptet der Historiker, Politikwissenschaftler und Journalist lapidar zum Auftakt seiner „Kanzlerdämmerung“. Neu ist diese Provokation wahrlich nicht, sie ist vielfach mit den unterschiedlichsten Argumenten aufgestellt und begründet worden. Sei es, weil die beiden großen Volksparteien angeblich zu ähnlich sind oder weil die wahre Macht nicht in Regierung und Parlament angesiedelt ist, sondern in den Vorstandsetagen großer Konzerne und Banken. Rupperts führt jedoch ein anderes Argument an: Die Regierenden, allen voran die Bundeskanzler, seien bei ihrem Amtsantritt geistig-politisch bereits Auslaufmodelle. Sie gehörten einer Generation an, deren politischen Überzeugungen nicht mehr zu den jeweils aktuellen Problemen und den Entwicklungen in der Gesellschaft passten. So gesehen sei Deutschland nicht nur eine „versäppte Nation“, sondern auch ein Land der zu spät gekommenen Regierungen. Rupperts reiht sich aber nicht in den Chor der Politikverdrossenen ein. Er weiß sehr wohl um die Stärken des politischen Systems der Bundesrepublik und benennt diese auch. Aber er attestiert der Politik und ihrer Protagonisten nicht weniger als ein Demographieproblem. Vereinfacht ausgedrückt: Die politische Führungsriege ist zu alt. Dieses Problem sei mit der Wahl des 73 Jahre alten Konrad Adenauer zum ersten Kanzler der Bundesrepublik quasi in die Wiege gelegt worden. Rupperts propagiert allerdings keinen übertriebenen Jugendlichkeitswahn. Die Erfahrungen der Älteren seien wichtig. Aber es fehle als Ausgleich an jüngerem Personal in den Führungsetagen von Parteien und Institutionen. Da Quereinsteiger allzu oft aus Ämtern herausgembobt würden und die Parteilkarrieren zu lange dauerten, plädiert Rupperts unter anderem für eine Quote für die U40-Generation. Man muss Rupperts nicht in allen Punkten folgen, aber lesenswert ist sein Buch allemal. *aw*

Bernd Haunfelder:
Die DDR aus Sicht schweizerischer Diplomaten 1982-1990
 Aschenorff-Verlag, Münster 2017; 342 S., 29,90 €

Es muss nicht mit der Berner Skepsis gegen den „großen Kanton“ im Norden erklärt werden, heute das große Verständnis der Schweizer Außenpolitik für die DDR-Machthaber und ihre Scheu vor einer deutschen Einheit zu betrachten. Der Münsteraner Historiker Bernd Haunfelder hat Akten des Schweizer Außenministeriums aus den DDR-Endjahren ausgewertet. Er dokumentiert, dass vor allem der letzte eigenössische Botschafter in Ost-Berlin, Franz Birrer (1987-1990), sehr eingenommen für die SED-Elite war und kaum Einsicht in die marode Lage in der DDR hatte. Auch der damalige Schweizer Außenminister René Felber war nicht begeistert über die Wende: Nach dem Mauerfall erklärte er, nicht immer „zu allen politischen Ereignissen“ eine Meinung zu äußern; am 4. Oktober 1990 warnte er vor der „drohenden Germanisierung von Europa“. Das war nicht nur ein Schweizer Phänomen. Aus Helmut Kohls Memoiren geht hervor, wie wenig Freunde Deutschland außer den USA 1989/1990 hatte, als sich das Fenster zur Einheit auftat. Auch Gorbatschow war anfangs widerständig, die „Freunde“ im Westen waren für Kohl eine einzige Enttäuschung, voran Briten-Premier Thatcher, aber auch der französische Staatspräsident Mitterand oder Italiens Ministerpräsident Andreotti. Nur Spanien und Irland plädierten beim historischen Straßburger EG-Gipfel im Dezember 1989 uneingeschränkt für die deutsche Wiedervereinigung. Zurück zum Schweizer Botschafter Birrer: Die Zahl der politischen Häftlinge sei „gering“, berichtete er 1988. Die Flucht vieler DDR-Bürger im Sommer 1989 in die bundesdeutschen Botschaften in Prag, Warschau oder Budapest sah er als „gravierenden Fall von Hausfriedensbruch“, für Mauer und Schießbefehl machte er letztlich Bonn verantwortlich. Für Haunfelder ging es bei Birrer „im Kern um die Verächtlichmachung des Freiheitsdrangs der DDR-Bürger“. Konsequenterweise schrieb Birrer auch reserviert zur Einheitsfeier am 3. Oktober 1990 („ein Verwaltungsakt“) und konnte von Feststimmung „kaum etwas“ spüren. Über den Vereinigungs-Prozess berichtete Birrer im SED/PDS-Jargon („Anschluss“, „Einvernahme“, „Einmarsch“). Aber auch in Deutschland waren ja nicht alle für die Einheit. *kru*



Einen kindgerechten Blick hinter die Kulissen des Deutschen Bundestags bietet der Film „Applaus für Felix“. © Deutscher Bundestag

Kindheitstraum

FILMPREMIERE Mit einem Staraufgebot bringt »Applaus für Felix« Kindern den Bundestag und die Demokratie näher

Das ist mein Büro? Wie cool!“, ruft Felix und betrachtet verzückt den schicken Anzug im Spiegel. Er fläzt im bequemen Bürostuhl, die Beine auf dem Schreibtisch. Die Begeisterung legt sich aber recht schnell. „Der Vormittag ist pickpackevoll“, unterbricht Büroleiterin Frau Gerstenmaier die scheinbare Idylle. Gerade noch im Schulunterricht, plötzlich in der Limousine auf dem Weg zum Bundestag. Das erlebt der zwölfjährige Felix, Protagonist des neuen Kinderfilms des Deutschen Bundestages. In „Applaus für Felix“ gelangt der Schüler in einem Tagtraum nach Berlin ins Parlament, wo er sich als Abgeordneter bewähren muss. Der mit Uwe Ochsenknecht, Friederike Kempfer und Jungschauspieler Maximilian Ehrenreich prominent besetzte Streifen feierte

auf dem Kinderfilmfestival „Goldener Spatz“ Mitte Juni seine Premiere. Rund 600 Schüler verfolgten dort gespannt die Erlebnisse von Felix. **Voller Terminkalender** Parlamentarisches Frühstück um 10 Uhr, ein Telefontermin um 11 Uhr, Mittagessen mit Herrn Dr. Schneider um 12 Uhr – „den Nachmittag habe ich freigehalten, damit Sie Ihre Rede im Plenum vorbereiten können“. Als Felix das hört, überkommt ihn ein Gefühl der Panik. „Ich habe in der Schule bisher nur Referate gehalten“, sagt er und flieht unter einem Vorwand aus dem Büro. In einem Ausschusssaal trifft er auf den Saaldienner Herr Renger und vertraut sich ihm an: „Ich weiß noch nicht einmal, was ein Abgeordneter alles so macht.“ Da kann Herr Renger helfen: Er erklärt ihm, wie die gewählten Repräsentanten in Fraktionen, Ausschüssen

und Wahlkreisen arbeiten – und er lotst den Schüler über die Brücken und durch die unterirdischen Gänge des „Labyrinth Bundestag“. „Russische Schriftzeichen an den Wänden des Reichstagsgebäudes?“, ist Felix überrascht. Auch darauf weiß der Saaldienner eine Antwort und erzählt die bewegte Geschichte des Parlamentssitzes. Hinterher jagt ihnen unermüdet Frau Gerstenmaier. Auf der Kuppel entflieht Felix ihr gerade noch einmal knapp. Kurz später hat er weniger Glück, so dass er schließlich doch am Rednerpult des Plenums stehen muss.

Politik kindgerecht erklärt Politische Bildung für Sieben- bis Zwölfjährige, die mit einer Mischung aus Spielfilm und animierten Erklärsequenzen alles andere als trocken daherkommt – das ist das Konzept des Kurzfilms, den Regisseur Matthias Eder

in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsverwaltung entwickelt hat. Was ist Demokratie? Wer darf als Volksvertreter gewählt werden? Wie trifft man demokratische Entscheidungen? Auf diese Fragen gibt „Applaus für Felix“ kindgerechte Antworten – und möchte den Zuschauern Lust darauf machen, sich in der Schule oder am Wohnort selbst einzumischen. Demokratie lebt davon, dass man sich beteiligt“, sagt Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) bei der Präsentation des Films. Sie wünsche sich, dass die Geschichte dazu anrege, Abgeordnete anzusprechen und nach ihren Entscheidungen zu fragen.

Ungewöhnliche Fragen Und das funktioniert, wie sich auf der Filmpremiere in Erfurt zeigt: Das Publikum spendet nicht nur tosenden Applaus, sondern stellt auch Fragen, die Politiker nicht so oft zu hören bekommen. „Was war Deine schlechteste Schulnote“, fragt beispielsweise ein Grundschüler den thüringischen Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke). „Sind eigentlich alle Länder demokratisch?“, „Arbeiten Politiker auch im Ausland?“, möchten seine Mitschüler wissen. Von Politikverdrossenheit ist nichts zu spüren. Auch die Schauspieler haben bei den Dreharbeiten einiges gelernt, erzählen die Hauptdarsteller Ochsenknecht und Ehrenreich. Der Nachwuchsschauspieler spricht begeistert von den vier Drehtagen im vergangenen Sommer, die zugleich sein erster Besuch im Bundestag waren. Besonders in Erinnerung hat der 14-Jährige die Aufnahmen im Plenarsaal, zu dem normalerweise nur die Abgeordneten Zutritt haben. „Wenn man nicht gerade in einem Film mitspielt, kann man nur auf die Besuchertribünen. Richtig in den Plenarsaal hineinzugehen war deshalb eine große Ehre für mich, es ist ein besonderer Platz“, sagt er. Ob er später gern Politiker wäre? Darüber habe er früher einmal nachgedacht. „Das ist schon ein spannender Job – aber auch sehr stressig!“ Ochsenknecht pflichtet bei: „Politiker haben einen strammen Terminplan und die Arbeit ist mit sehr viel Verantwortung verbunden.“ Er habe großen Respekt vor der Arbeit von Abgeordneten. „Ich glaube, da wäre ich einfach auch nicht fleißig genug.“ *Eva Bräth*

„Applaus für Felix“ ist in der Mediathek sowie auf dem Youtube-Kanal des Bundestages abrufbar. Die DVD ist kostenfrei erhältlich (www.btg-bestellservice.de).

STICHWORT

- Kinderangebote des Bundestages**
- > **Führungen** Der Bundestag bietet 2017 am 11. September, 6. November und 11. Dezember sowie auf Nachfrage spezielle Führung für Gruppen mit Kindern von fünf bis 14 Jahre an. Anmeldung per Email an kindertag@bundestag.de.
 - > **Schülerseminare** Schulklassen der Stufen sieben bis zehn können das Parlament auf spielerische Weise kennenlernen. Terminanfragen und Anmeldungen unter schuelerseminare@bundestag.de.
 - > **Planspiel** Schüler ab der zehnten Klasse können parlamentarische Abläufe in einem Planspiel kennenlernen. Infomation bietet der Besucherdienst unter 030/227-32013 oder -32910.
 - > **Internetportale** Auf der Webseite kuppelkuecker.de erklärt Karlichen Adler Kindern von fünf bis elf Jahren das Parlament. Mitmischen.de richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene.

Kameras im Gerichtssaal

RECHT Das seit 1964 bestehende Verbot der Medienübertragung aus einer Gerichtsverhandlung wird etwas gelockert. Dies sieht ein vergangene Woche vom Bundestag einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10144) vor. Zum einen sollen künftig Tonübertragungen in einen Medienarbeitsraum erlaubt sein, wie sie zuletzt für den Münchener NSU-Prozess gefordert worden waren. Außerdem soll „die Verkündung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in besonderen Fällen“ in Hörfunk und Fernsehen ausstrahlt werden können. Zudem sollen Tonaufnahmen der Verhandlung einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken vom Gericht zugelassen werden können, wenn es sich um „ein Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland handelt“. Diese Aufnahmen sollen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, sondern dem Bundes- oder Landesarchiv zur Verfügung gestellt werden. Ursprünglich wollte die Bundesregierung hierfür auch Filmaufnahmen erlauben, was der Rechtsausschuss aber in seiner vom Plenum angenommenen Beschlussempfehlung (18/125911) strich. Daneben ist vorgesehen, „die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen für hör- und sprachbehinderte Personen“ zu verbessern. Diese Hilfen seien derzeit mit Ausnahme der Strafverfahren auf die Hauptverhandlung begrenzt, führt der Gesetzentwurf aus. Künftig sollten sie für das gesamte Verfahren beansprucht werden können. *Peter Stützel*

Streit über Inklusion

BILDUNG Die Linksfraktion ist mit ihren Forderungen nach mehr inklusiver Bildung gescheitert. Zwar sprachen sich alle Fraktionen am vergangenen Donnerstag prinzipiell für eine Förderung der inklusiven Bildung aus. Die von den Linken vorgelegten Anträge lehnte der Bundestag jedoch gemäß der Beschlussempfehlungen des Bildungs- und des Familienausschusses (18/2013, 18/8420, 18/8421, 18/8889, 18/9127, 18/12409, 18/11803) mehrheitlich ab. Der Unions-Abgeordnete Xaver Jung (CDU) lobte einerseits die erreichten Fortschritte in der Inklusion. Allerdings machte er auch deutlich, dass Inklusion mittlerweile ein „sehr emotionsgeladenes Thema“ sei. Leider mache sich „ein unseliger Aktionismus auf Kosten der betroffenen Kinder“ breit. Dies führe vermehrt zu Akzeptanzproblemen bei vielen Eltern. Rosemarie Hein (Linke) hingegen betonte den hohen Wert von inklusiver Bildung. Sie könne nur gelingen, wenn die Größe der Lern- und Betreuungsguppen stimmen. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Elfi Scho-Antwerpes sagte: „Inklusion ist etwas wie die Seele einer Gesellschaft und sollte die Seele unserer Gesellschaft sein.“ Jedes Kind müsse die Förderung erhalten, die es benötigt. Özcan Mutlu (Grüne) mahnte, das Thema sei „ungeeignet für ideologische Grabenkämpfe“. Er erinnerte daran, dass Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention schon vor acht Jahren unterschrieben und sich mit der Ratifizierung dazu verpflichtet habe, alle Schüler gemeinsam zu unterrichten. *Annette Rollmann*

Macht und Ohnmacht der Presse

MEDIEN Bundestag fordert Einsetzung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen

Der Bundestag fordert die Einsetzung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zum Schutz von Journalisten. Einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD (18/12781) verabschiedete der Bundestag am Freitag einstimmig. Der Sonderbeauftragte soll hauptamtlich tätig sein und direkt an den UN-Generalsekretär berichten. Er soll darauf hinwirken, dass die Mitgliedstaaten der Uno ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Sicherheit von Journalisten nachkommen. Zudem soll er die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten koordinieren und ihnen ein starkes politisches Gewicht verleihen. Die Redner aller Fraktionen erinnerten an die besondere Bedeutung einer freien Presse. Ohne sie seien Staaten und Gesellschaften „weniger frei, weniger demokratisch, weniger pluralistisch und weniger sozial“, mahnte der kultur- und medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Martin Dörmann. Sein Unionskollege Marco Wanderwitz (CDU) führte an, dass sich der Bundestag mit seiner Forderung einer Initiative der Organisation Reporter ohne Grenzen anschließen. Diese werde bereits von 30 Staaten unterstützt, Deutschland dürfe da nicht absits stehen. Der medienpolitische Sprecher der Linksfraktion, Harald Petzold

(Linke), betonte, dass die Pressefreiheit auch in etablierten Demokratien bedroht sei. Dies zeige die derzeitige politische Situation in den USA, aber auch in Polen und Ungarn. Besonders dramatisch sei die Situation in der Türkei, wo aktuell mehr als 100 Journalisten inhaftiert seien. Für Bündnis 90/Die Grünen monierte die medienpolitische Sprecherin Tabea Röfner, dass sich die Koalition in ihrem Antrag nicht zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Finanzierung des UN-Sonderbeauftragten habe durchringen können. Zudem müsse Deutschland der 2016 bei den Vereinten Nationen gegründeten „Group of friends on the protection of journalists“ beitreten. Einen entsprechenden Antrag der Grünen (18/12803) lehnte der Bundestag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen ab.

Deutsche Welle Angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der Linken und bei Enthaltung der Grünen wurde gemäß der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (18/12514) eine Entschließung der Koalitionsfraktionen zur Deutschen Welle (DW). Ihre Finanzierung soll auf ein vergleichbares Niveau mit anderen europäischen Auslandssendern erhöht werden. Zudem soll

die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Deutschen Welle mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fördern und die DW Akademie nachdrücklich unterstützen, um die Meinungsfreiheit und den Zugang zu hochwertigen Informationen weltweit zu fördern. In diesem Jahr liegt der Etat der Deutschen Welle bei 325,6 Millionen Euro. Damit habe man ungefähr wieder das Niveau vor den Kürzungen durch die rot-grüne Bundesregierung erreicht, sagte Marco Wanderwitz. Im kommenden Jahr soll der Bundeszuschuss um weitere 20,7 Millionen Euro erhöht werden. Harald Petzold kritisierte, dass die Koalition zu wenig gegen prekäre Arbeitsverhältnisse beim deutschen Auslandssender unternommen habe. Es sei bezeichnend, dass die Koalition die Debatte über die Deutsche Welle mit der über den UN-Sonderbeauftragten verknüpft habe. Die Koalition wolle nicht ernsthaft über den Sender debattieren. *Alexander Weinlein*



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
 Jetzt auch als E-Paper.
 Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Rock me, irgendwann!

Real und radikal – so wollen die Grünen um Katrin Göring-Eckardt die „Republik rocken“. Passend zum Slogan „Zukunft wird aus Mut gemacht“ gibt es einen radikalen Hit von Nena. Man kennt das ja von Partys: Wenn die Stimmung im Eimer ist, hilft der Griff in die 1980er-Jahre-Kiste. Schwups, fühlt man sich in die Zeit zurückversetzt, als die Öko-Partei mehr als nur „ein bisschen Frieden“ wollte. Sofort singt man mit: „Wir fahren auf Feuerädern durch die Nacht“ – ohne Verbrennungsmotor, versteht sich! Vielleicht hätte Kanzlerkandidat Stoiber 2002 gewonnen, hätte er mit „Words don't come easy to me“ eine persönliche Botschaft gehabt. In Vorbereitung auf „sweet sixteen“ Jahre Kanzlerschaft trällert Angela Merkel „Sie kennen mich“. Da wäre Potential für das Abrocken zu „If you don't know me by now“. Zugegeben, die CSU könnte da nicht mitmachen. Die Union zelebriert zwar gerade „together forever“, „I just called to say I love you“ säuselt aber noch niemand. Chef Seehofer, „völlig losgelöst“, mit Verkehrsminister Drobnyd zu Kraftwerks „Fahr'n, fahr'n, fahr'n auf der Autobahn“? Denkbar! Zumal das Duo mit „Hier kommt die Maut“ schon abwechselungsreiche Unterhaltung aufgelegt hat. Die Linke hat ihren eigenen Hit-Komponisten. Diether Dehms „Tausend Mal beehrt, tausend Mal ist nichts passiert“ ist der Soundtrack für Rot-Rot-Grün im Bund. Weil es nicht „Zoom“ macht, setzt die Linke aber weiter auf „Lady in red“. Die SPD, berauscht im „Nothing gonna stop us now“-Modus, setzt auf die Devise: „Jetzt wird wieder in die Hände gespuckt, wir steigern das Bruttosozialprodukt“. Vielleicht reicht das ja für ein Trio mit den Radikalrealen und den „Men at work“ von der FDP. *Eva Bräth*

VOR 50 JAHREN...

2,50 D-Mark pro Wähler

28.6.1967: Parteiengesetz verabschiedet 18 Jahre lang geschah nichts, dann ging es ganz schnell: Innerhalb von nur fünf Monaten arbeitete das Bonner Parlament ein Parteiengesetz aus und verabschiedete es am 28. Juni 1967 „mit sehr großer Mehrheit“. Unter anderem regelte es die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien und ihre innere Ordnung. Ein solches Gesetz war bereits seit



Urteilsverkündung zur Parteienfinanzierung im Juli 1966 in Karlsruhe

1949 im Grundgesetz vorgesehen, doch erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts brachte Bewegung in die Sache. Und dabei ging es ums Geld. Im Juli 1966 hatten die Karlsruher Richter die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die gesamte politische Tätigkeit der Parteien untersagt. Mit dem Grundgesetz sei es jedoch sehr wohl vereinbar, so das Bundesverfassungsgericht weiter, den Parteien, die an der politischen Willensbildung in erster Linie durch die Beteiligung an Parlamentswahlen mitwirken, aus Haushaltsmitteln die notwendigen Kosten „eines angemessenen Wahlkampfes“ zu erstatten. Als angemessen sahen die Autoren des Gesetzentwurfs von Union, SPD und FDP einen Betrag von 2,50 D-Mark an – pro wahlberechtigtem Bundesbürger. Das ergab 1967 bei 38 Millionen Wahlberechtigten eine Gesamtsumme von 95 Millionen D-Mark. Von der Erstattung sollten aber nur die Parteien profitieren, die mindestens 2,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bei Wahlen erreichten. Bereits im Dezember 1967 kippten die Verfassungsrichter des Zweiten Senats einen Teil dieser Regelung. Zu einer Erstattung reichte fortan ein Stimmenanteil von 0,5 Prozent der Zweitstimmen aus. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: VEREINIGUNG EHEMALIGER ABGEORDNETER



Die „Vereinigung für ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments“ feierte ihr 40. Jubiläum im Plenarsaal des Bundestags. Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) überbrachte Glückwünsche, die Musikgemeinschaft des Bundestags sorgte für den musikalischen Rahmen (oben links).

»Kein Verein von Ruheständlern«

Wenn der Bundestag in dieser Woche zum letzten Mal vor der Sommerpause tagt, heißt es für 116 Abgeordnete aus allen Fraktionen Abschied vom Parlament zu nehmen. Denn bei den Wahlen am 24. September treten sie nicht wieder an. Viele von ihnen haben die Arbeit des Parlaments über Jahrzehnte mitgeprägt und verabschiedeten sich komplett aus der aktiven Politik. Fraktionsbesprechungen, Ausschussarbeit, Plenarsitzungen in Berlin, Bürgersprechstunden und Veranstaltungen im Wahlkreis – der volle Terminkalender und die Präsenz in der Öffentlichkeit werden dann der Vergangenheit angehören. „Das ist natürlich ein Rollen- und Perspektivwechsel“, betonte Edith Niehuis, Präsidentin der „Vereinigung für ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments“ (VEMDB) anlässlich des 40. Jubiläums der Organisation in der vergangenen Woche. „Aber es gibt einen Trost: die Vereinigung“, sagte die ehemalige SPD-Abgeordnete (1987-2002) in Richtung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der in

einer Festansprache seine Glückwünsche überbrachte und auf die 18. Legislaturperiode zurückblickte. Das Parlament habe eine intelligente Lösung gefunden, um der Opposition ihre Rechte auch bei den Mehrheitsverhältnissen der Großen Koalition zu garantieren, sagte er. „Es gibt nicht viele Parlamente in Europa, die bei diesen Mehrheitsverhältnissen bereit gewesen wären, eine solche Debatte zu führen.“ Deutschland gelte in vielen Ländern als Rollenmodell, sagte der frühere Bundespräsident Joachim Gauck in seinem Grußwort. „Das ist Ihr Werk“, lobte er die Parlamentarier. Er betonte die Bedeutung der demokratischen Auseinandersetzung. „Streit tut dem Land gut und befördert das, was die Qualität des Lebens in unserem Land ausmacht“, sagte er. Gerade im Wahljahr solle daran erinnert werden. Zur Feierstunde in den Plenarsaal des Bundestages waren Rund 400 Gäste gekommen. Es freute ihn, „mit welcher Selbstverständlichkeit sich manche auf die gleichen Stühle gesetzt haben wie früher“, sagte Lammert mit einem

Augenzwinkern. „Und manche mit noch größerer Souveränität dahin, wo man sie nicht vermutet hätte“ – wie etwa der ehemalige FDP-Abgeordnete Jörg van Essen in den Reihen der Linksfraktion oder Eduard Oswald (CSU) bei der SPD. Manche Distanzen würden sich mit Zeit und Abstand wohl relativieren, sagte Lammert. Tatsächlich möchte die VEMDB die Gemeinsamkeiten der ehemaligen Repräsentanten pflegen, wie es in der Satzung heißt. Im Mai 1977 von 16 Bundestagsabgeordnete gegründet, zählt die Organisation heute 677 Mitglieder im Alter von 41 bis 105 Jahren. Diese verstehen sich nicht als „Verein von Ruheständlern“, in dem sich die Mitglieder nur über die Vergangenheit austauschen, betonte Niehuis. Sie möchten ihre „Erfahrungen aus Jahrzehnten des Parlamentarismus“ weiterhin in aktuelle Diskussionen einbringen und dadurch die parlamentarische Demokratie unterstützen. Schon bald mit einem Mitglied mehr: „Ich wünsche mir, in absehbarer Zeit die freundliche Aufnahme in Ihre Reihen“, sagte Lammert. *Eva Bräth*

LESERPOST

Zur Ausgabe 23-26 vom 6. Juni 2017, Schwerpunkt »Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen«, Seiten 1 bis 3: Die Bund-Länder-Finanz mit zehn Milliarden Euro Mehrausgaben für den Bund neu zu bestimmen oder, wie es die Union mit Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) tut, im Wahlkampf Steuersenkungen von 15 Milliarden Euro zu versprechen, ist schön und begründenswert. Aber wieso ist es immer der Bundeshaushalt, der wie eine Weihnachtsgans ausgenommen wird? Druckt

Berlin sein Geld jetzt selbst? Sind die Jahrzehnte vorbei, in denen Bonn oder Berlin regelmäßig Haushaltslöcher diagnostiziert werden? Bleibt der Schuldendienst in den nächsten Jahren weiter spottbillig bei Nullzinsen? Hat man die Finanzkrise 2008/2009 vergessen, als Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) eine Neuverschuldung von 100 Milliarden Euro plante? Scheinbar hat Schäuble im Alter die rosarote Brille auf. Natürlich nehmen die Steuereinnahmen seit Jahren zu, aber

welcher Blauäugige schreibt das bis 2021 oder 2025 einfach fort?

Andreas Scheuer Kerpen

Zur Ausgabe 21-22 vom 22. Mai 2017, Schwerpunkt »Hass in sozialen Netzwerken«, Seiten 1 bis 3: Die Grundrechte werden mehr und mehr abgeschafft und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) will nun auch den nächsten Schritt unternehmen, um Deutschland zu einem Präventivstaat zu

machen. Ein „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ soll alle Widersacher lahmlegen. Betreiber von Internetplattformen sollen vierteljährliche Berichte über ihren Umgang mit Beschwerden vorlegen. Für Verstöße gegen die Bestimmungen sollen Bußgelder von bis zu 50 Millionen Euro verhängt werden können. Fake-News sollen künftig rasch gelöscht werden. Es steht sicherlich eine Menge wirres Zeug im Internet, aber es sollte doch jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung behalten. Morddrohungen sowie Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht können strafrechtlich verfolgt werden – die Polizei hat hier sogar die Aussagen schriftlich. Die Androhung von Millionenstrafen gegen Netzwerkbetreiber ist aber sicherlich das falsche Mittel und erweckt den Eindruck von Ohnmacht und Zensur, Politiker sollten verantwortungsbewusst sein, nicht ohnmächtig. *Bruno G. Manthey Nauheim*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 3. Juli.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26. – 30.6.2017
Regierungserklärung zum Europäischen Rat (Do), Engagementbericht (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Ferdinand Tillmann
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU
Ferdinand Tillmann wird am 27. Juni 85 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann aus Sundern trat 1957 der CDU bei, engagierte sich früh kommunalpolitisch und gehörte von 1965 bis 1973 dem Kreistag in Arnsberg an. Von 1969 bis 1972 war er dort Landrat. Der Direktkandidat des Wahlkreises Arnsberg-Soest bzw. des Hochsauerlandkreises engagierte sich vorwiegend im Sportausschuss, den er von 1980 bis 1994 leitete.

>Wolfgang Engelmann
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU
Am 27. Juni wird Wolfgang Engelmann 75 Jahre alt. Der Werkzeugmacher und Ingenieurökonom aus Oelsnitz trat 1962 der CDU in der DDR bei und hatte verschiedene kommunale Ämter inne. Der Direktkandidat des Wahlkreises Annaberg-Stollberg-Zschopau wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Waltraud Schoppe
Bundestagsabgeordnete 1983-1985, 1987-1990, 1994-1998, Die Grünen
Waltraud Schoppe wird am 27. Juni 75 Jahre alt. Die aus Bremen gebürtige Pädagogin, die sich früh in Bürgerinitiativen gegen die Atomkraft engagierte, ist ein Gründungsmitglied der Grünen. Bereits 1979 hatte sie den Kreisverband Diepholz ins Leben gerufen. Im Bundestag war sie 1983/84 eine von drei Fraktionssprecherinnen und wurde 1987/88 sowie 1990 abermals Fraktionssprecherin. Die Vertreterin des realpolitischen Flügels engagierte sich zuletzt im Auswärtigen Ausschuss. Von 1990 bis 1994 war sie Frauenministerin in Niedersachsen.

>Karl Ravens
Bundestagsabgeordneter 1961-1978, SPD
Karl Ravens wird am 29. Juni 90 Jahre alt. Der aus Achim/Kreis Verden stammende Lehrlingsausbilder schloss sich 1950 der SPD an, war von 1968 bis 1979 Vorsitzender des Bezirks Nord-Niedersachsen und danach bis 1984 niedersächsischer Landesvorsitzender. Von 1976 bis 1984 gehörte er dem SPD-Parteivorstand an. Ravens, der sich früh kommunalpolitisch engagierte, war von 1957 bis 1976 Kreistagsabgeordneter in Verden. Von 1969 bis 1972 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und stand von 1974 bis 1978 an der Spitze des Ministeriums. 1978 wechselte er in die Landespolitik und gehörte bis 1990 dem Landtag in Hannover an, darunter von 1978 bis 1986 als Fraktionsvorsitzender.

>Ernst Josef Pöppel
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, CSU
Am 29. Juni feiert Ernst Josef Pöppel seinen 85. Geburtstag. Der Verwaltungsangestellte aus München schloss sich 1971 der CSU an und trat 1979 an die Spitze des Bezirksvorsitzenden Oberbayern der Arbeitnehmer-Union (CSA). Im Bundestag gehörte Pöppel dem Petitionsausschuss an.

>Götz-Peter Lohmann
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD
Götz-Peter Lohmann wird am 29. Juni 75 Jahre alt. Der Psychologe aus Waren (Müritzt) trat Ende 1989 dem Neuen Forum und 1990 der SPD bei. Von 1990 bis 1992 amtierte er als Bürgermeister von Waren. Lohmann gehörte dem Gesundheits- sowie dem Sportausschuss an.

>Norbert Roske
Bundestagsabgeordneter 1990, Die Grünen
Am 1. Juli wird Norbert Roske 80 Jahre alt. Der promovierte Sozialwissenschaftler trat 1985 den Grünen bei. Im Juni 1990 rückte er für Waltraud Schoppe in den Bundestag nach und gehörte dem Wirtschaftsausschuss an. Von 1991 bis 1994 war Roske Landtagsabgeordneter in Niedersachsen.

>Helga Kühn-Mengel
Bundestagsabgeordnete 1996-2009, seit 2013, SPD
Helga Kühn-Mengel wird am 1. Juli 70 Jahre alt. Die Psychologin aus Brühl trat 1972 der SPD bei und stand von 1980 bis 2004 an der Spitze des dortigen Ortsvereins. Von 1984 bis 2014 gehörte sie dem Kreistag des Rhein-Erft-Kreises an. Kühn-Mengel, die sich in zahlreichen sozialen Einrichtungen und Kuratorien engagiert, war von 2004 bis 2009 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patienten. Aktuell ist sie Mitglied des Gesundheitsausschusses.

>Norbert Nothelfer
Bundestagsabgeordneter 1976-1977, CDU
Norbert Nothelfer wird am 2. Juli 80 Jahre alt. Der Verwaltungsjurist, seit 1964 CDU-Mitglied, stand von 1989 bis 1991 an der Spitze des Kreisverbands Freiburg und war zwölf Jahre Mitglied des CDU-Bezirksvorstands. Der Direktkandidat des Wahlkreises Waldshut, gehörte dem Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau an. Von 1979 bis 1991 war er Regierungspräsident in Freiburg im Breisgau. *bmh*

Dr. Günter Krings, CDU, Parl. Staatssekretär des Inneren:

Kampf gegen Antisemitismus gehört zu unserer Staatsräson



Günter Krings (*1969)
Parl. Staatssekretär

Die Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Facetten ist unstrittig Konsens unter allen demokratischen Kräften in Deutschland, und es ist gut, wenn dies im Übrigen für alle Formen des Extremismus gilt. Der gemeinsame Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus ist eine Selbstverständlichkeit und sollte es auch immer sein. Ja, ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Gerade der Kampf gegen Antisemitismus gehört zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.

Der aktuelle Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, den wir heute diskutieren, weist uns darauf hin, wie vielfältig und leider auch wie verbreitet das Phänomen Antisemitismus nach wie vor ist. Antisemitismus findet sich quer durch alle Gesellschaftsschichten und ist ein zentrales Merkmal des rechtsextremistischen Spektrums, aber eben nicht nur. Prävention und Interventionsmaßnahmen müssen sich darauf noch stärker einstellen.

Eine wichtige Grundlage für solche Maßnahmen bildet der Expertenkreis Antisemitismus mit seinem nunmehr vorgelegten umfangreichen Bericht. Eingerichtet wurde er durch den Bundesminister des Innern aufgrund eines fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschlusses in Abstimmung mit allen im Bundestag vertretenen Fraktionen. Die Konstituierung des Expertenkreises erfolgte im Januar 2015 mit logistischer und finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministeriums. Der Großteil der eingesetzten finanziellen Mittel ist dabei in die Erstellung empirischer Expertisen geflossen, und genau da ist das Geld, wie ich meine, auch gut und richtig investiert. Für ihre Arbeit möchte ich den Expertinnen und Experten an

dieser Stelle im Namen der Bundesregierung ausdrücklich danken.

Von besonderer Bedeutung sind für mich die Ausführungen des Berichts zu den Wahrnehmungen und Perspektiven der jüdischen Bevölkerung im Umgang mit Antisemitismus. Diese Erfahrungen mit Antisemitismus sind bitter und einer offenen Gesellschaft unwürdig – ganz besonders unwürdig einer deutschen offenen Gesellschaft. Daher halte ich unter anderem die Handlungsempfehlung für wichtig, zukünftig jüdische Perspektiven und Expertisen in die verschiedenen Förderprogramme der Antisemitismusprävention und der politischen Bildung noch stärker einzubeziehen.

Für das Bundesinnenministerium ist politische Bildung ohnehin ein ganz wesentliches Element der Prävention auch in diesem Bereich. Politische Bildung muss daher bereits dort ansetzen, wo es nicht um manifeste antisemitische Weltbilder, Handlungen oder gar Straftaten geht, sondern zunächst um Unwissenheit, Verunsicherung oder unreflektiertes Übernehmen von schlimmen Vorurteilen. Politische Bildung kann dann im bes-

ten Falle Einstellungsänderungen erzielen und Wertorientierungen vermitteln. Ihre Stärke liegt aber vor allem im Bereich der Vermittlung von Wissen und in der argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Denkmustern. Darin besteht ein wichtiger Teil von Prävention.

Es gilt beständig: Antisemitismus geht uns alle an, die sogenannte Mehrheitsgesellschaft – oder wie immer man das umschreiben will – ebenso wie Zuwanderer und Flüchtlinge; er ist eben kein Thema nur für die Betroffenen. Überall dort, wo er auftritt, darf er nicht unwidersprochen bleiben; auch das ist ein wichtiger Punkt politischer Bildung. Politische Bildung als solche kann Zivilcourage nicht ersetzen – Zivilcourage ist nötig, wenn es um das Widersprechen geht –, aber politische Bildung kann das Rüstzeug dafür geben, dass man die Argumente hat, um mit Zivilcourage gegen antisemitische Thesen und Beleidigungen vorzugehen.

Ein weiterer Punkt im Bericht des Expertenkreises ist die Forderung nach konsequenter Erfassung und Ahndung antisemitischer Straftaten. Antisemitismus ist immer auch ein Angriff auf die Grundwerte unserer demokratischen Ordnung und unserer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Deshalb sind die Bekämpfung des Antisemitismus und die konsequente Verfolgung antisemitischer Straf- und Gewalttaten für den demokratischen Rechtsstaat Verpflichtung aus eigenem Anspruch. Dabei werden wir alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen.

Auch wenn die Rechtsextremisten öffentlich heute hauptsächlich gegen Flüchtlinge agitieren, bleibt der Antisemitismus leider fester Bestandteil ihrer rechtsextremistischen Hetze. Aber es gibt auch einen islamistischen Antisemitismus, der das Existenzrecht Israels bestreitet und die Vernichtung Israels, je nach Ausrichtung und Radikalität, sogar offen fordert. Schließlich kommen auch in Kampagnen von Linksextremisten antisemitische Einstellungen vor, häufig unter der Überschrift „Israel-Kritik“, die berechtigt sein kann, teilweise aber nur als Deckmantel dient.

Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist nach einem Rückgang im Jahre 2015 im Jahre 2016 wieder angestiegen. Nach wie vor

wird die weit überwiegende Zahl der antisemitischen Straftaten der politisch motivierten Kriminalität, PMK-rechts, zugeordnet.

Wenn wir uns überlegen, was wir mit den empirischen Erkenntnissen, die wir, was die Daten und den Bericht anbelangt, zum Teil schon vorher hatten, machen, dann ist natürlich klar: Am Ende der Legislaturperiode ist dieser Bericht vor allem ein Hausaufgabenheft für den neuen, den 19. Deutschen Bundestag und für die neue Bundesregierung. Zu Forderungen und Empfehlungen, die auf neue staatliche Funktionen und Strukturen abzielen, wird nach den Bundestagswahlen die neue Bundesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der parlamentarischen Debatte die notwendigen Entscheidungen treffen.

So viel aber können wir schon jetzt sagen: Wir haben aufgrund unserer Geschichte in Deutschland eine ganz besondere Verantwortung gegenüber unserer jüdischen Bevölkerung. Die politischen Gefahren des Antisemitismus gehen nicht nur die jüdischen Menschen als unmittelbar Betroffene an, sondern auch die demokratische, freiheitliche Gesellschaft im Ganzen, meine Damen und Herren. Deshalb zielen unsere Präventionsmaßnahmen auch auf die gesamte Gesellschaft, und sie beziehen die Gesellschaft und die Zivilgesellschaft als wichtige Akteure mit ein. Der Bericht des unabhängigen Expertenkreises weist in diesem Sinne den richtigen Weg. Deshalb will ich zum Schluss nochmals seinen Autoren Dank sagen. Ich will aber auch den Berichterstattern aus allen Bundestagsfraktionen, die die Arbeit der Expertenkommission parlamentarisch begleitet haben, Dank sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



In Deutschland haben Menschen jüdischen Glaubens zunehmend Angst vor Übergriffen, stellte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus im neuesten Bericht fest.

© dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Petra Pau, DIE LINKE, Bundestagsvizepräsidentin:

Die offiziellen Statistiken stapeln noch immer tief



Petra Pau (*1963)
Wahlkreis Berlin-Marzahn–Hellersdorf

Ein Satz vorab: Wir reden über Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wohl gemerkt: aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Kultur oder ihrer Religion.

So weit das Gebot. Im Alltag sieht es häufig anders aus – viel zu häufig. Angriffe gegen Jüdinnen und Juden, verbal und tätlich, gehören dazu. Umso wichtiger ist diese Plenardebatte, und umso weniger darf sie folgenlos bleiben.

Antisemitismus ist eine menschenverachtende Ideologie. Sie erniedrigt Menschen nur, weil sie Jüdinnen und Juden sind. Die Nazis trieben sie zum Exzess, zum Völkermord, zum Holocaust. Ein Mahnmal unweit von unserem Parlament erinnert an diese deutsche Schande – zu Recht, zumal der Antisemitismus nicht aus der Welt ist, auch hierzulande nicht. Es gibt ihn am rechten Rand, aber auch inmitten der Gesellschaft. Das wollen und dürfen wir nicht hinnehmen.

Ich habe mich auch an die Vorgeschichte unserer heutigen Debatte erinnert. Im Jahr 2008 begingen wir den 70. Jahrestag der Reichspogromnacht, und es hatte sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen zusammengefunden, weil wir von dem schlimmen Befund alarmiert waren, dass in der Bundesrepublik wöchentlich ein jüdischer Friedhof geschändet wurde.

Wir waren uns einig, dass der Kampf gegen Antisemitismus keine parteipolitischen Scharmützel verträgt. Damals gab es sie dennoch. Sie haben niemandem genutzt. Umso mehr freue ich mich – und dafür plädiere ich heute auch noch einmal – über die jetzige Weitsicht, Vernunft und Gemeinsamkeit in dieser Frage.

Ein Ergebnis der damaligen Debatten war, dass der erste Bericht zu diesem Thema bei einer Exper-

tenkommission in Auftrag gegeben wurde. Heute reden wir über den zweiten Bericht. Nach ihm folgen 24 bis 40 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger – je nachdem, ob man die klassischen Klischees oder den Antisemitismus anlegt, der sich auf Israel bezieht – antisemitischen Positionen. Deshalb möchte ich hier noch einmal betonen: Unter dem Strich ist es egal, ob Jüdinnen und Juden als Weltverderber denunziert oder für die Politik Israels in Haft genommen werden. Beides ist nicht hinnehmbar. Es gibt aber beides.

Übrigens: Kein anderes Volk, keine andere Kultur und keine andere Religion unterliegt einer solchen Pauschalnegation wie die Jüdinnen und Juden durch den Antisemitismus. Das ist irrational, und die Folgen sind fatal.

Gleichwohl muss ich einfügen: Dieser furchtbaren Pauschalablehnung droht aktuell eine ebenso schlimme Kopie, nämlich die Ablehnung gegenüber den Muslimen und Muslimen, deren Herkunft, Kultur und Religion. Insofern reden wir heute umso drängender darüber, ob und wie Artikel 1 des Grundgesetzes Bestand haben kann.

Heute wird natürlich jede Fraktion den Bericht loben. So weit, so gut. Ob das bei den Forderungen, die Sie erheben, ebenso ist, wird sich zeigen. Ich möchte hier auf fünf Vorschläge eingehen.

Erstens. Der Expertenkreis plädiert für einen Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung. Er soll im und aus dem Bundeskanzleramt ein Gesamtkonzept gegen Antisemitismus befördern, die nötigen Initiativen zwischen den verschiedenen Ministerien und die Aktivitäten zwischen dem Bund und den Ländern koordinieren.

Die Linke stimmt diesem Vorschlag zu. Allerdings füge ich an: Meine Vorstellungen gehen weiter. Spätestens aus der NSU-Nazi-Mordserie und dem dazugehörigen Versagen nicht nur des Staates wissen wir: Wir haben in der Bundesrepublik ein grundsätzliches Problem mit Rechtsextremismus, mit Rassismus und Antisemitismus. Deshalb plädiere ich seit längerem für eine Beauftragte des Bundestages für Demokratie und Bürgerrechte, zumal es schwer einsehbar ist, dass wir einen Beauftragten für Menschenrechte haben, der weltweit unterwegs ist, aber zu Hause, wo die Probleme zunehmen, eine gefährliche Leerstelle lassen.

Zweitens. Es wird eine ehrliche und transparente Erfassung aller antisemitischen Vorfälle und deren juristischer Ahndung, soweit das strafrechtlich geboten ist, gefordert. Was so selbstverständlich klingt, beschreibt ein anhaltendes Problem: Die offiziellen Statistiken stapeln noch immer tief, sowohl bei rechtsextremen und rassistischen als auch bei antisemitischen Straf- und Gewalttaten.

Drittens. Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich vor Ort und in ihrer Region für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren; das wird auch vom Expertenkreis gewürdigt. Zugleich machen sie auf ein bekanntes Problem aufmerksam: Die Fördermittel wurden zwar finanziell aufgestockt, aber sie gelten eben immer noch in Jahresscheiben. Das ist kurzfristig; denn im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus braucht es einen langen Atem.

Viertens. Es wird eine ständige Bund-Länder-Kommission vorgeschlagen, die sich mit diesem Problem befasst. Ich höre es schon

wieder: Wenn du nicht mehr weiterweißt, bilde einen Arbeitskreis. – Aber ich glaube, das ist zu kurz gedacht. Noch immer werden Rechtsextremismus und Rassismus offiziell kleingeschwiegen. Zu allen möglichen Problemen gibt es ad hoc Kanzlergipfel, Krisentreffen und anderes. Aber in dieser Frage stehen Menschen- und Bürgerrechte auf dem Prüfstand. Das ist wichtiger.

Fünftens. Ich finde, die Expertenkommission sollte ermutigt werden und sie sollte verstetigt werden, zumal sich neue Probleme zeigen. Ich will nur eins andeuten: Etliche Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen Juden Hass Staatsdoktrin ist. Sie wurden zu Antisemiten erzogen und haben vom Holocaust oft noch nie etwas gehört. Überhaupt rückt die Nazizeit für die nachwachsenden Generationen in weite Ferne. Dazu bedarf es nicht nur wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern auch Empfehlungen.

Wir diskutieren – der Präsident hat darauf aufmerksam gemacht – diesen Bericht, wohl wissend, dass sich die Legislaturperiode dem Ende zuneigt. Aber ich finde, niemand hindert die Bundesregierung daran, die drängenden Emp-

fehlungen der Kommission schon jetzt umzusetzen. Das gilt übrigens auch für Landesregierungen; denn eines bleibt: Wird eine Gruppe ihrer Würde beraubt, dann kann das alle treffen, und dann ist alles Gerede von unseren Werten hohl. Das will ich nicht. Ich denke, das wollen wir alle nicht. Deshalb sollten wir uns wehren.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Schluss. Wir sprechen hier im Bundestag über Jüdinnen und Juden oft nur dann, wenn es um Handlungen gegen sie geht, wie das heute beim Thema Antisemitismus der Fall ist. Aber trotz Holocaust und trotz aktueller Probleme: Wir haben ein vielfältiges jüdisches Leben. Das bereichert uns alle. Das sage ich aus aktuellem Anlass. Volker Beck und ich durften am letzten Sonntag erleben, wie hier in Berlin eine deutsche Jüdin zur „konservativen“, wie sie sich selbst nennt, Rabbinerin ordiniert wurde. Ein wunderbares Ereignis – nicht nur für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland, sondern, wie ich denke, für uns alle.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt Antisemitismus am rechten Rand, aber auch inmitten der Gesellschaft.

Dr. Edelgard Bulmahn, SPD, Bundestagsvizepräsidentin:

Wir müssen die Demokratie gegen Angriffe verteidigen



Edelgard Bulmahn (*1951)
Wahlkreis Stadt Hannover

Eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land lehnt Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ab. Sie treten ein für Achtung und Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Überzeugung, unterschiedlicher Religion, unterschiedlicher kultureller Traditionen und unterschiedlicher Herkunft.

Und welch ein Glück: Jüdisches Leben blüht wieder in Deutschland.

Synagogen werden eröffnet. Jüdische Kindergärten und jüdische Schulen werden eröffnet. Für viele ist Deutschland inzwischen wieder ein Magnet geworden. In Berlin leben Tausende von jungen Israelis. Sie kommen zum Studieren, zum Arbeiten, zum Leben in diese Stadt. Und welche Bereicherung ist das für uns alle!

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Antisemitismus, antisemitische Einstellungen und Überzeugungen sind in unserem Land, im Land der Täter, im Land der planmäßigen Auslöschung jeglichen jüdischen Lebens, noch immer verbreitet. Das hat der aktuelle Bericht des Expertenkreises Antisemitismus noch einmal ganz eindringlich vor Augen geführt. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Sachverständigen ganz ausdrücklich

für diesen wirklich hervorragenden Bericht danken.

Er zeigt, dass auch heute, 72 Jahre nach der Zerschlagung der NS-Diktatur, der Antisemitismus in Deutschland noch nicht überwunden ist. Die meisten von uns spüren das kaum, da sie persönlich nicht betroffen sind. Sie sind nicht Zeuge eines offenkundigen Antisemitismus oder versteckter Andeutungen, vermeintlicher Scherze. Der Antisemitismus liegt oft außerhalb unserer eigenen Erfahrungswelt, und doch ist er allgegenwärtig für Menschen jüdischen Glaubens.

In unserem Land jüdisch zu sein, bedeutet, damit rechnen zu müssen, angepöbelt zu werden, beleidigt, geschmäht zu werden; es bedeutet, schon aufgrund seines Namens damit rechnen zu müssen, unflätige Telefonanrufe und Hass-E-Mails zu erhalten. Und jüdisch zu sein, kann in Deutschland auch bedeuten, in

der Schule und unter Jugendlichen ausgegrenzt zu werden, gedemütigt zu werden oder sogar körperlich bedroht zu werden. Das alles erfährt man nicht nur aus den Gesprächen mit Betroffenen, sondern das bestätigen und unterstreichen sämtliche empirische Studien der letzten Jahre.

61 Prozent der Befragten, so eine Studie, geben an, dass der Antisemitismus für sie ein großes, ja sogar ein ziemlich großes Problem sei. Kein Zweifel: Der Antisemitismus in Deutschland ist für die jüdischen Deutschen ein Problem. Er ist aber kein Problem der jüdischen Bevölkerung.

Er ist das Problem unserer Gesellschaft und damit unser aller Problem.

Wenn mit antisemitischen Ressentiments politische Stimmung gemacht wird, so wie das in einigen Parteien, zum Beispiel der AfD, geschieht, wenn Menschen beleidigt oder sogar angegriffen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann darf niemand wegschauen, dann darf niemand schweigen, und dann darf niemand so tun, als wenn Antisemitismus in unserem Land überwunden wäre.

Jede einzelne Tat und jeden einzelnen Vorfall sollten wir als das begreifen, was es ist: Sie sind ein Angriff auf unsere Demokratie, auf elementare Menschenrechte, auf unsere freiheitliche Gesellschaft und damit auch auf unsere Art, zu leben.

Wie wir damit umgehen, wie wir unsere Minderheiten, wie wir unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger schützen, das ist ein Gradmesser, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ernst wir es mit der Verteidigung unserer wertorientierten Demokratie meinen und wie wichtig uns diese ist.

Es darf auch keine Entschuldigung geben mit dem Verweis darauf, dass in vielen Fällen Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen, die zum Antisemitismus erzogen worden sind, verantwortlich seien. Unsere Verfassung gebietet es, die Würde aller Menschen in unserem Land zu schützen, gleich von wem oder wie sie bedroht wird.

Vor allen Dingen dürfen wir mit dem Verweis auf diese Tätergruppen nicht über den erstarkenden Rechtspopulismus oder auch den Rechtsextremismus hinwegsehen, der vom gesellschaftlichen Rand in die Mitte der bürgerlichen Schichten hineinzusickern droht. Forderungen nach einer – Zitat – „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ oder Aussagen, dass man die politische Korrektheit auf den Müllhaufen der Ge-

schichte werfen sollte, sollten uns alle wachrütteln.

Sicherlich ist die Öffentlichkeit jedes Mal entrüstet, wenn Übergriffe bekannt werden, genauso wie wir jedes Mal eine Welle der Empörung über solche unsäglichen Beiträge der Höckes, Gedons oder Weidels erleben. Aber ich frage mich immer wieder: Reicht das? Ich glaube, nicht; denn allzu oft erleben wir leider auch, dass das öffentliche Interesse nach kurzer Zeit wieder erlahmt. Das ist ein Problem. Diese Zyklen medialer Aufmerksamkeit gilt es zu durchbrechen; denn Antisemitismus ist kein historisches, kein punktuelles, sondern ein anhaltendes und ein aktuelles Problem.

Dabei geht es nicht nur um den traditionellen Antisemitismus – ich nenne ihn einmal so –, den Antisemitismus, den wir alle kennen, der religiös, rassistisch oder auch mit Verschwörungstheorien arbeitet. Der Antisemitismus ist heute vielschichtiger geworden. Er ist vielfach eng verknüpft mit anderen Diskriminierungsformen, auch mit gruppenspezifischem Rassismus, zum Beispiel dem, der sich gegen Muslime wendet. Er wird zudem stark durch den Konflikt Israels mit der arabischen Welt beeinflusst. Das erschwert auch die politische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus der Gegenwart. Umso wichtiger ist heute diese Auseinandersetzung.

Sicher, ich bestreite überhaupt nicht, dass Kritik an der Politik einer Regierung, sei es einer israelischen, einer palästinensischen oder einer deutschen, in einer Demokratie immer gerechtfertigt ist. Die ist nicht nur zulässig, die ist sogar notwendig. Aber wenn diese Kritik mit Diffamierung, mit Ausgrenzung und Angriffen auf einen ganzen Staat, eine ganze Bevölkerungsgruppe oder eine Bevölkerung einhergeht, dann ist das nicht mehr zulässig.

Antisemitische Einstellungen lassen sich allerdings nicht – das macht es so schwer – per Gesetz verbieten. Sie sind in den Köpfen der Menschen. Wenn wir den Antisemitismus nachhaltig bekämpfen wollen, dann müssen wir wissen, was Menschen für die dumpfen Parolen des Antisemitismus empfänglich macht. Wir müssen verstehen, wie der Boden für diese Einstellungsmuster bereitet wird, emotional, semantisch, symbolisch und mental. Wir müssen die Erscheinungsformen, die Strukturen, die Mechanismen und die Wirkungsweisen antisemitischer Einstellungen besser verstehen ler-

nen, um sie besser bekämpfen zu können.

Deshalb danke ich dem Expertenkreis ganz ausdrücklich, dass er uns den Handlungsauftrag gibt, mehr zu tun, mehr Forschung zu leisten, aber auch mehr in der Umsetzung zu erproben.

Wir brauchen ausreichendes Wissen über diese Zusammenhänge, wir brauchen aber auch eine kontinuierliche Berichterstattung, eine kontinuierliche Beobachtung, die systematisch ist. Auch das ist eine wichtige Empfehlung.

Es zeichnet im Übrigen diesen Bericht aus, dass er nicht nur eine wissenschaftliche Analyse darstellt, sondern dass er ganz konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik und an die Gesellschaft gibt. Ich kann für die SPD-Fraktion sagen, dass wir diese Handlungsempfehlungen ausdrücklich unterstreichen. Wir wollen, dass diese Handlungsempfehlungen zügig und sehr konkret umgesetzt werden. Das ist nämlich ein Handlungsauftrag nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch für die nächste.

Erlauben Sie mir, dass ich auf einen Punkt noch ganz kurz eingehe, der sich quer durch die Empfehlungen zieht. Der Expertenkreis weist zu Recht auf ein

Grundproblem unserer Aktivitäten zur Bekämpfung des Antisemitismus hin, nämlich auf die mangelnde Kontinuität unserer Anstrengungen. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist eine dauerhafte Aufgabe. Dem tragen die bestehenden Strukturen nicht ausreichend Rechnung. Wir müssen deshalb endlich eine dauerhafte Grundlage für eine zuverlässige und sichere Finanzierung dieser so wichtigen Arbeit erreichen, zum Beispiel mithilfe eines Demokratiefördergesetzes oder der Einrichtung einer Organisation, wie wir sie beispielsweise im Zusammenhang mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft geschaffen haben. Wir brauchen einen Weg, der die Zuverlässigkeit sicherstellt. Das ist zwingend geboten.

Als ich vor mehr als 30 Jahren, im Jahr 1987 – so lange ist das her –, zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, da war es gerade einmal zwei Jahre her, dass der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft würdigte. In dieser Rede wies er zugleich auf die historische Verantwortung der heute und künftig in Deutschland

Lebenden hin, damit nie wieder geschieht, was niemals hätte geschehen dürfen.

Den heutigen Feinden der Demokratie, der Freiheit, des Rechtes und des Gesetzes entschlossen und wirksam und vor allem rechtzeitig entgegenzutreten, das sind wir den Millionen Opfern des nationalsozialistischen Regimes und der Gewaltherrschaft schuldig. Das sind wir aber auch uns und den künftigen Generationen schuldig.

Als Demokraten in einer demokratischen Gesellschaft tragen wir heute die Verantwortung dafür, dass unsere Demokratie blüht, dass sie sich fortentwickelt. Wir müssen sie gegen Angriffe verteidigen. Der Antisemitismus ist eine Kampfansage an uns alle, an unsere Werte, an unsere Demokratie und an unsere Freiheit. Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Deutschland ein weltoffenes Land bleibt, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie unterschiedlicher religiöser und politischer Überzeugungen friedlich zusammenleben können. Deshalb, liebe Experten, ist dieser Bericht auch ein Handlungsauftrag für uns alle.

(Beifall im ganzen Hause)

Volker Beck, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Gesellschaft tut sich schwer, Antisemitismus zu benennen



Volker Beck (*1960)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden“, sagt Theodor Adorno. Dieses Gerücht ist weiter verbreitet, als viele wahrhaben wollen. Julius Schoeps schreibt: „Der Antisemitismus ist integraler Bestandteil der deutschen Kultur.“ Weiter sagt er: „Das Problem ist, dass in bestimmten Situationen antijüdische Bildvorstellungen aufbrechen und manifest werden.“

Das christliche Abendland hat seine antijüdischen Wurzeln in der christlichen Überwindungstheologie, die letztlich auf den

Schultern des Apostels Paulus steht. Die Judensau an den mittelalterlichen Kirchen, so am Kölner Dom, die blinde Synagoge mit zerbrochenem Speer neben der Ecclesia triumphans am Straßburger Münster – das Mittelalter ist voller kunsthistorischer Dokumente der Judenfeindschaft und der Substitutionstheologie, eine Abwertung des jüdischen Glaubens und Volkes.

Und: Die deutsche Geistes- und Kulturgeschichte kennt viele antisemitische Größen: Luther, Kant, Wagner, Heidegger bis hin zum Hof- und Domprediger Adolf Stocker am Berliner Dom und am Hofe des Kaisers. Deshalb hat Schoeps recht, und wir beginnen am besten damit, uns einzugestehen: Antisemitismus gehört zu unserem kulturellen Gepäck. – Wir werden den Dämon nur bändigen, wenn wir mit Reflexion, Aufklärung und Kritik aktiv gegen antisemitisches Denken, Reden und Handeln vorgehen.

Alle Bundestagsparteien haben dieses Problem mehr oder minder erkannt. Allein die AfD hat sich auf Anfragen der Expertenkom-

mission nicht zurückgemeldet, und das bei einer Partei, die wie 1933 das Schächtverbot wieder einführen will, einen Höcke in ihren Reihen hat, der eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur fordert, und einen Landtagsabgeordneten und Parteitagdelegierten in ihren Reihen hat, der das auf Fälschungen beruhende antisemitische Pamphlet der Protokolle der Weisen von Zion für ein historisches Dokument hält.

Meine Damen und Herren, nun zum Bericht. Der klassische Antisemitismus stagniert zwar in den letzten Jahren – das ist erst einmal ein beruhigender Befund –, doch der sekundäre und antiisraelische Antisemitismus ist auf erschreckend hohem Niveau. 26 Prozent der Menschen in unserem Land stimmen der Aussage zu: „Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen.“ „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas ge-

Fortsetzung auf nächster Seite

gen Juden hat“, sagen 40 Prozent. Insofern sind die Mehrheiten gegen den Antisemitismus nicht ganz so breit, wie es gerade in der Debatte geklungen hat.

Von dem französischen Historiker Léon Poliakov stammt der Satz: „Israel ist der Jude unter den Staaten.“ Über das Existenzrecht keines anderen Staates debattiert man auf dieser Welt, nur beim jüdischen und demokratischen Staat findet man das diskutierbar. Antizionismus ist der Antisemitismus 2.0. Er ist der Brandbeschleuniger der Judenfeindschaft. Er gilt bei Teilen der Linken wie der Rechten wie in der Mitte der Gesellschaft als respektable politische Ideologie. Deshalb ist es wichtig, dass die Working Definition der International Holocaust Remembrance Alliance benennt – ich zitiere –: Das Absprechen des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes und das Anwenden von Doppelstandards sind als Antisemitismus zu konstatieren.

Ich will gestehen: Kürzlich sprach ich mit jemandem, den ich sehr schätze, der diese Sätze las und sagte: Wenn man das ernst nimmt, dann kritisieren wir auch die EU als antisemitisch. Das geht ja nicht. Das geht zu weit. – So sehr haben wir uns daran gewöhnt, Israel anders zu beurteilen und andere Maßstäbe an Israel anzulegen als an andere Staaten. Ich

glaube, wir brauchen da eine vertiefte Diskussion, um mehr Sensibilität an den Tag zu legen.

Der Bericht hat drei wertvolle neue Bearbeitungsfelder, für die ich den Expertinnen und Experten auf der Zuschauertribüne ausdrücklich danken will. Er exploriert die jüdische Perspektive auf Antisemitismus. Die subjektive Wahrnehmung von Antisemitismus in unserer Gesellschaft durch Jüdinnen und Juden ist erschreckend. Ich kann das als Minderheitsangehöriger ein wenig nachvollziehen. Wenn viele von uns einmal einen antisemitischen Vorfall sehen, dann ist das eben nur einer. Für die Jüdin oder den Juden ist es vielleicht schon der dritte am Tag oder zumindest einer von mehreren in der Woche. Ein blöder Satz, eine dumme Bemerkung, ein Vorurteil – gar nicht böse gemeint –, aber es prägt die eigene Wahrnehmung der Umwelt.

Der andere wichtige Ansatz dieses Berichts – an dem Ansatz müssen wir weiterarbeiten – exploriert das hohe Maß des Antisemitismus bei Flüchtlingen und liefert eine qualitative Studie bei Imamen. Er zeigt vor allem: Wir müssen genau hinschauen. Wir sehen: Der Antisemitismus ist je nach Herkunftsland ganz unterschiedlich ausgeprägt, er ist, anders als die Publizistik glauben machen will, oft gar nicht mit der Religion des Islam

verbunden, sondern eher mit der Politik der Herkunftsländer. Wir brauchen hier mehr Forschung und Verständnis, damit wir darauf mit Aufklärung reagieren können statt mit Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Wir haben es in der Hand, diese Fragen demokratisch zu lösen, und wir haben auch die Verantwortung, dass über den Nahostkonflikt auch mit den Menschen, die zu uns gekommen sind, geredet werden muss, wenn wir wollen, dass aus antisemitischen

Haltungen nicht antisemitische Handlungen werden. Hier sind politische Bildung und klare Haltung von unserer Seite gefragt.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Problematik ernst nehmen, dann ist es entscheidend, dass wir die fünf Forderungen, die die Antisemitismuskommission dem Bundestag und der Bundesregierung vorschlägt, unverzüglich anpacken. Die fünf Hauptforderungen sind: Berufung eines Antisemitismusbeauftragten und Verstetigung einer unabhängigen Kommission, die konsequente Erfassung antisemitischer Straftaten, die dauerhafte Förderung von Antisemitismusprävention und

die dauerhafte Forschungsförderung sowie die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission.

Ich halte dies für absolut dringlich, wenn man sich das Umgehen der Bundesregierung, der Bundesländer und des Bundestages mit dem ersten Bericht der Experten-

kommission anschaut. Wir haben es als Fraktion am Anfang und am Ende der Wahlperiode bei der Bundesregierung abgefragt. An manche zuständigen Stellen wurde der Bericht noch nicht einmal übersandt, geschweige

denn, dass die Bundesregierung irgendwie weiß, was aus den Empfehlungen in den Ländern und in einzelnen Bereichen geworden ist. Meine Damen und Herren, dies kann nicht sein.

Deshalb brauchen wir jemanden, der sich zuständig fühlt. Und das ist eben nicht der Fall. Ich war immer gegen einen weiteren Beauftragten – jetzt auch noch zum Thema Antisemitismus. Aber wenn niemand die Arbeit macht, brauchen wir das offensichtlich.

Das Europäische Parlament hat das mit Ihren Parteifreunden beantragt und alle Mitgliedstaaten aufgefordert, hier dem Vorbild der

EU-Kommission nachzufolgen und Antisemitismusbeauftragte in den Nationalstaaten einzurichten. Auch Ihre Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat das gefordert. Ich meine, wir sollten hier unser Herz über die Hürde werfen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wie schwer sich unsere Gesellschaft damit tut, Antisemitismus zu benennen, zeigen die Auseinandersetzungen um die ARD-Dokumentation Auserwählt und ausgegrenzt: Der Hass auf Juden in Europa und auch die etwas sonderbare Besetzungsliste bei Maischberger mit leichter Schlagseite.

Vielleicht kann es ja helfen, wenn man sich seines kulturellen Gepäcks bewusst wird, statt antisemitische Haltungen und Gedanken zu leugnen und kleinzureden. Wir dürfen bei der Bekämpfung des Antisemitismus nicht noch einmal versagen. Das sind wir der Verantwortung vor unserer Geschichte, das sind wir den Jüdinnen und Juden in Deutschland und in der Welt und unserer eigenen demokratischen Identität schuldig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen bei der Bekämpfung des Antisemitismus nicht noch einmal versagen.

Stephan Mayer, CDU/CSU:

Klima der Verunsicherung nicht hinnehmen



Stephan Mayer (*1973)
Wahlkreis Altötting

Ich darf zu Beginn auch namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Mitgliedern des Unabhängigen Expertenkreises von ganzem Herzen für die Erarbeitung und die Vorlage dieses äußerst interessanten, einblickgebenden und instruktiven Berichts danken. Dieser Bericht ist eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme auf über 300 Seiten. Ich darf für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusagen, dass

dieser Bericht für uns über die heutige Debatte hinaus in die nächste Legislaturperiode hinein ein wichtiger Rat- und Hinweisgeber sein wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können mit Selbstbewusstsein feststellen, dass Deutschland ein modernes, freies, weltoffenes und plurales Land ist. Auch wenn ich der festen Überzeugung bin, dass es falsch wäre, zu behaupten, dass in der Breite der deutschen Gesellschaft Antisemitismus verbreitet ist, müssen wir doch konstatieren, dass sich Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Schichten wiederfindet, insbesondere aber am rechtsextremen und, sehr verehrte Frau Kollegin Pau, auch am links-extremen Rand. Die Bekämpfung und die Zurückdrängung des Antisemitismus sind eine Daueraufgabe für unsere Gesellschaft. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass jeder von uns, egal wo er Verantwortung trägt, es den rund 200 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger

gern jüdischen Glaubens, aber auch unserem Land insgesamt schuldig ist, an jeder Stelle gegen rassistische Ressentiments, gegen Vorurteile gegenüber Juden einzutreten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Bericht, über den wir heute debattieren, zeigt positive wie negative Aspekte auf. Ein durchaus erfreulicher Aspekt ist, dass der Antisemitismus in den letzten 15 Jahren in Deutschland insgesamt rückläufig ist. Der sogenannte klassische Antisemitismus findet sich im Jahr 2016 bei 6 Prozent der Bevölkerung; im Jahr 2002 war er noch bei 9 Prozent der deutschen Bevölkerung vorhanden.

Erfreulich ist auch, dass es durchaus rückläufige Tendenzen beim sogenannten sekundären Antisemitismus gibt. Ich möchte aber doch ausdrücklich betonen, dass es uns keinesfalls zufriedenstellen kann, dass nach wie vor 26 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger der Aussage zu-

stimmen, dass die Juden – ich zitiere – ihre Position als Verfolgte ausnutzen würden.

Am stärksten ausgeprägt ist der sogenannte israelbezogene Antisemitismus. Bei 40 Prozent unserer Bevölkerung ist er vorhanden. Ich möchte ausdrücklich betonen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass es natürlich legitim ist und auch legitim sein muss, Kritik an der israelischen Regierung zu üben. Aber wenn diese Kritik als Deckmantel fungiert, um einen antisemitischen Bezug herzustellen, darf dies nicht akzeptiert werden und ist dies nicht hinnehmbar.

Es ist durchaus erfreulich, dass wir einen Rückgang des Antisemitismus in der älteren Bevölkerung feststellen. Es sollte uns aber mit Sorge erfüllen, dass der Antisemitismus in der jüngeren Bevölkerung nach wie vor stagniert.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu antisemitischen Straf- und Gewalttaten. Deren Zahl ist nach wie vor – das möchte ich in aller Deutlichkeit betonen – viel zu hoch. Es gab nach offizieller Statistik im

Jahr 2016 1 468 antisemitische Straftaten. Das ist zwar unter dem Durchschnitt der Straftaten seit dem Jahr 2001, aber – das sollte uns mit Sorge erfüllen – über dem Durchschnitt der antisemitischen Straftaten seit 2010. Es gibt zwar einen Rückgang bei den antisemitischen Gewalttaten – im vergangenen Jahr waren es 34, und nur in den Jahren 2001 und 2011 waren es in Deutschland weniger –; wir dürfen uns aber, meine sehr

verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht blenden lassen. Im Durchschnitt vier antisemitische Straftaten am Tag und im Durchschnitt drei antisemitische Gewalttaten im Monat sind deutlich zu viel. Ich sage das auch vor dem Hintergrund,

dass dies nur die offiziellen Zahlen sind und zu befürchten ist, dass das Dunkelfeld weitaus größer ist, weil nicht jede Straftat in diesem Bereich angezeigt wird.

Eine besondere Zuwendung muss aus meiner Sicht der Antisemitismus unter Migranten erfahren. Um es hier deutlich zu sagen: Wir sollten uns vor jedweder Pauschalierung und Generalisierung hüten. Aber es ist auch im Lichte dieses Berichts als besorgniser-

Antisemitische Stereotype dürfen nicht massenhaft nach Deutschland importiert werden.

gend festzustellen, dass überdurchschnittlich viele Migranten mit arabischem Hintergrund und aus nordafrikanischen Ländern zu Antisemitismus neigen. Wir dürfen es, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht zulassen, dass antisemitische Stereotypen und Verschwörungstheorien massenhaft nach Deutschland importiert werden. Hier muss die Prävention ansetzen. Ich sehe dies auch ausdrücklich als eine Aufgabe der Islamverbände und der Muslimvereine. Aus meiner Sicht muss es ferner ein zentraler Bestandteil der Integrationskurse für die nach Deutschland kommenden Migranten sein, dem Thema Kampf gegen den Antisemitismus

einen großen Stellenwert beizumessen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, besonders besorgniserregend empfinde ich im Lichte dieses aktuellen Berichts die Gemütslage unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens. 83 Prozent der Befragten befürchten, dass der Antisemitismus in den nächsten Jahren etwas oder stark zunehmen wird. Über die Hälfte unserer jüdischen Mitbürger hat die Sorge, in den kommenden zwölf Monaten Opfer versteckter Andeutungen oder direkter verbaler Beleidigung zu werden. Sage und schreibe 37 Prozent unserer jüdischen Mitbürger befürchten, Opfer eines körperlichen

Angriffs zu werden. Wir müssen diese Sorgen sehr ernst nehmen. Dieses Klima der Verunsicherung dürfen wir nicht hinnehmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe aller Regierungen – des Bundes und auch der Länder –, der Politik insgesamt, der Medien, der Schulen, der Universitäten, anderer Berufsbildungsträger, aber natürlich auch der Vereine und der Parteien.

Ich nehme es sehr ernst, dass der Unabhängige Expertenkreis in seinem Bericht unter der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ insbesondere an die AfD, aber

auch an die Linke adressiert, in ihren Kreisen antisemitische Ressentiments zu bekämpfen und darauf hinzuwirken, dass sich diese nicht weiter ausbreiten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt viel zu tun. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass der Bericht, den wir heute debattieren, sowohl Licht als auch Schatten aufweist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in unseren Anstrengungen, Antisemitismus in Deutschland deutlich zurückzudrängen, nicht nachlassen dürfen. Dies wird auch in der nächsten Legislaturperiode einen hohen Stellenwert in der CDU/CSU-Fraktion haben.

Ich glaube, dass insbesondere den Themen Aufklärung und Wissensvermittlung in den Schulen, Vereinen und Integrationskursen eine Schlüsselfunktion zukommt. Wir sehen – das sage ich abschließend – in diesem Bericht durchaus Fortschritte und positive Entwicklungen, die es aus meiner Sicht zu würdigen gilt, die aber auch als Ansporn für einen weiteren Einsatz gegen nach wie vor bestehenden Antisemitismus und drohende negative Entwicklungen gelten müssen.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Fograscher, SPD:

Wir brauchen eine Verstärkung der Demokratieförderung



Gabriele Fograscher (*1957)
Landesliste Bayern

Es war richtig, und es war notwendig, aber es war nicht selbstverständlich, dass wir in dieser Legislaturperiode einen zweiten Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus eingesetzt haben. Abgeordnete aller Fraktionen haben sich dafür eingesetzt – im Übrigen auch dafür, dass diese Debatte heute Nachmittag stattfindet.

Die Ergebnisse des ersten Berichts sollten aktualisiert, die jüdische Perspektive einbezogen, Antisemitismus bei Zuwanderern untersucht und die Entwicklungen im Internet und in sozialen Medien in den Blick genommen werden. Nach zweijähriger Arbeit hat der Expertenkreis fünf zentrale Forderungen formuliert, zu denen ich aus Sicht der SPD jetzt Stellung nehmen will.

Ich komme zunächst zur konsequenten Erfassung und Ahndung von Straftaten. Bisher gibt es keinen einheitlichen Kriterienkatalog zur Einordnung von antisemitischen Straftaten und Vorfällen. Deshalb schlägt der Expertenkreis vor, die Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Ge-

denken zu übernehmen. Einige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nutzen diese Arbeitsdefinition bereits heute – Deutschland bisher offiziell nicht. Die Annahme dieser Arbeitsdefinition würde es erleichtern, Erkenntnisse bundesweit zu sammeln, die Dunkelziffer aufzuheben und gesetzgeberische Maßnahmen sowie Hilfs- und Beratungsangebote zielgerichteter zu gestalten. Deshalb finden wir: Es ist Zeit, diese Arbeitsdefinition offiziell anzunehmen.

Weiterhin fordert der Expertenkreis die institutionelle Förderung von Präventionsprojekten. Auch dieses Anliegen unterstützen wir. In dieser Legislaturperiode ist es uns dank unserer ehemaligen Familienministerin Manuela Schwesig gelungen, die Mittel für Projekte der Zivilgesellschaft auf mehr

als 100 Millionen Euro zu verdreifachen. Das Programm „Demokratie leben!“ fördert in einer eigenständigen Säule Projekte und Initiativen gegen Antisemitismus. Es läuft allerdings 2019 aus. Wir brauchen aber eine Verstärkung der Demokratieförderung. Deshalb wollen wir als SPD-Bundestagsfraktion ein Demokratiefördergesetz des Bundes, um die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig und nachhaltig zu sichern.

Morgen werden wir den Ausschuss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung beschließen. Das bedeutet, dass Steuermittel in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro nicht mehr für antisemitische und rassistische Hetze zur Verfügung stehen. Diese rund 1,4 Millionen Euro können wir zusätzlich in den



In Deutschland gibt es laut Statistischem Bundesamt rund 100.000 Mitglieder jüdischer Gemeinden.

© picture-alliance/dpa

Kampf gegen Antisemitismus investieren.

Ein Großteil der Präventionsarbeit fällt in die Zuständigkeit der Länder. Dazu gehört die Sensibilisierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Auch bei Polizei und Justiz – ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder – braucht es mehr Aufklärung und Schulungen, um antisemitische Straftaten erkennen und entsprechend einordnen zu können. Deshalb unterstützen wir die Forderung des Expertenkreises nach der Schaffung einer Bund-Länder-Kommission, in der ein regelmäßiger Austausch über erfolgreiche Projekte und eine bessere Koordinierung der Programme stattfinden müssen.

Damit Projekte auch zielgerichtet ausgelegt werden können, brauchen wir mehr Forschung. Damit meine ich auch die Einbeziehung von Sichtweisen sowohl der jüdischen als auch der nichtjüdischen Bevölkerung. Forschungsergebnisse, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können auch dazu beitragen, Vorurteile zu beseitigen. Ich begrüße es, dass die Bundesbildungsministerin gerade heute angekündigt hat, 35 Millionen Euro in Forschungsprojekte gegen Extremismus zu investieren. Es wäre gut, wenn ein Teil der Mittel auch in die Antisemitismusforschung fließen würde.

Nicht nur der Expertenkreis fordert die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten. Auch das Europäische Parlament hat in einer Entschließung am 1. Juni dieses Jahres die Einsetzung eines Koordinators in den Mitgliedstaaten beschlossen. Wir müssen darüber diskutieren, wie und wo man einen Beauftragten oder eine Beauftragte installiert und welche Aufgaben er bzw. sie wahrnehmen soll. Es wird dem Thema nicht gerecht, wenn der oder die Beauftragte dem Bundestag einmal oder zweimal in der Wahlperiode einen Bericht vorlegt, den dieser zur Kenntnis nimmt. Auf jeden Fall

brauchen wir im Parlament eine Arbeitsgruppe oder einen Unterausschuss, der sich kontinuierlich mit diesem Thema befasst.

Hier gibt es allerdings sicherlich noch viel Gesprächsbedarf. Für mich und meine Fraktion steht fest, dass wir eine Institution, am besten im Parlament, brauchen, die das Thema Antisemitismus kontinuierlich bearbeitet.

Ich möchte allen Expertinnen und Experten für ihre kompetente, ausführliche und wichtige Arbeit danken. Hervorheben möchte ich, dass wir als Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen in regelmäßigen Abständen zu Besuch bei den Sitzungen des Expertenkreises waren. Wir wurden über den Sachstand der Arbeit umfassend informiert. Dafür meinen herzlichen Dank.

Die Grünen haben einen Antrag vorgelegt und verlangen, sofort darüber abzustimmen. Ich finde, das dient dieser Sache nicht. Wir werden für eine Überweisung plädieren. Das entspricht auch der Auffassung des Präsidenten des Zentralrats der Juden, der dies heute Morgen so formuliert hat.

Wir wollen das Verfahren nicht mit der Kenntnisnahme des Berichts abschließen, sondern ihn in die Ausschüsse zur Befassung geben.

Alle Fraktionen haben sich heute – so verstehe ich die Diskussion – darauf verständigt, den Bericht in der nächsten Wahlperiode wieder aufzurufen und zu beraten, um Maßnahmen zu beschließen, Antisemitismus effektiv zu bekämpfen. Deshalb werden wir die Überweisung nachher mehrheitlich beschließen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In der Debatte sprachen zudem Barbara Woltmann (CDU/CSU) und Marian Wendt.

Gedenken an Helmut Kohl / Vor Eintritt in die Tagesordnung der 240. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Juni 2017

Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Helmut Kohl war ein Glücksfall für Deutschland und Europa



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Frau Bundeskanzlerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Exzellenzen! Verehrte Gäste! Deutschland trauert um Helmut Kohl. Am vergangenen Freitag ist unser langjähriger Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner pfälzischen Heimat im Alter von 87 Jahren verstorben.

Dass wir seiner an diesem Ort, im Reichstagsgebäude in der Mitte Berlins, der Hauptstadt des vereinten Deutschlands, gedenken, wäre undenkbar ohne die weltgeschichtlichen Veränderungen, die sich untrennbar mit seinem Namen verbinden. „Welches Haus wurde tiefer gezeichnet von den Spuren der Geschichte?“, fragte Helmut Kohl selbst an dieser Stelle, als neu gewählter Bundeskanz-

ler bei einer Veranstaltung im Januar 1983 hier im Reichstagsgebäude, als unmittelbar dahinter Mauer und Stacheldraht Berlin noch teilten und damit Deutschland und Europa. „Kein Haus“, so der Kanzler damals, „verkörpert mehr als der Reichstag die Geschichte der Deutschen und ihre Hoffnung, in einem freien Europa in Frieden zu leben.“ Die Geschichte der Deutschen und ihre Hoffnung, in einem freien Europa in Frieden zu leben – Helmut Kohl hat diese Hoffnung nie aufgegeben, und wir verdanken es wesentlich ihm, dass sie heute Realität ist: die friedliche Einheit unseres Landes in einem freien und befriedeten Europa.

Als sich 1989 die von manchen längst abgeschriebene Chance ergab, ergriff Helmut Kohl mit dem sicheren Instinkt, der den großen Staatsmann auszeichnet, die Initiative: Mit seinem am 28. November 1989 vor dem Bundestag im Bonner Wasserwerk verkündeten Zehn-Punkte-Programm gab er der friedlichen Revolution in der DDR ihre ehrgeizige politische Richtung: hin zur deutschen Einheit. Es war eine Sternstunde un-

serer Parlamentsgeschichte und seine politische „Glanzeistung“, wie sein Amtsvorgänger Helmut Schmidt anerkennend befand. Dessen Standfestigkeit als Bundeskanzler beim für die weitere politische Entwicklung bedeutsamen und zugleich hochumstrittenen NATO-Doppelbeschluss hatte Helmut Kohl schon als Oppositionsführer voll mitgetragen und später ausdrücklich bekräftigt, auch als er sich – nun selbst im Amt – heftigen Protesten Hunderttausender Demonstranten im Bonner Hofgarten ausgesetzt sah.

„Ein Politiker, der nicht ein Stück Utopie in seinen Zielen hat, ist ein armer Mann“, vertraute der junge Helmut Kohl 1968 dem Spiegel an; damals ging das noch.

Dass die Einheit Deutschlands und Europas keine Utopie blieb, ist maßgeblich seiner Hartnäckigkeit in Grundsatzfragen und seinem entschlossenen Zugriff in der konkreten historischen Situation zu verdanken.

Kohl bewies 1989 eine Weitsicht, die im Westen des geteilten Landes vielen längst abhandengekommen war. Die Anerkennung

Kohl bewies 1989 eine Weitsicht, die im Westen Deutschlands vielen abhandengekommen war.

einer eigenen DDR-Staatsangehörigkeit zum Beispiel, für die es auch in Teilen seiner eigenen Partei zeitweise durchaus Sympathien gab, hat es mit ihm nie gegeben. Was folgte, war die beispiellose Erfolgsgeschichte einer ebenso besonnenen wie zielgerichteten Diplomatie, ihr Ergebnis die deutsche Einheit im Staaten- und Werteverbund des Westens, im Einvernehmen mit allen unseren Nachbarn und mit Unterstützung wichtiger Partner in der Welt.

Kohl wusste, dass dieses große nationale Ziel nur über die Einigung Europas zu erringen war. Die Union der europäischen Staaten war ihm dabei aber nie allein ein Mittel, sondern immer ihr eigener Zweck: das große Friedensprojekt auf dem ehemals verfeindeten Kontinent, das er am Ende seiner Amtszeit auch über die gemeinsame Währung unumkehrbar zu machen suchte.

Die große Anteilnahme in unseren Nachbarstaaten und die weltweiten Reaktionen auf seinen Tod unterstreichen die herausragende Leistung Kohls als Ehrenbürger Europas. Ihm wird deswegen am Samstag der nächsten Woche in Straßburg ein bislang einzigartiger Akt der Würdigung zuteilwerden. Aber es versteht sich beinahe von selbst, dass Art und Ort der Würdigung einer herausragenden politischen Lebensleistung in und für Deutschland bei allem Respekt nicht nur eine Familienangelegenheit sind. Und der Deutsche Bundestag ist dafür wohl der bestmögliche Ort: in Anwesenheit des Bundespräsidenten und seiner Amtsvorgänger, der Kanzlerin und der Mitglieder der Bundesregierung, zahlreicher Botschafter und Vertreter des Diplomatischen Korps unter Führung seines Doyens, des Nuntius.

Meine Damen und Herren, Helmut Kohl wurde 1930 genau an dem Tag geboren, als hier im Reichstagsgebäude ein Misstrauensantrag gegen die damals neu gebildete Regierung unter Heinrich Brüning eingebracht wurde und scheiterte – die erste der Präsidentschaftsregierungen, die, wie wir heute wissen, das Ende der Weimarer Republik einläuteten und den Weg in die Diktatur wiesen. An deren Ende standen der vollständige moralische Zusammenbruch und ein Krieg, der sich schicksalhaft in die Familienbiografien von Generationen einschrieb, auch in die Helmut

Kohls. 1989 vor der Dresdner Frauenkirche, als der Wille der Menschen zur Einheit für alle spürbar war, erinnerte Kohl an seine Jugend im Krieg mit dem nie ganz verwundenen Tod des älteren Bruders an der Front, und vor der Kirche, die damals noch Ruine war, erneuerte er das Versprechen, das sich seine Generation gegeben hatte: Nie wieder Krieg!

Von deutschem Boden muß in Zukunft immer Frieden ausgehen – das ist das Ziel unserer Gemeinsamkeit!

Die Union der europäischen Staaten war ihm nie ein Mittel allein, sondern eigener Zweck.

Ausdruck dieses bleibenden Auftrags und Symbol der Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen ist der unvergessene Händedruck mit François Mitterrand über den Gräbern

von Verdun 1984. Zehn Jahre später markierte der feierlich begangene, friedliche Abzug der letzten russischen Soldaten aus Berlin den, wie Helmut Kohl es damals nannte, „Schlusspunkt der Nachkriegsgeschichte Europas“, und alle, die damals dabei waren, haben es ganz genau so empfunden.

Eine Sowjetunion, in die die einst Rote Armee hätte zurückkehren können, gab es schon nicht mehr, dafür aber die allgemeine Erwartung auf einen dauerhaften Frieden. Undenkbar schien damals jedenfalls, dass die von Boris Jelzin ausgerufene „Periode der Freundschaft und Zusammenarbeit“ zwanzig Jahre später von der heutigen russischen Führung mutwillig aufs Spiel gesetzt werden könnte – mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und den andauernden militärischen Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine.

Helmut Kohl dachte in historischen Perspektiven; denn er wusste um die identitätsstiftende Kraft der Geschichte. Zitat:

Politik ohne Geschichte ist wurzellos, bleibt ziellos, ohne Grund und Perspektive. Wer die Zukunft politisch gestaltet, muß aus der geschichtlichen Erfahrung leben, ohne bei ihr stehen zu bleiben.

Die politischen Akzente, die er mit dieser Begründung in seiner Amtszeit – auch gegen Widerstand – zu setzen wusste, werden bleiben; sie prägen unser Geschichtsbewusstsein und unsere Erinnerungskultur: das Deutsche Historische Museum in Berlin etwa und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, die unsere nationale Geschichte



Die Mitglieder der Bundesregierung während des Gedenkens an den verstorbenen Helmut Kohl im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

© DBT/Achim Melde

immer auch europäisch einbetten, aber auch die Neue Wache Unter den Linden, die uns als Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft an die entsetzlichen Verirrungen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert erinnert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, in den vielen Nachrufen der vergangenen Tage dominieren fast zwangsläufig die immer wieder gezeigten Bilder seiner Kanzlerschaft, die mit 16 Jahren länger währte als alle anderen, und zudem die viele Menschen berührende Tragik seiner letzten Lebensjahre. Dahinter tritt aber auch die Persönlichkeit Helmut Kohls wieder stärker hervor, die fast niemanden gleichgültig lässt. Legendär sind seine integrierende Kraft wie seine polarisierende Wirkung – im Übrigen zwischen den Parteien ebenso wie innerhalb der Union. Ich

Legendär sind seine integrierende Kraft wie seine polarisierende Wirkung.

denke an den leidenschaftlichen Parlamentarier, an den in vielerlei Hinsicht wuchtigen Debattenredner und Oppositionsführer im Bundestag, der in Zeiten Herbert Wehners und Helmut Schmidts hart austeilte und ebenso heftig einstecken musste – ein Mann, der zuvor in seiner rheinland-pfälzischen Heimat der jüngste Parlamentarier im Landtag gewesen war, jüngster Fraktionsvorsitzender und jüngster Regierungschef, ein kraftvoller Modernisierer und mutiger Reformier, freilich zu einer Zeit, als Studenten eher die Revolution erwarteten und einforderten, und über den gleichwohl der Spiegel – ausgerechnet der Spiegel – 1969 schrieb – Zitat –:

Wann immer ... alte Zöpfe abgeschnitten wurden – Kohl ... führte die Schere ...

Den Menschen zugewandt interessierte er sich auch später, im Bundestag, sehr für neue, junge Abgeordnete, und ich weiß aus eigener Erfahrung: Er beobachtete intensiver, als diese es sich oft hatten vorstellen können, ob sie sich auch so entwickelten, wie er das von ihnen erwartete. Sein Gedächtnis, in politischen wie privaten Dingen, war dabei phänomenal. Und nicht selten verblüffte er seine Gesprächspartner mit Nachfragen oder Beschreibungen aus ihrem Verantwortungsbereich zu Vorgängen, die sie noch gar nicht kannten, er aber wohl.

Die Christlich Demokratische Union, in der er fest verwurzelt war, verstand er immer als seine Familie, ihre Fraktion im Bundestag, die er 2012 noch einmal besuchte – wer dabei gewesen ist, wird sich daran immer erinnern –, bezeichnete er als „seine Heimat“,

sie war sein Zuhause. Bodenständig war er und blieb er, was die, die ihn notorisch unterschätzten, als provinziell missverstanden. Ausgestattet mit einem deftigen Charme und einem ausgeprägten, mitunter spöttischen Humor verbanden sich in ihm Gestaltungsanspruch und Machtbewusstsein, ein unbedingter Wille und die bemerkenswerte Begabung, breite Bevölkerungskreise anzusprechen – dank eines ganz besonderen Gespürs für Menschen.

Dabei gelang ihm, auch in den internationalen Beziehungen politisch enge und persönlich freundschaftliche Beziehungen zu den wichtigen Staatschefs in aller Welt aufzubauen, in Frankreich genauso wie in den USA und in Russland. Er war die „personifizierte vertrauensbildende Maßnahme der Weltpolitik“, wie er dieser Tage in manchen Medien treffend gewürdigt wurde.

Typisch dafür und im Gedächtnis der Polen vermutlich stärker verankert als bei uns, sind die Umstände seines Staatsbesuchs in Warschau am 9. November 1989 – ein Besuch, den Kohl zwar unterbrach, um im welthistorischen Moment in Berlin zu sein, aber eben nicht abbrach, sondern zur Überraschung seiner Gastgeber am 11. November fortsetzte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen schreibt der bedeutende Schweizer Historiker Jacob Burckhardt:

Sprichwörtlich heißt es: „Kein

Mensch ist unersetzlich.“ – Aber die wenigen, die es eben doch sind, sind groß ... Der große Mann ist ein solcher, ohne welchen die Welt uns unvollständig schiene, weil bestimmte große Leistungen nur durch ihn innerhalb seiner Zeit und Umgebung möglich waren und sonst undenkbar sind; er ist wesentlich verflochten in den großen Hauptstrom der Ursachen und Wirkungen.

„Undenkbar“? Helmut Kohl hat ebenso wenig alleine die deutsche Einheit ermöglicht wie Otto von Bismarck den deutschen Nationalstaat. Aber beide fundamentalen Veränderungen der deutschen Geschichte lassen sich ohne deren beider Namen schwerlich vorstellen.

Die Bonner Republik begann mit Konrad Adenauer; und sie endete in der Kanzlerschaft Helmut Kohls, der zugleich dazu beitrug, dass ihre Grundpfeiler auch die Berliner Republik trugen. In bedeutenden Persönlichkeiten spiegeln sich regelmäßig ihre Epochen. Helmut Kohls historische Größe wird darin deutlich, dass er nicht nur eine Ära mitprägte, sondern das Verbindungsglied zweier Epochen geworden ist: Die eine half er glücklich zu überwinden, für die andere – unsere in einem vereinten Europa – legte er die bleibenden Grundlagen. So war für ihn auch geradezu selbstverständlich, was für viele – auch für mich – damals durchaus diskussionsbedürftig war: dass ein in Frieden wiedervereinigtes Deutschland nicht länger von Bonn, sondern wieder von Berlin regiert und parlamentarisch kontrolliert werden müsse.

Das viele Licht um große Per-

sönlichkeiten wirft Schatten. Das gilt auch für Helmut Kohl, der selbst sein Leben als einen Weg von großen Erfolgen und schweren Niederlagen beschrieben hat. 1976 hatte Kohl als Kanzlerkandidat die Union mit 48,6 Prozent der abgegebenen Stimmen bei hoher Wahlbeteiligung zum zweitbesten Ergebnis aller bisherigen und, wie wir inzwischen wissen, auch künftigen Bundestagswahlen geführt – bis heute stattgefundenen Bundestagswahlen – und wurde Oppositionsführer, weil es zu den ungeschriebenen Regeln einer parlamentarischen Demokratie gehört, dass ein Land auch gegen die mit Abstand stärkste Partei regiert werden kann, wenn es entsprechende parlamentarische Mehrheiten gibt.

Kohls Weg säumten nicht zuletzt Verletzungen, die er selbst erlitt und die er anderen zufügte. Manche Fehler räumte Kohl selbst ein. Dass sein Abschied nach dem Verlust der Regierungsverantwortung auch aus der aktiven Politik so wurde, wie es – in der Formulierung seines Biografen Hans-Peter Schwarz – die Umstände der „kreativen Verschleierung von Parteispenden“ am Ende erzwangen, hängt wieder mit der außergewöhnlichen, bisweilen auch außergewöhnlich sturen Persönlichkeit Kohls zusammen.

Sein Tod bedeutet einen tiefen Einschnitt. Mit der Generation Schumacher, Heuss und Adenauer verschwanden einst die Biografien, die weit vor die NS-Zeit ins Kaiser-

reich zurückreichten. Mit den verstorbenen Willy Brandt, Walter Scheel, Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Roman Herzog, Hans-Dietrich Genscher und nun auch Helmut Kohl werden uns die Generationen fehlen, für die die Epoche der Weltkriege keine Erzählung, sondern eine Erfahrung war – und Europa deshalb immer auch eine Frage von Krieg und Frieden. Sich dieses Erbes zu vergewissern, ist offensichtlich notwendiger denn je.

Er prägte nicht nur eine Ära mit, sondern ist ein Verbindungsglied zweier Epochen geworden.

Helmut Kohl hat Konrad Adenauer, dessen Erbe er sich maßgeblich verpflichtet fühlte, als einen – Zitat – „Glücksfall für Deutschland“ bezeichnet. Er selbst war es auch: ein Glücksfall für Deutschland und für Europa. Wir Deutschen können uns glücklich schätzen angesichts von Persönlichkeiten seines Formats, um die uns manche Nachbarn beneiden.

Wir verneigen uns in Respekt und Dankbarkeit vor dem Lebenswerk Helmut Kohls, dem Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir wünschen ihnen in ihrer Trauer Kraft und Trost.

Ich möchte Sie bitten, sich als Zeichen des Respekts, unserer Dankbarkeit und unserer Trauer im Gedenken an Helmut Kohl von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)



Historische Geste: Der französische Staatspräsident Francois Mitterrand (links) und Bundeskanzler Helmut Kohl reichen sich am 22.9.1984 über den Gräbern von Verdun die Hand.

Debatte zum Gesetz zur Reform der Pflegeberufe / 240.. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Juni 2017

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Neue Finanzierungsgrundlage und inhaltliche Reform



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Die Reform der Pflegeausbildung ist der Schlussstein in einer Reihe von Pflegegesetzen, mit denen wir die Pflege reformiert haben. Sie ist der Schlussstein, der am schwierigsten zu setzen war. Wir hatten im Mai des letzten Jahres eine Anhörung zu dem Thema und haben erleben müssen, dass die Fachwelt tief gespalten bei der Frage ist, ob wir in Zukunft die Ausbildung spezialisiert machen oder generalistisch und breit halten wollen.

Wir haben in der Tat in der sich anschließenden Diskussion innerhalb der Fraktionen auf die Bedenken, die uns vorgetragen wurden, reagiert. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, weil es Forderungen gab, noch einmal eine Anhörung durchzuführen: Dieses Anliegen ist dadurch obsolet, dass wir auf das eingegangen sind, was uns damals vorgetragen wurde.

Ich möchte am Anfang meiner Rede ganz herzlich meinem Kollegen Lauterbach für eine verlässli-

che Zusammenarbeit – nicht nur in diesem Punkt – danken. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen, Herr Lauterbach, damit schade.

Das kann ich nicht beurteilen. Nehmen Sie es als unvermeidbaren Kollateralschaden und nicht als bedingten Vorsatz. Wir haben gemeinsam eine ganze Menge in der Gesundheitspolitik bewirkt.

Wenn ich davon spreche, dass die Reform der Pflegeausbildung der Schlussstein ist, dann muss ich etwas ausholen, um auf das Gewölbe insgesamt einzugehen; denn Pflege war das Topthema dieser Legislatur. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich dem Gesundheitsminister dafür, dass er die Akzente so gesetzt hat. Ich danke ihm auch für seine Kompromissbereitschaft in diesem heute zu beratenden speziellen Punkt. Ich möchte in den Dank die Kollegin Schön einschließen, die Berichterstatterin ist, sowie die Kollegen Irlstorfer, Rüdell und Riebsamen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass wir heute an diesen Punkt kommen. Vielen herzlichen Dank!

Aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass der Kollege Lauterbach, der dafür zuständig ist, in seiner Rede noch entsprechend darauf eingehen wird.

Ich gehe jetzt auf die Verbesserungen ein, weil sie eine Rolle spielen, also entscheidend sind. Wir haben die Rahmenbedingungen für die Pflege, insbesondere für diejenigen, die täglich einen harten Job auf diesem Gebiet machen, deutlich und erkennbar ver-

bessert. Wir haben dafür gesorgt, dass im Krankenhausbereich ein Pflegepersonalzuschlag von insgesamt 500 Millionen Euro bereitgestellt wird, um sicherzustellen, dass die Personalkosten in Zukunft kein Steinbruch mehr sind, um Geld zu sparen. Wir haben ein Pflegestellen-Förderprogramm mit einem Umfang von 660 Millionen Euro aufgelegt. Wir haben zur Tariflohnschere gesagt: Die Tarifierhöhungen werden zur Hälfte refinanziert. Wir werden gemeinsam mit der Selbstverwaltung eine Personaluntergrenze definieren, damit in pflegeintensiven Bereichen keine Unterbesetzungen vorkommen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Tarifbezahlung in der Altenpflege nicht mehr als unwirtschaftlich hingestellt wird.

Wir haben dafür gesorgt, dass vorsätzliche personelle Unterdeckungen sanktioniert werden. Da wir das gemeinsam mit der SPD gemacht haben, wundere ich mich über die Zwischenrufe an dieser Stelle.

Wir haben dafür gesorgt, dass die unterstellten Personalkosten von den Einrichtungen nicht nur angemessen nachgewiesen, sondern auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem haben wir dank dem Pflegebeauftragten auch dafür gesorgt, dass es zu einer Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation kommt.

Warum erzähle ich das einleitend, bevor ich auf den Gesetzentwurf als solchen eingehe? Mich hat in der Diskussion vieles geärgert – das sage ich ganz ehrlich –, insbesondere dass die, die ganz besonders für die Generalistik waren, eigentlich nur berufspolitische Argumente vorgetragen haben, obwohl es doch viele gute andere Argumente dafür gibt, eine Ausbildung, die sich in weiten Teilen überschneidet, stärker zu verzahnen. Es gibt auch gute Argumente dafür, übergeordnet auszubilden; schließlich leben wir in einer Zeit, in der es immer mehr Multimorbidität gibt, in der wir mehr Kenntnisse über den Umgang mit Alten in Krankenhäusern brauchen. Für all das gibt es Argumente.

Aber am meisten geärgert hat mich, dass man all jenen, die kritisch mit dieser Thematik umgegangen sind, in die Schuhe schie-

ben wollte, sie wollten den Beruf nicht aufwerten und nicht dafür Sorge tragen, dass die Löhne steigen. Wenn das so wäre, dann hätten wir all die Dinge, die ich gerade beschrieben habe, so nicht gemacht. Dass man uns das so in die Schuhe schieben wollte, war unlauter.

Es gibt immer noch ein paar, die mit dem Kompromiss, der aus meiner Sicht das Thema „generalistische Ausbildung“ schwerpunktmäßig im Bereich der klassischen Krankenpflege intelligent verzahnt, und mit dem Erhalt des Berufsbildes der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege kritisch umgehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Kritik, die die Opposition nachher in allen Farben vortragen wird, kann eigentlich noch gar nicht vorgetragen werden, weil man noch gar nicht wissen kann, was am Ende kommt. Denn das Entscheidende ist doch, meine Damen und Herren, dass wir hier nur einen Rahmen vorgeben. Dieser Rahmen muss in der nächsten Legislatur – so ist es halt – gefüllt werden mit der Verordnung zu den Lerninhalten, die der nächste Deutsche Bundestag festlegen wird. Wir haben dafür gesorgt, dass das mit Zustimmung des Deutschen Bundestags stattfinden wird, dass das also nicht alleiniges Regierungshandeln bleibt, sondern dass der Bundestag bei dieser wichtigen Frage auch im Boot bleibt. Es ist äußerst wichtig – so glaube ich –, dass das so kommt.

Weiter haben wir dafür gesorgt, dass Hauptschüler und Quereinsteiger mit an Bord bleiben. Das muss und wird sich bei den Lerninhalten niederschlagen. In meinem Bundesland arbeiten bis zu 40 Prozent Hauptschüler in der Altenpflege. Es macht überhaupt keinen Sinn – wie es uns der Deutsche Pflegerat nahegelegt hat –, die ganze Ausbildung so hoch zu hängen, dass wir diese wichtigen Leute, die mit Fachkenntnis, aber auch mit Empathie pflegen, am Schluss verlieren. Das war das eigentliche Anliegen, warum wir diese Reform, Herr Kollege Lauterbach, so gestrickt haben, wie wir sie gestrickt haben. Ich glaube, das ist etwas, was man gar nicht massiv und lange genug hervorheben kann.

Nun wird es in den Grundzügen so sein, wie ich es schon beschrieben habe: Die Krankenpflege wird durch eine generalistische, breite Ausbildung ersetzt, sodass derjenige, der eine Krankenpflegeausbildung gemacht hat, am Ende beispielsweise auch in der Altenpflege tätig werden kann. Die Alten-

und die Kinderkrankenpflege bleiben erhalten, es gibt aber zwei gemeinsame Jahre. Nach diesen zwei gemeinsamen Jahren wählt der bzw. die Auszubildende den weiteren Weg. Im dritten Jahr kann man sich für eine Spezialisierung, etwa als Altenpfleger oder Kinderkrankenschwester, entscheiden oder sich anders orientieren und eine generalistische Ausbildung anstreben.

Diese Wahlfreiheit ist eigentlich der Kern dieses Kompromisses. Nicht die Politik entscheidet, sondern es entscheidet der Arbeitsmarkt, es entscheidet insbesondere diejenigen, die die Ausbildungen absolvieren. Ich glaube, es liegt sehr nahe, das so auszugestalten, und es ist auch richtig, das so zu machen.

Nun weiß niemand, wie diese Entscheidungen ausgehen, aber es gibt schon erste Vorwürfe. Deshalb sage ich Ihnen: Es gibt keinen Automatismus im Gesetz, wie immer behauptet wird. 2020 wird das Gesetz in Kraft treten, und das Ergebnis wird im Jahr 2026 evaluiert. Sechs Jahre später wird also evaluiert, und dann entscheidet der Deutsche Bundestag frei, wie er immer frei entscheidet, in welche Richtung das Ganze gehen wird. Er entscheidet ganz unabhängig, ob er das eine oder das andere fortsetzen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er das gegen den Arbeitsmarkt oder gar gegen die Auszubildenden entscheiden wird. Insofern ist mir gar nicht bange, dass das, was in diesem Gesetz angelegt ist, tatsächlich gelingt.

Die große, wichtige Botschaft in dem Zusammenhang ist: Wir schaffen über den Ausbildungsfonds das Schulgeld ab. Es ist unsäglich, dass es noch Bundesländer gibt, die Schulgeld verlangen.

Jetzt kann man sagen: Das dauert ja noch, bis das Ganze in Kraft tritt. – Ich lege denjenigen, die es bisher noch nicht abgeschafft haben – Nordrhein-Westfalen beispielsweise unter der alten SPD-Regierung –, nahe, das Thema entsprechend zu bearbeiten.

Ich bin der Meinung, wir sind hier einen richtigen Weg gegangen. Wir sorgen für eine neue Finanzierungsgrundlage, und wir sorgen für eine inhaltliche Reform. Das wird letztlich von den Auszubildenden – nicht von der Politik – sinnvoll entschieden. Und wenn ich mir das Geschrei hier anhöre, ist es gut, dass das nicht die Politik macht.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Krankenpfleger in einem Berliner Krankenhaus

© dpa

Pia Zimmermann, DIE LINKE:

Koalitionsstreit auf dem Rücken der Pflegekräfte ausgetragen



Pia Zimmermann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Mit dem Pflegeberufereformgesetz haben Sie große Erwartungen geweckt. Sie haben eine Reform der Pflegeberufe versprochen. Tatsächlich haben Sie jetzt ein großes Durcheinander vorgelegt, und Sie nennen das auch noch „Kompromiss“. Ja, und tatsächlich ist es ein Kompromiss, aber auf rein politischer Ebene. Mit Fachlichkeit hat diese Gesetzesvorlage jedenfalls nicht viel zu tun, und eine Reform ist es schon gar nicht.

Vor über einem Jahr haben Sie uns einen Gesetzentwurf vorgelegt. Monatlang haben Sie nicht nur uns, sondern vor allen Dingen auch die Betroffenen, also die Schulen, die Auszubildenden, am Ende auch die Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige, im Regen stehen lassen. Kein Bild, kein Ton – meine Damen und Herren, so geht das nicht.

Was Sie jetzt im Eilverfahren vorgelegt haben, verbessert gar nichts. Das wissen Sie offenbar selbst; denn Sie haben eine bereits terminierte Anhörung mit den Stimmen der SPD abgesagt.

Zwölf Stunden vor den Beratungen haben Sie uns 46 Änderungsanträge auf 81 Seiten vorgelegt, die bereits 14 Tage vorhanden waren. Nennen Sie das einen demokratischen Prozess? Ich nicht!

Inzwischen haben Sie Ihr eigenes Gesetz so sehr verändert, dass nicht einmal mehr Ihre einstigen Unterstützerinnen und Unterstützer sich damit noch identifizieren können. Ich habe Ihnen einige Zitate von Verbänden mitgebracht,

die normalerweise Ihre Positionen vertreten:

Dieser Alternativvorschlag ist berufspolitisch rückständig und pädagogisch unsinnig. Das sagt der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Kapazitäten für bestimmte Ausbildungsabschnitte nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Das birgt die Gefahr, dass sich die Ausbildungszeit verlängert und der Fachkräftemangel eher verstärkt wird. Das sagt der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands.

Nach einem unvorstellbaren Gewürge gibt es jetzt einen Kompromiss von Union und SPD.

Unsere Befürchtung bleibt: Dank dieses bürokratischen Kuddelmuddels werden Unternehmen weniger ausbilden. ... Die alten Menschen und die Altenpflege werden zum Opfer dieser Reform. Das sagt der Arbeitgeberverband Pflege.

Dieses Gesetz macht die Pflegeausbildung nicht attraktiver. Im

Gegenteil: Durch die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge und -abschlüsse wird kaum noch jemand wissen, wofür sie oder er sich entscheiden soll. Angesichts der schlechten Arbeitsbedingungen, der geringen Bezahlung und der katastrophalen Personalsituation gibt es dann nicht mehr viele Gründe, sich überhaupt noch für den Pflegeberuf zu entscheiden.

Dieses Gesetz wertet den Pflegeberuf auch nicht auf. Im Gegenteil: Es wird dazu führen, dass die Altenpflege weiter abgehängt wird, statt dass sie gefördert wird. Es wird im schlimmsten Fall sogar zu einer Deprofessionalisierung der Pflegekräfte in allen Bereichen führen, weil die fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Pflegeberufe nicht gestärkt werden.

Dieses Gesetz verbessert die Ausbildungsbedingungen nicht. Im Gegenteil: Die praktische Ausbildung wird noch unübersichtlicher, als sie ohnehin schon ist. Bis heute liegt keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor – trotz Ihrer Zusicherung, diese Verordnung zur Gesetzesverabschiedung im Entwurf vorzulegen.

Die Finanzierung der Ausbildung ist bis heute nicht vollständig geklärt. Nach seriösen Berechnungen wird Ihr Finanzplan nicht aufgehen. Außerdem werden mit Ihrem Entwurf die Ausbildungs-

kosten auf Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen umgelegt. Das darf nicht sein. Was wollen Sie den Menschen denn eigentlich noch zumuten?

Dieses Gesetz ist keine gute Entscheidung für die Pflege. Keine Entscheidung wäre besser als das, was uns hier vorliegt. Mit diesem faulen Kompromiss mit dem trügerischen Namen „Pflegeberufereformgesetz“ haben Sie einen Koalitionsstreit auf dem Rücken der Pflegekräfte und der zu pflegenden Menschen ausgetragen. Das ist unglaublich.

Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, braucht es nicht nur eine viel bessere Ausbildungsreform; man muss vor allem die Rahmenbedingungen verbessern, und zwar sofort. Die Pflege braucht eine feste Personalbemessung – nicht erst nach 2020 in der Altenpflege und nicht nur für ausgewählte Bereiche im Krankenhaus. Die Pflege braucht eine allgemein verbindliche tarifliche Bezahlung in allen Bereichen, die von den Kassen finanziert werden, und die Pflege braucht mehr Mitbestimmung aller Beteiligten: der Pflegekräfte, der Angehörigen und der Menschen mit Pflegebedarf.

Nur so kann eine gute Pflege gelingen, und dafür setzen wir Linke uns ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Katarina Barley, SPD, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Großer Schritt hin zu einer Aufwertung sozialer Berufe



Katarina Barley (*1968)
Bundesministerin

Gerade gestern habe ich an dieser Stelle den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung vorgestellt. Ein wichtiges Element darin war die Aufwertung sozialer Berufe. Genau mit diesem Vorhaben machen wir Ernst. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe ist ein großer Schritt in Richtung einer Aufwertung der sozialen Berufe.

Sehr geehrte Frau Zimmermann, wenn die Linke jetzt an-

fängt, den Arbeitgeberverband Pflege und den Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands zu zitieren, dann sollten Sie sich einmal Gedanken darüber machen, ob Sie da vielleicht nicht auf einer etwas schiefen Ebene sind.

Heute hat sich Annelie Buntenbach vom Deutschen Gewerkschaftsbund dahin gehend geäußert, dass diese Reform längst überfällig sei und insbesondere im Bereich Mitbestimmung ganz große Fortschritte bringen werde. Wer einmal Angehörige selbst gepflegt hat, der weiß, was das für eine Herausforderung ist – emotional, körperlich, mental –, aber auch wie bereichernd diese Tätigkeit sein kann. Wer diese Tätigkeit als Beruf wählt, der wählt den Dienst am Menschen mit all den Herausforderungen, und das verdient erst einmal unseren allerhöchsten Respekt.

Eine neue Struktur der Pflegeausbildung ist deswegen vor allem eine Sache von Wertschätzung, von Gerechtigkeit und von Weit-

sicht –

Wertschätzung dafür, was diese Männer und Frauen jeden Tag leisten, Gerechtigkeit, weil wir vor allen Dingen die Altenpflege deutlich aufwerten, und Weitsicht, weil wir die Pflege attraktiver machen müssen. Denn wir wissen: Nachwuchs wird schon heute dringend gesucht, und wir müssen sicherstellen, dass die pflegebedürftigen Menschen auch in Zukunft alle Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Wir brauchen eine generalistische Pflegeausbildung, weil immer mehr ältere Menschen im Krankenhaus liegen, die mehr pflegerische Zuwendung brauchen als jüngere, weil in den Pflegeheimen eine steigende Anzahl von Menschen lebt, die auch Krankenpflege brauchen, und weil in der wichtigen ambulanten Pflege Akutpflege und Langzeitpflege beherrscht werden müssen, weswegen diese Bereiche nicht getrennt werden können. Was ist hieran nun das Neue? Wir reagieren da-

rauf, indem wir Krankenpflege und Altenpflege einander annähern, indem Pflegekräfte eine moderne, generalistische Ausbildung erhalten, die EU-weit anerkannt ist. Deren Abschluss eröffnet sogar noch die Möglichkeit zum Pflegestudium, das heißt, wir schaffen auch mehr Aufstiegschancen in der Pflege.

Außerdem wird es eine Differenzierung im dritten Ausbildungsjahr geben. Ich gebe zu: Das ist nicht die von mir favorisierte Lösung gewesen. Wir haben aber gehört, dass es nach sechs Jahren eine Evaluierung geben wird, und wir werden sehen, ob sich dann Änderungsbedarf zeigt.

Einen Punkt, der mir besonders wichtig ist, möchte ich noch ansprechen: Es gibt nur wenige Berufe, in denen man zur Ausbildung noch Geld mitbringen muss und keine Ausbildungsvergütung erhält. Interessanterweise sind das meistens Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind.

Ich halte es für einen riesigen Erfolg, dass wir die Ausbildungsfinanzierung neu regeln, das Schulgeld abschaffen und einen Ausbildungsfonds einrichten, der eine sichere Finanzierungsgrundlage bietet. Alle Auszubildenden werden eine angemessene Vergütung erhalten. Der Fonds ist nicht gedeckelt, das heißt, es wird jeder Be-

darf gedeckt werden, es wird keine Platzbegrenzung geben. Eine solche moderne Pflegeausbildung, sehr geehrte Damen und Herren, ist eine Frage von Wertschätzung, von Gerechtigkeit und von Weitsicht. Wir brauchen gut ausgebildete, motivierte, engagierte Menschen in den sozialen Berufen, die sich um andere Menschen kümmern, die das – gerade in der Pflege – auch ein Stück weit als Berufung empfinden, damit unser Land für alle lebens- und liebenswert bleibt.

Ich bedanke mich sehr, insbesondere – das vielleicht zuletzt, da ich noch ein paar Sekunden Redezeit habe – für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit. Das kann ich zwar jetzt nicht aus eigener Anschauung sagen, weil der Großteil des Prozesses unter meiner Vorgängerin Manuela Schwesig abgelaufen ist, aber das gesamte Haus hat mir versichert, dass es ein ausgesprochen produktives Zusammenwirken gab. An dieser Stelle dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fachkräftemangel ist der Dreh- und Angelpunkt



Elisabeth Scharfenberg (*1963)
Landesliste Bayern

Nach etwa einem Jahr Stillstand stolpert diese Koalition heute auf den letzten Metern in die Reform der Pflegeausbildung, über die mit äußerst harten Bandagen gestritten wurde und eigentlich auch immer noch wird. Es geht nicht um irgendetwas, es geht um die grundlegende Veränderung dreier Berufsbilder. Sie betrifft Millionen von Menschen: Pflegebedürftige, Patientinnen und Patienten zu Hause, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern. Sie betrifft natürlich auch die Pflegekräfte von morgen, nämlich die zukünftigen Auszubildenden. Ich frage Sie: Hält dieser Gesetzentwurf insgesamt das, wofür er angetreten ist, was Sie uns versprechen? Wird er die Pflegeberufe attraktiver machen, und wird er die Pflegeberufe aufwerten?

Wird dieser Gesetzentwurf mehr Menschen für die professionelle Pflege gewinnen?

Wir Grünen sagen dazu ganz klar Nein.

Um die Ziele – Attraktivität und Aufwertung – zu erreichen, muss die Reform ein klares Berufsbild vermitteln und ein verlässliches Umsetzungskonzept liefern. Von beidem sind wir ganz weit entfernt.

Wir haben viel Unsicherheit sowie viele Fragen, die uns von der Koalition und der Bundesregierung niemand eindeutig und schlüssig beantworten konnte und auch nicht kann. An drei Beispielen möchte ich das gerne deutlich machen.

Erstens. Wir brauchen eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Diese Verordnung ist quasi der Ausbildungslehrplan. Darin steht, was die Schulen den Pflegeazubis beibringen sollen. Diese Verordnung liegt uns noch nicht vor. Wir beschließen also heute ein Gesetz, dessen Inhalt wir eigentlich nicht ken-

nen. Bei so einer umstrittenen Reform sollten jedoch alle von Anfang an ganz genau wissen, was auf sie zukommt.

Zweitens. Herr Nüßlein, Sie haben die Wahlfreiheit angesprochen. Dieses Gesetz wirbt mit einer Wahlfreiheit. Konkret bietet es aber nur eine Scheinwahl. Azubis, die sich für einen Abschluss in der Alten- oder in der Kinderkrankenpflege entscheiden, können nach zwei Jahren in die generalistische Ausbildung wechseln. Diese Wahlfreiheit funktioniert. Azubis aber, die sich für die Generalistik entscheiden haben, haben keine Wahl. Sie können nach zwei Jahren nicht in die Alten- oder Kinderkrankenpflege wechseln.

Ich frage Sie: Was ist das für eine Wahlfreiheit, die nicht allen Azubis zusteht?

Es kann doch gut möglich sein, dass jemand nach zwei Jahren lieber in die Alten- oder in die Kinderkrankenpflege wechseln möchte. Fehlanzeige, für diejenigen lässt das Gesetz im Moment nichts anderes zu.

Es ist richtig und wichtig, dass wir Ende 2025 eine Evaluierung vorsehen und schauen, wie viel Prozent der Azubis sich für die spezialisierte Ausbildung der Alten- und Kinderkrankenpflege entschieden haben. Meine Damen und Herren, aber diese blanken Zahlen dürfen nicht das Entscheidungskriterium für oder gegen die Zukunft eines Berufsbildes sein. Es muss die Qualität eine Rolle spielen, und es muss geschaut werden, welche Qualitäten die zukünftigen Pflegekräfte mitbringen. Es kann sein, dass die Mehrheit der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Jahr 2025 zurückmeldet, dass die generalistisch ausgebildeten Kräfte nicht qualifiziert genug sind und die spezialisierten Kräfte viel besser sind. Hier brauchen wir eine ehrliche Analyse.

Drittens. Bei der praktischen Umsetzung ist noch ganz vieles offen. Im Rahmen der zweijährigen generalistischen Grundausbildung müssen alle Azubis praktische Einsätze in allen Bereichen absolvieren. Das ist sehr ambitioniert. Grundsätzlich wird es schwierig, ausreichend Praxisplätze in der Pädiatrie zu finden.

Es steht immer noch im Raum, dass auch Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen geeignete Praxisorte sein sollen. Das ist und bleibt für die Pflegeausbildung einfach absurd.

So schön Sie das auch reden, es drohen einige Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, angesichts dieser Probleme wäre es notwendig gewesen, zu diesem Kompromiss die Fachleute aus der Wissenschaft und von den Fachverbänden noch einmal anzuhören. Aber dem haben Sie sich kategorisch verweigert. Die Probleme bleiben trotzdem ungeklärt. Das ist unverantwortlich.

Die Auswirkungen dieser Reform werden uns noch sehr lange beschäftigen. Sie produzieren hier die eierlegende Wollmilchsau, ein Fabelwesen, das alles können soll, und das auf einen Schlag. Alles, woran es in der Pflege hakt, soll auf einmal vom Tisch sein. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Eine Reform der Pflegeausbildung ist nicht das Allheilmittel gegen den Fachkräftemangel, gegen schlechte Bezahlung, gegen den Pflegekräftefrust.

– So wurde das immer kolportiert. – Eine Pflegeberufereform macht noch keine Attraktivitätssteigerung des Berufes aus. Gerade der Fachkräftemangel ist doch der Dreh- und Angelpunkt, und hier brauchen wir eigene Maßnahmen.

Das haben Sie in dieser Wahlperiode nicht wirklich und ehrlich angepackt. In unserem Antrag „Eine Lobby für die Pflege“, über den heute ebenfalls hier abgestimmt wird, haben wir einige notwendige Maßnahmen genannt. Da geht es um die schnellstmögliche Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes in der Altenpflege und im Krankenhaus.

Da geht es um die Unterstützung familienfreundlicher, mitarbeiterorientierter Arbeitsbedingungen. Da geht es um die Unterstützung angemessener Gehälter in der Pflege, zum Beispiel durch einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag „Soziales“. Es geht um die Stärkung der professionellen Pflege in den Gremien und in der Selbstverwaltung. Es

geht um eine nachhaltige und eine gerechte Finanzierung der Pflege durch eine Bürgerversicherung. – All das sind unerledigte Aufgaben.

So bleibt am Ende die bittere Erkenntnis: Die Pflegekräfte warten noch immer auf Hilfe, und es bleibt sehr viel zu tun – für Sie. Denn das hier ist heute meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Ich habe mich entschieden, nicht ein weiteres Mal zu kandidieren.

Ich war hier zwölf Jahre Mitglied – drei Legislaturen, in denen sehr viel passiert ist, und das meine ich nicht nur politisch. Diese zwölf Jahre waren auch für mich persönlich sehr wichtige Jahre, und ich habe in dieser Zeit sehr viel gelernt – über Politik, über Strategie, über menschliche Abgründe, über persönliche Grenzen und auch über Grenzüberschreitungen, aber auch viel über Toleranz, über Verständnis und auch über Empathie. Ich habe selbst manchmal umparken müssen im Kopf, und dafür bin ich sehr dankbar.

Ich muss sagen – auch das gehört zu meinem Umparken im Kopf –: Es gibt in allen Fraktionen wunderbare Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Wir alle treten für unsere Parteien und für unsere Fraktionen an, und jeder und jede mit vollster Überzeugung.

Es gab viele harte politische Auseinandersetzungen, und wir haben in dieser Legislatur eine Mehrheit, die für mich persönlich und, wie ich glaube, für viele in der Opposition eine echte Herausforderung war und auch noch ist.

Aber ich akzeptiere das; denn jeder und jede von uns ist demokratisch gewählt und hat hier seinen Platz. Auch dafür bin ich dankbar.

Ich bin dankbar dafür, Teil einer funktionierenden Demokratie zu sein. Ich bin dankbar dafür, dass ich hier morgens im Parlament beispielsweise den Gesundheitsminister Gröhe sehr scharf kritisieren kann und trotzdem sicher bin, dass ich mich abends deshalb nicht in irgendeinem Gefängnis wiederfinde.

– Ja. Es gibt jedoch viele Länder, die gar nicht weit von uns entfernt sind und in denen das der Alltag und die Realität ist. Wir nehmen das als viel zu selbstverständlich hin.

Ich bin dankbar dafür. Das muss uns bewusst sein, und dafür müssen wir kämpfen.

In den zwölf Jahren war die

Pflege mein zentrales politisches Arbeitsfeld. Für mich ist und bleibt die Pflege eine der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Ich würde mir wünschen, dass Pflege noch viel, viel stärker in den Fokus rücken würde. Das sehen meine pflegepolitischen Kolleginnen und Kollegen Pia Zimmermann, Mechthild Rawert, Erwin Rüdell und auch Erich Irlstorfer sicherlich genauso. Es war und es ist schön, mit euch zu arbeiten, und wir haben alle gemeinsam für eine gute Pflege gekämpft. Danke dafür!

Oben auf der Tribüne sitzt auch mein ehemaliger Kollege Willi Zyla-

jew. Ich freue mich, dass wir immer noch über gute Pflege streiten. Wir haben das hier acht Jahre lang gemacht, wir tun das immer noch. Und das zeigt mir: einmal Pflege, immer Pflege. Das Thema lässt uns einfach nicht los.

Ich möchte mich bei allen Akteuren bedanken, die mich hier in Gesprächen, in Diskussionen, in Auseinandersetzungen und insbesondere auch mit ihrer Kritik weitergebracht haben. Stellvertretend nenne ich hier natürlich an allererster Stelle die Pflegekräfte und die pflegenden Angehörigen selbst. Da sind die Leistungserbringer in all ihren unterschiedlichen Verbänden: die Berufsverbände, die Gewerkschaften, das Bündnis für gute Pflege und auch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Und ganz besonders – das darf natürlich nicht fehlen; das wissen Sie alle selbst – sind da meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich erwähnen muss; denn ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären wir alle nichts. Mein wunderbares Büro hat immer für meine Arbeitsfähigkeit gesorgt, und es hat mich jahrelang unermüdlich mit enormem Fachwissen und mit unglaublicher Loyalität unterstützt und begleitet.

Ganz zum Schluss möchte ich einen ganz großen Dank – wahrscheinlich im Namen von uns allen – den Plenarassistenten und -assistentinnen aussprechen, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Ich glaube, sie haben den meisten Applaus verdient.

Ich gehe heute mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Trotzdem ist es eine gute Entscheidung, auch mal loszulassen. Für mich ist es der richtige Zeitpunkt.

(Beifall)

Das Gesetz wirbt mit einer Wahlfreiheit. Konkret bietet es aber nur eine Scheinwahl.

Sie produzieren die eierlegende Wollmilchsau, ein Fabelwesen, das alles können soll.

Hermann Gröhe, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Attraktivität der Pflegeberufe werden umfassend gestärkt



Hermann Gröhe (*1961)
Bundesminister

Unser Präsident hat in gewohnt heiterer Weise einen sehr ernststen Hinweis, nämlich dass wir dankbar dafür sein können, uns in Freiheit zu streiten, aufgenommen.

Ich finde, es sollte immer wieder daran erinnert werden: Wir streiten uns – manches eint uns –, aber das tun wir immer mit der Kraft des Arguments und aufgrund der Mehrheit, mit der uns die Wählerinnen und Wähler ausgestattet haben, und wir brauchen keine Sorge vor Repressalien haben, die in anderen Ländern der Welt notwendige Debatten erst gar nicht möglich machen.

Im Beitrag der Kollegin Scharfenberg ist eines deutlich geworden: Das Fundament, auf dem wir streiten, ist, dass wir gemeinsam den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und den Pflegekräften den Rücken stärken wollen. Es ist Aufgabe der Opposition, zu mahnen und zu drängen. Unsere Aufgabe ist es, zu handeln. Ich sage sehr selbstbewusst: In dieser Legislaturperiode ist so viel wie in keiner zuvor für die Pflege getan worden.

Ab 1. Januar dieses Jahres wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt. Endlich gibt es gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung auch für demenziell Erkrankte. Zehn Jahre lang wurde darüber gestritten. Noch in dieser Legislaturperiode hat die Opposition im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz I behauptet: Das Pflegestärkungsgesetz II wird nie kommen. – Am 1. Januar 2017 ist es Realität geworden.

Auch über die Pflegeberufereform diskutieren wir seit zehn Jahren. Deswegen ist es originell, dass mancher pendelt zwischen den Argumenten „zu viel Zeit gelassen“ und „übers Knie gebrochen“. Seit zehn Jahren diskutieren wir über die Frage, ob es nicht ange-

messen ist – und ich bejahe dies eindeutig –, die Pflegeberufe in einem einheitlichen Berufsbild – bei Vertiefung in speziellen Bereichen in konkreten Tätigkeitsfeldern – zusammenzuführen, weil es die Berufe aufwertet und weil es die Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten unserer Pflegekräfte erhöht. Darin weiß ich mich von vielen aus der Pflegebranche unterstützt.

Die Kollegin von der Linken spricht von einem Koalitionsstreit. Sie fordern eine zweite Anhörung. Mit Verlaub: Hätten Sie doch bei der ersten schon zugehört, dann wüssten Sie, dass es nicht um ein Hakeln in der Koalition geht, sondern dass diese umfassende Ausbildungsreform mit ganz vielen Hoffnungen und auch mit Sorgen verbunden ist, Sorgen zum Beispiel der privaten Arbeitgeber – das haben Sie eindrucksvoll unterstrichen – und Hoffnungen zum Beispiel der Wohlfahrtsverbände, des Pflergetags und des Pflergerats. Jeder artikuliert hier die Sorgen und zitiert die Verbände, denen er sich besonders nahe fühlt. Ich habe beim Pflergetag einen großen Rückenwind, übrigens nicht nur in Bezug auf die Generalistik, sondern ausdrücklich auch für den Kompromiss erfahren.

Ich will mit Dank an die Kollegen Nüßlein und Lauterbach auch sagen, dass ich es für richtig halte, dass in dieser Weise nach einem Kompromiss gesucht, ja gerungen wurde, der das Ziel hat, die Hoffnungen wie die Sorgen ernst zu nehmen. Wir wollten nicht rechtshaberisch fragen, wer denn nun mit seinen Hoffnungen recht hat, sondern haben gesagt: Die jungen Leute, die eine Ausbildung beginnen, sind Expertinnen und Experten für ihren eigenen Lebensweg. Sie werden – da bitte ich Sie, sich die Regelungen zum Wahlrecht noch einmal anzusehen – beginnen mit einer gemeinsamen Ausbildung und werden dann nach einer Vertiefung in Alten- und Kinderkrankenpflege nach zwei Jahren die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie den Abschluss in der Kinderkranken- und Altenpflege oder den generalistischen Abschluss mit einem Vertiefungsschwerpunkt wählen. Wir legen dies in die Hand der jungen Leute. Wir werden uns nach einigen Jahren ansehen, wie die Erfahrungen damit sind, dann wird der Bundestag erneut entscheiden. Ich glaube, das ist eine gute Lösung, eine Lösung, die Vertrauen zu

denjenigen aufbaut, die wir für einen Pflegeberuf gewinnen wollen.

Meine Damen, meine Herren, ich bin in der Tat davon überzeugt, dass wir die Attraktivität der Berufe umfassend stärken, und zwar nicht nur durch die Generalistik, den erweiterten Einsatz und die Aufstiegsmöglichkeiten. Ich nenne beispielhaft, weil gerade von Wertschätzung für die Pflege die Rede war, § 4, in dem es um vorbehaltene Tätigkeiten geht. Erstmals entsprechen wir mit diesem Gesetz dem klaren Grundsatz: Pflegen kann nicht jeder.

Es wird klar, dass bestimmte Tätigkeiten nur ausgebildeten Fachkräften vorbehalten sind. Das ist ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und steht in dieser Klarheit erstmalig in diesem Gesetz.

Ein weiterer Punkt. Wir wollen die praktische Ausbildung stärken. Deswegen gibt es erstmalig eine klare Regelung zur Praxisanleitung. Das heißt, der Auszubildende wird eben nicht allein in der Arbeit eingesetzt und soll sich dort bewähren, sondern er erhält durch Fachkräfte eine Praxisanleitung. Das ist ein großer Fortschritt hin zu einer besseren Berufsaus-

bildung.

Es ist ein Aberwitz – das ist schon angesprochen worden –, dass wir uns angesichts des Mangels von Arbeitskräften in der Altenpflege in einigen Bundesländern noch Schulgeld leisten. Das gehört dann endlich der Vergangenheit an. Das ist ein wichtiger Schritt.

Ich sage sehr deutlich: Die Debatte muss weitergehen. Wir haben im Gesundheitswesen auch andere Mangelberufe; ich denke an Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden.

Wir haben gestern im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz mit den Ländern darüber gesprochen. Es bleibt wahrlich genug Arbeit zu tun. Wie gesagt: In Mangelberufen des Gesundheitswesens sollte Schulgeld endlich der Vergangenheit angehören.

Schließlich ergänzen wir die starke Berufsausbildung, die wir mit diesem Gesetz schaffen, um eine aus der Pilotphase in den Regelbetrieb überführte hochschulische Pflegeausbildung, die an die Seite der Berufsausbildung tritt und deren Ziel es ist, die Erkenntnisse der Pflegewissenschaften in den Pflegealltag hineinzutragen und so zu einer guten Verbindung nicht zuletzt für hochkomplexe Pflegebedarfe, für Leitungsaufgaben etc. zu kommen. Auch das ist ein starkes Signal, dass wir in der Pflege die Berufs- und Betätigungsfelder deutlich ausweiten.

Meine Damen, meine Herren,

wir haben natürlich nie behauptet – Kollegin Scharfenberg, da muss ich Ihnen widersprechen –: Das ist der eine Weg, der den Fachkräftemangel behebt. – Aber – erstens – haben wir heute einen Ausbildungsrekord in der Alten- und Krankenpflege. Das ist eine gute Nachricht. Das zeigt, wie viel Solidarität in dieser Gesellschaft steckt, wie viele Menschen in diesem Bereich tätig werden wollen. Zweitens ist diese Ausbildungsreform eingebettet in eine umfassende Politik: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Zahlung von Tariflöhnen gestärkt; zusätzliche Betreuungskräfte werden eingesetzt; am 1. Januar dieses Jahres wurden in elf Bundesländern bessere Personalschlüssel eingeführt; wir bringen Personalbemessungsverfahren in Kranken- und Altenpflege und Mindestpersonalvorgaben auf den Weg. Im nächsten Jahr soll die Einigung in der Krankenpflege erfolgt sein. Die Schlüsselverbesserungen in der Altenpflege sind zum Jahresbeginn in Kraft getreten. Also: Dieses Konzept ist ein Baustein, eingebettet in eine Politik, die sich fest dem Ziel verschrieben hat, die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte in unserem Land nachdrücklich zu stärken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem guten Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Harald Weinberg, DIE LINKE:

Vom Gesetz Betroffene werden ratlos zurückgelassen



Harald Weinberg (*1957)
Landesliste Bayern

Jetzt ist wieder ein Redner der Opposition am Zuge, insofern wird es natürlich wieder etwas kritischer; das ist logisch.

Mehr als zehn Jahre Diskussion um eine notwendige Reform der Pflegeausbildung liegen hinter uns. Im Mai 2016 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt. In der Anhörung, die dann folgte, gab es

massive Kritik an diesem Gesetzentwurf; es wurde im Prinzip kein gutes Haar daran gelassen. Die Koalition – das hat man während der Anhörung deutlich gemerkt – hat sich an dieser Stelle auch beharkt. Es gab sehr unterschiedliche, fast unvereinbare Positionen, und kurz vor Ende der Wahlperiode haben wir jetzt einen Kompromiss, der uns im Ausschuss in Form von sage und schreibe 46 Änderungsanträgen auf 80 Seiten vorgelegt wurde, die wir einmal kurz durchgezogen bekommen haben.

Gestern ist der Ausschussvorsitzende, der leider heute nicht da ist, wegen seiner Art und Weise, wie er den Ausschuss geführt hat, sehr gelobt worden. Diesem Lob möchte ich mich erst einmal ausdrücklich anschließen. Es war wirklich eine sehr gute Arbeit, die Edgar Franke da im Ausschuss gemacht hat. Aber an dieser Stelle,

so muss man sagen, war es keine Sternstunde des Ausschusses, an dieser Stelle überhaupt nicht, diese 46 Änderungsanträge auf diese Art und Weise durchzuziehen und uns dann auch noch zu sagen, es habe sich substantiell nichts geändert und deswegen gebe es keine zweite Anhörung. Das war nicht in Ordnung, muss ich ehrlich sagen.

Es ist klar: In der Politik muss es Kompromisse geben. Öfter wird dann gesagt, wenn alle unzufrieden seien, dann sei der Kompromiss am besten gelungen. Nun, das mag ja zwischen Herrn Irlstorfer und Bettina Müller, die heute leider auch nicht da ist, zwischen Herrn Lauterbach und Herrn Nüßlein stimmen. Aber das Problem hier ist ein ganz anderes: Es lässt die vom Gesetz Betroffenen ratlos

Fortsetzung auf nächster Seite

und entsetzt zurück. Da gibt es eine gehörige und auch nachvollziehbare Angst, dass diese Verschlimmbesserung, die wir jetzt in Gestalt dieses Kompromisses haben, in der Umsetzung enorme Probleme bereiten wird. Etliche Einrichtungen der Pflegeausbildung fürchten zu Recht, dass sie dabei auf der Strecke bleiben könnten. Alleine die Organisation der Praxisphasen überfordert vor

allen Dingen kleinere Ausbildungseinrichtungen in einer ganz besonderen Art und Weise, und das ist nicht in Ordnung.

Nahezu unvereinbare Ausgangspositionen sind zu einem schlechten Kompromiss zusammengeschnürt worden; das muss man sagen. Dabei hätte mit unserem Antrag ein Konzept einer integrierten Ausbildung vorgelegen, deren nähere Betrachtung und Einbeziehung

wirklich sinnvoll gewesen wären. Das haben Sie allerdings leider nicht gemacht.

Ich will allerdings noch deutlich sagen: Es gibt natürlich auch ein paar Punkte, die ich für positiv halte und herausstellen möchte: Das Wegfallen des Schulgeldes ist schon genannt worden. Die Möglichkeit der Interessensvertretung, über die Mitbestimmung auf die Ausbildung Einfluss zu nehmen,

ist ein weiterer positiver Punkt. Auch die Ausbildungsumlage und den Fonds will ich als positiven Punkt benennen.

Aber: Manchmal ist ein Kompromiss schlechter als der bestehende schlechte Zustand. Das ist hier eindeutig der Fall. Viele Verbände – damit meine ich jetzt nicht in erster Linie die Arbeitgeberverbände, vielmehr andere – sagen: Lieber kein Gesetz in dieser

Wahlperiode als ein solches Gesetz. – Das ist die Aussage einiger betroffener Verbände. Sie werden leider nicht gehört werden. Sie werden das jetzt durchziehen, Sie werden das jetzt mit Ihrer Mehrheit verabschieden. Unsere Stimmen werden Sie dazu auf jeden Fall nicht bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Prof. Karl Lauterbach, SPD:

Auf dem Weg zur gemeinsamen Ausbildung ein wichtiger Schritt



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Zunächst möchte ich noch einmal auf die Probleme zu sprechen kommen, die dieses Gesetz lösen wird, wenn sie auch nicht komplett gelöst werden; aber wichtige Beiträge zu einer Lösung werden geliefert.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland zu den letzten Ländern in Europa gehört, in denen es die geteilte Ausbildung noch gibt. Sie ist medizinisch nicht mehr sinnvoll, weil

wir mittlerweile in der Krankenhaus- und der Krankenversorgung zunehmend geriatrische und palliativ zu versorgende Patienten haben, die auch pflegerisch betreut werden müssen. Wir haben in den Pflegeeinrichtungen zahlreiche Patienten, die auch akut krank sind, die an Diabetes leiden, die psychiatrische Erkrankungen haben, die dement sind; auch die Demenz ist eine Erkrankung. Das heißt, hier werden medizinische Kenntnisse in der Zukunft viel wichtiger werden.

Ferner haben wir schon bei Kindern Pflegebedürftigkeit, so bei Kindern, die mit Stoffwechselstörungen geboren werden und dann nach vier oder fünf Jahren pflegebedürftig werden. Zusätzlich haben sie auch die Krankheiten, die Erwachsene entwickeln. Der Altersdiabetes bei Kindern ist zum Beispiel keine Seltenheit mehr, und auch Suchterkrankungen, die wir in der Vergangenheit nur bei Erwachsenen gesehen haben, bekommen schon Kinder. Damit ist

klar: Die Bedarfe überschneiden sich immer mehr. Die Ausbildung muss daher ganzheitlich sein.

Ich gebe zu, dass es richtig gewesen wäre, wenn wir die Verordnung für die Lehrinhalte schon fertig gehabt hätten; das ist ganz klar. Aber wir müssen hier auf die Fachverbände vertrauen, die das vorbereiten. Ich stehe mit einigen dieser Verbände in engem Kontakt. Ich bin mir sicher, dass das Wichtigste die gemeinsame Ausbildung ist. Auf dem Weg zur gemeinsamen Ausbildung wird heute der wichtigste Schritt seit zehn Jahren unternommen.

Heute ist es die Ausnahme, dass jemand, der eine Ausbildung beginnt, weiß, was er in den nächsten 30, 40 Jahren in einem Beruf machen will. Bei einer Ausbildung im Bereich Pflege ist das derzeit aber notwendig: Wenn ich eine Ausbildung im Bereich Kinderpflege absolviere, bin ich festgelegt auf die Kinderpflege, und wenn ich eine Ausbildung im Bereich Altenpflege absolviere, kann

ich nicht in der Krankenpflege arbeiten. Das ist nicht zeitgemäß. Durch diese Regelung verlieren wir Zahlreiche, die eigentlich weiter in dem Beruf arbeiten wollen, aber nicht in der Sparte, in der sie ausgebildet wurden. Mit diesem Gesetz haben sie die Möglichkeit, in jedem Bereich der Pflege zu arbeiten. Das ist erstens eine Erweiterung des Spektrums und bietet zweitens bessere Möglichkeiten, eine neue Arbeit zu finden, wenn man sich räumlich verändert, wenn man einfach eine andere Tätigkeit ausüben oder das Gelernte in einem anderen Bereich anwenden möchte. Das ist eine wesentliche Flexibilisierung der Berufsausbildung.

In den nächsten Jahren haben wir jedes Jahr mit mindestens 50 000 zusätzlichen Pflegebedürftigen zu rechnen, netto. Das entspricht einer halben Million in zehn Jahren, und das ist eine ganz konservative Berechnung. Daher muss der Beruf attraktiver werden. Der Beruf wird aber nur attraktiver werden, wenn er auch besser bezahlt wird.

Der Beruf des Altenpflegers zählt zu den zehn Berufen, die am schlechtesten bezahlt werden.

– Das ist eine Schande. – Das ist ein hochqualifizierter Beruf, der zu schlecht bezahlt wird. Die Angleichung der Ausbildung wird langfristig auch zu einer Angleichung der Tarife führen.

Frau Zimmermann, es hat mich überrascht, dass Sie sich hier ausgerechnet auf den Arbeitgeberverband Pflege beziehen. Er hat doch über Jahre hinweg diese Reform nur bekämpft, damit die Altenpflege nicht zu teuer wird. Das war doch der Grund.

Es ist richtig, dass wir die Personalbemessung eingeführt haben. Wir haben sie im Bereich der Krankenpflege eingeführt, für alle personalintensiven Bereiche. Wir haben das nicht, wie Sie gesagt haben, ab dem Jahr 2020 vorgesehen, sondern ab dem Jahr 2018. Wir haben das ebenfalls für den Bereich der Altenpflege vorgesehen. Somit haben wir dann die entsprechenden Tarife und Perso-

nalbemessungen in fast allen bedeutsamen Bereichen der Pflege, einschließlich der Intensivpflege. Das sind doch wichtige Schritte nach vorne.

Wir haben den Pflegebedürftigkeitsbegriff geändert.

Dadurch wird in den Vordergrund gerückt, was der Einzelne noch kann. Auch daran haben wir zehn Jahre gearbeitet.

Es kann doch nicht abgestritten werden, dass dies, in der Summe betrachtet – mit Mehrausgaben für die Pflege von insgesamt 6 Milliarden Euro pro Jahr; das sind 25 Prozent Mehrausgaben in einem Bereich der sozialen Sicherung in einer Legislaturperiode –, eine sehr gute Legislaturperiode für die Pflege – damit meine ich insbesondere die Pflegebedürftigen – gewesen ist.

Ich komme zum Abschluss. Auch ich will danken. Ich möchte mich bei

Herrn Gröhe bedanken für die sehr gute Zusammenarbeit. Herr Kollege Nüßlein, ich mache das kürzer, um Ihnen nicht zu schaden, um uns beiden nicht zu schaden.

Ich möchte mich aber auch ausdrücklich bei unserer Arbeitsgruppe bedanken. Wir haben einige Drehungen und Wendungen vornehmen müssen. Der Prozess war zum Teil, ich sage mal: spitzenlastig. Aber jetzt haben alle mitgezogen, und wir haben alle gemeinsam ein gutes Ergebnis gefunden. Auch dafür möchte ich ausdrücklich danken.

Ich wünsche uns eine gute Umsetzung dieser wichtigen Reform.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland gehört zu den letzten Ländern Europas, in denen es die geteilte Ausbildung gibt.



An 2020 soll es eine zweijährige generalistische Pflegesausbildung geben, hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeausbildung beschlossen.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Nadine Schön (CDU), Mechthild Rawert (SPD), Erich Irlstorfer (CSU) und Petra Crone (SPD).

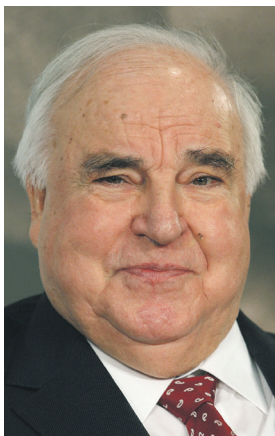
leicht
erklärt!

Helmut Kohl

Der frühere Bundes-Kanzler ist gestorben



Traurige Nachricht



Vor ungefähr einer Woche ist ein bekannter Mann gestorben.

Sein Name war Helmut Kohl.

Er war früher einmal Bundes-Kanzler von Deutschland.

Er war also einer der wichtigsten deutschen Politiker.

In folgendem Text steht mehr über ihn.

Geburts-Tag und Todes-Tag



Helmut Kohl wurde am 3. April 1930 geboren.

Und zwar in der Stadt Ludwigs-Hafen.

Dort ist er am 16. Juni 2017 gestorben.

Er war also 87 Jahre alt.

Frühe Jahre

Helmut Kohl ist mit 16 Jahren in die Partei CDU eingetreten.

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen.

Sie tun sich zusammen.

Denn sie wollen in vielen Bereichen die gleiche Politik machen.



Minister-Präsident

Im Jahr 1969 wurde Helmut Kohl dann Minister-Präsident.

Und zwar im Bundes-Land Rhein-Land-Pfalz.

In jedem Bundes-Land gibt es eine Regierung.

Das sind die Politiker, die das Bundes-Land leiten.

Und der Minister-Präsident ist ihr Chef.

Er ist also so etwas wie der Chef vom ganzen Bundes-Land.

Helmut Kohl war 7 Jahre lang Minister-Präsident.

Bis zum Jahr 1976.

Bundes-Kanzler

Im Jahr 1982 wurde er Kanzler von der Bundes-Republik Deutschland.

Das ist einer der wichtigsten Politiker in der Bundes-Republik.

Er ist Chef

von der deutschen Regierung.





Die deutsche Regierung sind die Politiker, die die Bundes-Republik leiten.

Der Bundes-Kanzler ist also so etwas wie der Chef in der Bundes-Republik.

Im Moment ist Angela Merkel Bundes-Kanzlerin.

Helmut Kohl hat also früher die Arbeit gemacht, die Angela Merkel heute macht.

Am längsten Kanzler

Helmut Kohl ist für verschiedene Dinge bekannt.

Zum Beispiel, weil er sehr lange Bundes-Kanzler war.

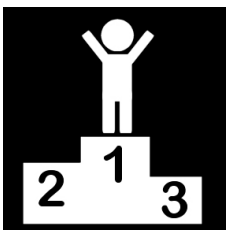
Und zwar vom Jahr 1982 bis zum Jahr 1998. Also 16 Jahre lang.

Kein anderer Bundes-Kanzler hat das bisher geschafft.

Manchmal hat er darum auch den Spitz-Namen: Der ewige Kanzler.

Mit dem Wort „ewig“ meint man eine sehr lange Zeit.

Der Name bedeutet also ungefähr: Der Kanzler, der eine sehr lange Zeit das Land geleitet hat.



Europa und der Euro

Wichtig war Helmut Kohl zum Beispiel für Europa.

Früher waren die Länder von Europa sehr zerstritten. Es gab oft Kriege.

Vor ungefähr 70 Jahren beschlossen viele europäische Länder: Es soll keine Kriege mehr geben.

Darum haben die Länder in der folgenden Zeit immer mehr zusammen gearbeitet.



Als Helmut Kohl Bundes-Kanzler wurde, gab es also schon viel Zusammenarbeit.

Ihm war es aber wichtig: Die europäischen Länder sollten noch besser zusammen arbeiteten.

Ein Beispiel dafür ist der Euro.

Früher hatte jedes Land sein eigenes Geld.

Dann haben die Chefs von vielen europäischen Ländern beschlossen: Alle sollen das gleiche Geld benutzen.

Und Helmut Kohl hat sich für diese Idee besonders stark eingesetzt.



Guter Partner

Helmut Kohl hatte auch eine wichtige Rolle im Kalten Krieg.

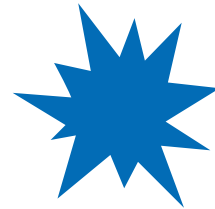
Der Kalte Krieg war ein großer Streit zwischen verschiedenen Ländern.

Dabei gab es 2 große Gruppen.

In der einen Gruppe waren zum Beispiel: die USA, Groß-Britannien und Frankreich.

In der anderen Gruppe war zum Beispiel ein Land mit dem Namen Sowjet-Union.

Dieses Land gibt es heute nicht mehr. Das Nachfolge-Land von der Sowjet-Union ist Russland.



Die Bundes-Republik Deutschland war im Kalten Krieg auf der Seite von den USA.

Helmut Kohl hat für Folgendes gesorgt: Die USA durften in Deutschland Raketen aufstellen.

Damit wollten sie sich gegen die Sowjet-Union verteidigen.

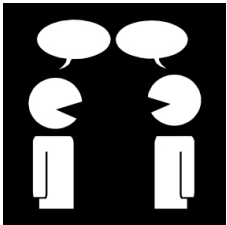
Für die USA war das sehr wichtig.

Die Politiker von den USA fanden darum: Helmut Kohl ist ein guter Partner. Und die Bundes-Republik auch.



Helmut Kohl ist aber auch gut mit der Sowjet-Union umgegangen. Obwohl die ja der Feind im Kalten Krieg war.

Helmut Kohl wollte aber nicht, dass der Kalte Krieg heftiger wird.



Darum sprach er auch mit dem Chef von der Sowjet-Union.

Die beiden wurden dann sogar gute Freunde.

Dadurch hat sich der Kalte Krieg ein bisschen beruhigt.

Deutsche Einheit

Am bekanntesten ist Helmut Kohl aber besonders für eine Sache.

Man nennt sie: die deutsche Einheit.

Damit ist Folgendes gemeint:

Bis zum Jahr 1945 war Deutschland ein einziges Land.

Doch dann wurde es in 2 Länder geteilt.

Das eine Land war die Bundes-Republik Deutschland.

Also das Land, in dem Helmut Kohl Bundes-Kanzler war.



Das andere Land hieß: Deutsche Demokratische Republik. Oder abgekürzt: DDR.

Es war für die beiden Länder schwierig, miteinander umzugehen.

Der Grund dafür war der Kalte Krieg.

Die Bundes-Republik hielt im Kalten Krieg zu den USA.

Die DDR hielt zur Sowjet-Union.

Also waren auch die Bundes-Republik und die DDR Gegner.



Trotzdem versuchten sie immer wieder, gut miteinander auszukommen.

Denn sie waren ja aus einem Land entstanden.

Die Teilung von Deutschland war für viele Menschen eine traurige Sache.

Vor allem die Menschen in der DDR waren unzufrieden.

Die DDR war nämlich eine Diktatur.

Das bedeutet: Die Menschen konnten dort nicht so frei leben wie beispielsweise in der Bundes-Republik.

Zum Beispiel:

- Sie durften das Land nicht einfach so verlassen.
- Und sie durften ihre Meinung nicht sagen.

Irgendwann begannen die Menschen sich zu beschweren.

Sie sagten laut, was sie störte. Und was sie sich wünschten.

Am Ende konnten die Politiker von der DDR die Leute nicht mehr überhören.

Sie mussten ihnen mehr Freiheiten geben.

Und schließlich mussten sie ihre Macht abgeben.



Nun hatten die Menschen in der DDR und auch in der Bundes-Republik einen weiteren Wunsch:

Die beiden deutschen Länder sollten wieder zu einem Land werden.

Das war aber gar nicht so einfach.

Denn: Die beiden Länder durften damals nicht entscheiden, ob sie wieder ein Land sein wollen.

Andere Länder mussten ihre Erlaubnis geben.

Und zwar die USA, Groß-Britannien Frankreich und die Sowjet-Union.

Helmut Kohl wollte diese Erlaubnis bekommen.



Darum machte er Folgendes:
Er sprach mit den Chefs von diesen Ländern.

Die Chefs von den USA
und von der Sowjet-Union waren ja
der Meinung:
Helmut Kohl ist ein guter Partner.
Darum hörten sie ihm zu.

Es gab viele Gespräche.
Und die Politiker trafen
viele Abmachungen.

Am Ende gaben alle Länder
ihre Erlaubnis.



Am 3. Oktober 1990 wurde aus den
beiden deutschen Ländern wieder
ein Land.

Die Bundes-Republik Deutschland.
So wie wir sie heute kennen.

Das war der Tag der deutschen Einheit.

Kanzler der Einheit

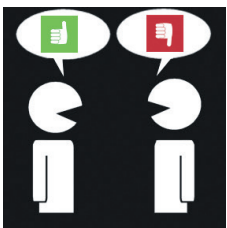
Manchmal bekommt Helmut Kohl
den Spitznamen: Kanzler der Einheit.

Damit meint man:
Helmut Kohl war Bundes-Kanzler,
als es zur deutschen Einheit kam.

Und er hat sehr stark
daran mitgearbeitet.

Manche Menschen sagen sogar:
Ohne Helmut Kohl hätte es damals
keine deutsche Einheit gegeben.

Andere Menschen sagen:
Andere Leute waren viel
wichtiger für die deutsche Einheit.



Experten sind sich da nicht einig.

Viele finden aber:

Natürlich haben viele Menschen an
der deutschen Einheit mitgearbeitet.

Aber dank Helmut Kohl kam es genau
zu diesem Zeit-Punkt zur Einheit.



Denn er hat im richtigen Moment
geschickt mit den anderen Ländern
gesprachen.

Beerdigung



Helmut Kohl war also eine wichtige
Person für Deutschland.

Und nun ist er gestorben.

Er bekommt nun einen Trauer-Akt.

Ein Trauer-Akt ist eine
Gedenk-Veranstaltung.

Dabei werden Menschen geehrt,
die eine besondere Leistung gemacht
haben.

Den Trauer-Akt, den Helmut Kohl
bekommt, nennt man:
europäischen Trauer-Akt.

Das soll zeigen, dass Helmut Kohl
ganz besonders wichtig für Europa
war.

Danach wird er dann beerdigt.

Am 1. Juli.

Also nächsten Samstag.

Und zwar am Dom
von der Stadt Speyer.

Das hat er sich so gewünscht.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Wolfgang Krumm. Portrait Kohl: © picture-alliance/ dpa, Fotograf: Tim Brakemeier. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxton-crafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 26/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Juli 2017.